

COMMERZBANK

Finance & Covered Bond S.A.



COMMERZBANK

Group



Geschäftsbericht 2019



Inhaltsverzeichnis

03 Lagebericht

15 Prüfungsvermerk

23 Jahresabschluss der Commerzbank Finance & Covered Bond S.A.

- 24 Gesamtergebnisrechnung
- 25 Bilanz
- 26 Eigenkapitalveränderungsrechnung
- 27 Kapitalflussrechnung

29 Anhang (Notes)

- 30 Erläuterungen zum Einzelabschluss der Commerzbank Finance & Covered Bond S.A.
- 31 Zusammenfassung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden
- 51 Risikobericht
- 60 Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung
- 67 Erläuterungen zur Bilanz (Aktiva)
- 74 Erläuterungen zur Bilanz (Passiva)
- 93 Sonstige Angaben

97 Versicherung der gesetzlichen Vertreter / Gremien der Bank

- 98 Versicherung der gesetzlichen Vertreter
- 99 Gremien der Bank

Lagebericht

1 Lagebericht

Volkswirtschaftliches Umfeld 2019

Der Handelskonflikt zwischen den USA und China hat 2019 in der Weltwirtschaft deutliche Bremspuren hinterlassen. China verzeichnete das schwächste Wirtschaftswachstum seit knapp 30 Jahren. Das Land litt dabei nicht nur unter höheren US-Zöllen und der Unsicherheit über den weiteren Verlauf des Handelskonfliktes. Auch strukturelle Probleme wie die hohe Verschuldung der Unternehmen belasteten die Wirtschaft. Sie verhinderten, dass die von der chinesischen Regierung im Frühjahr ergriffenen Maßnahmen zur Stützung der Konjunktur ihre volle Wirkung entfalteten.

Auch an der US-Wirtschaft ging der Handelskonflikt nicht spurlos vorüber. Angesichts der handelspolitischen Unsicherheit hielten sich die Unternehmen mit Investitionen merklich zurück. Zudem ließ der Impuls der Steuersenkungen 2018 spürbar nach. Trotzdem fiel das Wirtschaftswachstum vor dem Hintergrund des immer knapper werdenden Arbeitskräfteangebots mit 2,3 % immer noch sehr ordentlich aus. Gleichwohl hat die US-Notenbank in der zweiten Jahreshälfte ihre Leitzinsen um insgesamt 75 Basispunkte gesenkt, um etwaigen Konjunkturrisiken vorzubeugen.

Im Euroraum hat das Wirtschaftswachstum im Verlauf von 2019 weiter nachgelassen. Für das Gesamtjahr 2019 reichte es gerade noch zu einem Plus von 1,2 %. Die globale Nachfrageschwäche hat vor allem der Industrie schwer zugesetzt. Der Dienstleistungssektor zeigte sich dagegen erstaunlich robust. Dies dürfte vor allem der sehr expansiven Geldpolitik der EZB zu verdanken sein. Denn von der hierdurch angefachten Binnennachfrage profitiert neben der Bauwirtschaft vor allem der Dienstleistungssektor. Mit der fortgesetzten Wachstumsverlangsamung ist auch der Rückgang der Arbeitslosigkeit zum Stillstand gekommen. Mit 7,4 % ist die Arbeitslosenquote aber inzwischen wieder fast so niedrig wie vor dem Ausbruch der Finanzmarktkrise 2008. Mit den knapper werdenden Arbeitskräften hat sich 2019 der Lohnauftrieb verstärkt, der sich langsam auch in einer leicht höheren unterliegenden Inflation widerspiegelt. Die Kernteuerungsrate – also die Vorjahresrate des Verbraucherpreisindex ohne die stark schwankenden Preise für Energie sowie Nahrungs- und Genussmittel – lag im Dezember 2019 bei 1,3 % und damit 0,3 %-Punkte höher als Ende 2018.

Aus Sicht der EZB ist der Preisauftrieb aber immer noch viel zu schwach. Deshalb hat sie im September den Einlagensatz um 0,1 %-Punkte auf -0,5 % gesenkt und kauft seit Dezember wieder monatlich netto Anleihen im Wert von 20 Mrd. €.

Die stark exportabhängige deutsche Wirtschaft litt in besonderem Maße von der schwächeren Auslandsnachfrage. Hinzu kamen die Probleme in der Automobilindustrie. Mit 0,6 % fiel das Wirtschaftswachstum 2019 deutlich schwächer aus als 2018 mit 1,5 %. Der Rückgang der Arbeitslosigkeit kam zum Stillstand.

An den Finanzmärkten sorgten die Zinssenkungen der US-Notenbank und der EZB für Erleichterung. Die zehnjährige Bundesanleihe lag zum Jahresende 2019 mit -0,3 % klar im negativen Bereich, nachdem sie Ende August mit -0,7 % zwischenzeitlich sogar ein neues Allzeittief markiert hatte. Auch die Aktienkurse legten trotz der handelspolitischen

Unsicherheit kräftig zu. Der DAX verzeichnete 2019 ein Plus von 25 %. Obwohl die US-Notenbank die Geldpolitik deutlich stärker lockerte als die EZB, wertete der US-Dollar gegenüber dem Euro weiter leicht auf.

Künftige gesamtwirtschaftliche Situation 2020

Die derzeitige durch das Coronavirus hervorgerufene Pandemie und ihre Auswirkungen auf die Weltwirtschaft führen zu einem erheblichen Einbruch der wirtschaftlichen Entwicklung insbesondere im ersten Halbjahr 2020. Dies bestätigt auch die volkswirtschaftliche Abteilung der Commerzbank AG, unserer Muttergesellschaft. Die Schwere und Nachhaltigkeit dieses Wirtschaftseinbruchs hängen von der Dauer und der Schwere der Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie und der Wirksamkeit der wirtschaftspolitischen Maßnahmen ab. Wie rasch und in welchem Ausmaß eine Erholung der Wirtschaft erfolgen kann, ist derzeit nicht absehbar.

In Deutschland dürfte das Bruttoinlandsprodukt in diesem Jahr um 3,5 % schrumpfen, und man geht davon aus, dass das Coronavirus und das Einfrieren des öffentlichen Lebens die Wirtschaft zumindest im ersten Halbjahr einbrechen lassen werden. Im kommenden zweiten Quartal rechnet man mit einem besonders starken Wirtschaftseinbruch um ca. 7,5 %, weil die Schließung vieler Geschäfte sowie der Einbruch bei Restaurants und Hotels dann stärker zu Buche schlagen sollten. Ein Abebben der Pandemie wird es der deutschen Wirtschaft aber erlauben, sich von der Jahresmitte an zu erholen. Für 2021 rechnet man als Gegenbewegung mit einem Wachstum von 4 % Prozent.

Wesentliche Ereignisse

Mit Wirkung vom 19. Juni 2019 wurde Herr Hermann Rave zum Verwaltungsratsvorsitzenden und Herr Manfred Bier zum Stellvertretenden Verwaltungsratsvorsitzenden der CFCB gewählt. Herr Michael Hacker wurde mit Wirkung vom 01. Oktober 2019 bis zum Ablauf der ordentlichen Generalversammlung im Jahr 2020 zum Mitglied des Verwaltungsrats der CFCB bestellt.

Vermögens- und Finanzlage

Die Risikotragfähigkeitsquote der Bank hat sich im laufenden Geschäftsjahr von 37,1 % auf 71,2 % verbessert, jedoch deckt das ökonomische Risikodeckungspotenzial den ökonomischen Kapitalbedarf nicht vollständig ab. Die ökonomische Unterdeckung ist durch eine Patronatserklärung der Commerzbank AG abgedeckt, der zufolge diese dafür Sorge trägt, dass die Bank, abgesehen von politischen Risiken, ihre vertraglichen Verbindlichkeiten erfüllen kann.

Die Liquidität war im Jahr 2019 jederzeit gegeben. Die Mindestreserveverpflichtungen gegenüber der Banque Centrale du Luxembourg (BCL) wurden im Geschäftsjahr ebenso eingehalten wie die bankaufsichtsrechtlichen Eigenkapital- und Liquiditätsanforderungen (SREP-Anforderungen).

Die Commerzbank Finance & Covered Bond S.A. plant derzeit keine Neuemissionen von „Lettres de Gage“. Der zukünftige Refinanzierungsbedarf wird durch Assetverkäufe verringert sowie über Repo-Geschäfte bzw. konzerninterne, unbesicherte Refinanzierungen abgedeckt.

Kapital

Einschließlich der Rücklagen und der aufsichtsrechtlichen Abzüge beträgt das regulatorische Kernkapital der Bank 1.171,7 Mio. € (31. Dezember 2018: 979 Mio. €). Zusammen mit dem anrechenbaren Ergänzungskapital beläuft sich die regulatorische Kapitalbasis der Bank auf insgesamt 1.182,1 Mio. € (31. Dezember 2018: 990 Mio. €). Per 31. Dezember 2019 beträgt der Eigenkapitalkoeffizient gemäß CRD IV/CRR (CoRep) 56,21 % (31. Dezember 2018: 37,10 %).

Tätigkeitsfelder

Als Finanzinstitut mit Spezialbanklizenz hat die Commerzbank Finance & Covered Bond S.A. das Recht, alle Tätigkeiten im Sinne des Art. 12-2 des Luxemburger Pfandbriefbankgesetzes vom 21. November 1997 in seiner aktuellen Fassung, also auch das Agency Business als Nebengeschäfte, auszuüben. Weitere gesetzlich definierte Geschäftsarten nahm die Bank im Jahr 2019 nicht wahr. Die Bank kontrahierte für alle liquiditätsrelevanten Transaktionen hauptsächlich konzernintern.

Kommunalkreditgeschäft

Das Kreditvolumen (Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere, Forderungen an Kunden sowie bestimmte Forderungen an Kreditinstitute mit Darlehnscharakter) der Bank reduzierte sich im Jahresverlauf von nominal 8.663,8 Mio. € (Buchwert 10.489,1 Mio. €) per Ende 2018 um nominal 2.393,9 Mio. € (Buchwert 3.053,3 Mio. €) auf 6.269,9 Mio. € (Buchwert 7.436,1 Mio. €) per 31. Dezember 2019. In diesem Betrag enthalten waren rd. 351,1 Mio. € (Buchwert 354,9 Mio. €) planmäßige Fälligkeiten sowie rd. 1.974,7 Mio. € (Buchwert 2.788,0 Mio. €) an Verkäufen. Hinzu kommen Teilrückzahlungen sowie gegenläufige Währungseffekte.

Die Bank sieht sich, wenn auch gegenüber den Vorjahren wesentlich reduzierten, Risiken aus der bestehenden Überschuldung der öffentlichen Haushalte ausgesetzt. Die Bank hatte per 31. Dezember 2019 ein Exposure in Höhe von nominal 1.552,8 Mio. € (Buchwert 2.208,4 Mio. €) (31. Dezember 2018: 1.731,3 Mio. €) in den GIIPS-Staaten; davon in der Republik Italien 923,0 Mio. € (Buchwert 1.299,9 Mio. €), im Königreich Spanien 367,8 Mio. € (Buchwert 543,9 Mio. €) und in der Republik Portugal 232,0 Mio. € (Buchwert 346,6 Mio. €). Im Einzelnen wird auf die Ausführungen im Kreditrisikobereich (Kapitel 6.3.4) verwiesen.

Hieraus sowie aus den weiteren Verwerfungen an den Kapitalmärkten resultiert ein Unterschied zwischen Buchwert und niedrigerem Marktwert in Höhe von -501,2 Mio. € bei den Finanzinstrumenten der Kategorie „Finanzielle Vermögenswerte – Amortised Cost“.

Die Bank wendet das interne Ratingverfahren des Commerzbank-Konzerns an, welches einer laufenden Überprüfung, Rekalibrierung und Validierung unterliegt. Auf Basis der internen Rating-Systematik ist der Anteil der Aktiva am Gesamtdarlehensbestand mit einem Rating von AA- oder besser von 37,3 % per 31. Dezember 2018 auf 54,3 % per 31. Dezember 2019 gestiegen. Der Anteil der Positionen im Investment-Grade-Bereich (nach interner Ratingsystematik) hat sich zum 31. Dezember 2019 (93,7 %) gegenüber dem Vorjahr (94,2 %) verringert.

Kreditpolitik

Die Commerzbank Finance & Covered Bond S.A. ist als juristisch selbstständige Bank im Global-Functional-Lead der Einheit Group Treasury berichtspflichtig und in deren Strategie eingebunden. Auf Antrag der Bank hat die CSSF die vollständige Befreiung der Risiken gegenüber Konzerneinheiten, die derselben Aufsicht auf konsolidierter Basis unterliegen, im Rahmen der Berechnung der Großkreditrisikogrenzen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Juni 2013 über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen, genehmigt. Diese Befreiung gilt auch unter CRD IV/CRR.

Internal Governance

Die an die Bank gestellten Anforderungen aus dem Rundschreiben CSSF 12/552 in der aktuellen Fassung hat die Commerzbank Finance & Covered Bond S.A. vollumfänglich im Rahmen des Proportionalitätsprinzips umgesetzt. Die Qualifikation der Verwaltungsratsmitglieder, der Schlüsselfunktionsträger und der Mitglieder der Geschäftsleitung wird im Rahmen regelmäßig stattfindender „Fit & Proper“-Schulungen gewährleistet. Verwaltungsrat und Geschäftsleitung haben Leitlinien formuliert, die das Wirken ihrer Schlüsselfunktionen transparent gestalten und Interessenkonflikten vorbeugen. Die von der Commerzbank Finance & Covered Bond S.A. erstellte Policy zur Internal Governance vereint die für die Bank relevanten Rundschreiben und beugt Redundanzen vor.

Corporate-Governance-Erklärung

Eine verantwortungsvolle Corporate Governance ist Teil des Selbstverständnisses der Commerzbank Finance & Covered Bond S.A.. Daher bekennen wir uns uneingeschränkt zu den Grundsätzen guter Unternehmensführung.

Die Bank verfügt über die für die Erstellung der Finanzinformationen notwendigen Prozesse und Kontrollsysteme. Das Rechnungswesen der Bank ist im Rahmen von Service Level Agreements an die Commerzbank AG Filiale Luxemburg ausgelagert, deren Abteilung Finance die in diesem Zusammenhang stehenden Funktionen wahrnimmt.

Die Geschäftsvorfälle werden täglich in der EDV erfasst. Die notwendigen Hauptbuchkonten und Skontren werden geführt. Der Kontenplan ist nach den Erfordernissen der Bank ausgerichtet und ermöglicht eine sachgemäße Zuordnung der Konten. Interne Konten werden einem regelmäßigen Abstimmungsprozess unterzogen. Die Bewertung erfolgt in großen Teilen über konzernweit eingesetzte automatisierte bzw. standardisierte Prozesse.

Neben Tagesabschlüssen werden weitestgehend automatisiert generierte Monatsabschlüsse erstellt, die in Teilbereichen manuell angepasst werden.

Zur Unterrichtung der Geschäftsleitung über die Entwicklung der Finanz- und Ertragslage wird wöchentlich ein internes Reporting erstellt. Grundlage dieses Berichtes sind in der EDV gespeicherte und entsprechend den Informationsbedürfnissen aufbereitete Geschäftsdaten.

Die Bank ist des Weiteren Teil des Commerzbank-Konzerns, der in seiner Gesamtheit durch die BaFin, die Bundesbank und die Europäische Zentralbank beaufsichtigt wird und somit den Corporate-Governance-Anforderungen für Kreditinstitute unterliegt. Im Jahresabschluss des Commerzbank-Konzerns ist das Corporate Governance Statement enthalten und auf der Homepage der Commerzbank AG veröffentlicht.¹

Das Interne Kontrollsystem

Das Interne Kontrollsystem der Commerzbank Finance & Covered Bond S.A. baut auf der Methodik der Commerzbank AG auf und ist somit angelehnt an das vom „Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission“ (COSO) entwickelte und international gültige Rahmenwerk „COSO I“. Es umfasst die Sicherstellung folgender Ziele: a) Effektivität und Effizienz der Geschäftsprozesse, b) Einhaltung der gültigen Gesetze und Vorschriften und c) Verlässlichkeit der Finanzberichterstattung. Darin integriert sind die von dem Rundschreiben CSSF 12/552 in der aktuellen Fassung definierten drei Verteidigungslinien, die ein effektives Kontrollsystem aufbauen.

Die interne Revision, die an die Commerzbank AG Filiale Luxemburg ausgelagert ist, überprüft die Angemessenheit und Effizienz der Hauptverwaltung, der Geschäftsleitung und des Risikomanagements. Sie unterstützt die Geschäftsleitung in der Optimierung der Geschäftsaktivitäten, um entsprechende Risiken zu minimieren.

Die interne Revision prüft nach gesetzlichen und internen Vorgaben in regelmäßigen Zeitabständen

- die Einhaltung der Gesetze, Verordnungen und der Anforderungen der CSSF
- die Wirksamkeit und Effizienz der internen Kontrollen
- die Organisation der Verwaltung und des Rechnungswesens
- die Funktionstrennung und Ausführung der Geschäfte
- die Verbuchung der Geschäfte und korrekte und aussagekräftige Finanz- und Bilanzbewertungen
- die Einhaltung der Liquiditätsreserven und Eigenmittelauslastung
- die Angemessenheit des Risikomanagements
- die Effizienz der Compliance- und Risikokontrollfunktion
- Schlüsselfunktionen

Die Schlüsselfunktionen Chief Risk Officer, Chief Compliance Officer und Chief Internal Auditor sind dauerhaft und unbefristet ernannt. Die Commerzbank Finance & Covered Bond S.A. hat die Funktion des Chief Internal Auditors ausgelagert, die beiden anderen Funktionen verbleiben im Haus. Alle drei Funktionsinhaber sind mit entsprechenden Kompetenzen ausgestattet und haben einen direkten Zugang zum Verwaltungsrat, zur CSSF und zu den

¹ https://www.commerzbank.de/de/hauptnavigation/aktionaeere/governance/_corporate_governance_1.html

Wirtschaftsprüfern und erstellen regelmäßig, mindestens einmal im Jahr, ihre zusammenfassenden Berichte über ihre Arbeitsweise und Aktivitäten.

Risikomessung

Die Commerzbank Finance & Covered Bond S.A. muss die Gesamtheit ihrer unterschiedlichen Risiken in ihrem Regelwerk der Internal Governance, das insbesondere die Strategien und Vorschriften (politiques) im Hinblick auf die Eigenmittel und Liquiditätsreserven umfasst, eindeutig widerspiegeln. Die Bank bestimmt im Besonderen ihre Tragfähigkeit gegenüber allen von ihr eingegangenen Risiken.

Die Methoden- und Parameterhoheit für die risikobemessenden Programme liegt bei der Commerzbank AG. Es ist jedoch sichergestellt, dass die Commerzbank Finance & Covered Bond S.A. eine Gesamtübersicht über all ihre Risiken hat.

Der Verwaltungsrat bestimmt interne Limite. Dieser weist der Geschäftsleitung der Commerzbank Finance & Covered Bond S.A. interne "Unter-Limite" (z. B. Produkt, Währung u. a.) zu, die täglich überwacht werden. Entsprechende Eskalationsstufen sowie die Eskalationswege sind etabliert. Im Übrigen wird auf den Risikobericht (Kapitel 6, Anhang) verwiesen.

Personalbericht

Zum Ende des Geschäftsjahres 2019 beschäftigte die Commerzbank Finance & Covered Bond S.A. 10 Mitarbeiter (31. Dezember 2018: 11 Mitarbeiter), davon 5 weibliche und 5 männliche Mitarbeiter (31. Dezember 2018: 5 weibliche, 6 männliche Mitarbeiter).

Die Commerzbank Finance & Covered Bond S.A. hat das Rundschreiben CSSF 2010/437 "Leitlinien zur Vergütungspolitik im Finanzsektor" umgesetzt. Unter Beachtung der Organisationsstruktur hat sich die Bank dabei vollständig an das Vergütungssystem der Commerzbank AG angelehnt, das mit der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) und dem Sonderfonds Finanzmarktstabilisierung (SoFFin) abgestimmt wurde.

Organisation

Das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem hinsichtlich des Rechnungslegungsprozesses liegt sowohl im Verantwortungsbereich des Verwaltungsrates als auch in dem der Geschäftsleitung der Commerzbank Finance & Covered Bond S.A..

Die Verteilung der Zuständigkeiten ist im Geschäftsverteilungsplan der Commerzbank Finance & Covered Bond S.A. klar geregelt. Der Verwaltungsrat der Commerzbank Finance & Covered Bond S.A. überwacht den Rechnungslegungsprozess und dessen Compliance mit den bestehenden Gesetzen, Richtlinien und Verordnungen. Die interne Revision berichtet entsprechend der regulatorischen Anforderungen sowie mittels zusammenfassender Berichte auch unterjährig über die Revisionsarbeit und deren wesentliche Ergebnisse. Die Abteilungen Asset Liability Management, Credit Risk Management und Analytics & Regulatory Issues sind feste Größen im Gefüge der Bank. Zur Gewährleistung der operationellen

Stabilität wurden in der Vergangenheit notwendige Funktionalitäten an den Commerzbank-Konzern, unterlegt mit entsprechenden Service Level Agreements, ausgelagert. Im Rahmen des Outsourcing-Controllings wird deren Arbeit regelmäßig überprüft und bewertet. Dabei werden auch mögliche kaskadierende Auslagerungen berücksichtigt. Alle organisatorischen Änderungen wurden, soweit erforderlich, mit der Aufsichtsbehörde abgestimmt.

Das Vertragswesen wird kontinuierlich weiterentwickelt. Die Bank verfügt über keine Tochtergesellschaften und/oder Niederlassungen.

Die Commerzbank Finance & Covered Bond S.A. bildet mit anderen luxemburgischen Einheiten des Commerzbank-Konzerns seit dem Geschäftsjahr 2011 eine Organschaft für Körperschaft- und Gewerbesteuerzwecke. Organträger ist die luxemburgische Niederlassung der Commerzbank AG. Im Berichtsjahr wurden keine eigenen Aktien erworben, und zum Stichtag waren keine eigenen Aktien im Eigentum der Commerzbank Finance & Covered Bond S.A..

Ertragslage

Der Zins- und Provisionsüberschuss lag zum Ende der Berichtsperiode bei 140,6 Mio. € nach 207,3 Mio. € im Vorjahr. In der Risikovorsorge führten im Wesentlichen Auflösungen der Risikovorsorge auf Schuldverschreibungen zu Erträgen in Höhe von 11,1 Mio. € (31. Dezember 2018: Aufwendungen in Höhe von 1,2 Mio. €). Der Provisionsüberschuss lag bei 7,4 Mio. €, nach 8,2 Mio. € im Vorjahr. Das Ergebnis aus Sicherungszusammenhängen beläuft sich auf -0,3 Mio. € (31. Dezember 2018: -3,5 Mio. €).

Im Ergebnis aus erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten Vermögenswerten und Verbindlichkeiten verzeichnete die Bank im Geschäftsjahr 2019 ein Ergebnis von -167,0 Mio. € (31. Dezember 2018: -117,5 Mio. €). Darin enthalten ist das Zinsergebnis aus Derivaten in Höhe von -150,6 Mio. € (31. Dezember 2018: -178,3 Mio. €). Im übrigen Ergebnis aus Finanzinstrumenten fiel ein Ertrag in Höhe von 5,2 Mio. € (31. Dezember 2018: 2,1 Mio. €) an. Die Verwaltungsaufwendungen der Bank fielen um 9,3 % auf 22,6 Mio. € (31. Dezember 2018: 24,9 Mio. €).

In der Summe führte insbesondere das negative Bewertungsergebnis der Mandatorily Fair Value P&L-Bestände zu einem negativen Vorsteuerergebnis in Höhe von -22,2 Mio. € (31. Dezember 2018: 60,9 Mio. €). Das Ergebnis nach Steuern beträgt -16,3 Mio. € (31. Dezember 2018: +64,5 Mio. €).

Bilanzsumme

Die Bilanzsumme der Bank ist um 2,3 Mrd. € auf 9,7 Mrd. € gesunken (-19,4 %).

Ergebnisverwendungsvorschlag

Der Ordentlichen Generalversammlung, die am 24. April 2020 stattfinden wird, wird vorgeschlagen, die Bilanz zum 31. Dezember 2019 sowie die Gesamtergebnisrechnung für das

Jahr 2019 zu genehmigen und den Jahresfehlbetrag für das Geschäftsjahr 2019 in Höhe von -16.308.237,87 € mit den Gewinnrücklagen zu verrechnen.

Resümee der Geschäftsentwicklung 2019

Der Verwaltungsrat nimmt, vor dem Hintergrund des schwierigen Marktumfeldes im Jahr 2019, den Geschäftsverlauf der Commerzbank Finance & Covered Bond S.A. zur Kenntnis.

Nachtrags- und Prognosebericht

Nachtragsbericht

Ereignisse oder Erkenntnisse von besonderer Bedeutung nach dem Bilanzstichtag, die im Jahresabschluss zu erwähnen sind, sind zum Aufstellungszeitpunkt, mit Ausnahme der Coronakrise, nicht eingetreten. Diese stellt ein wertbegründendes, nicht zu berücksichtigendes Ereignis im Sinne von IAS 10.3 (b) dar.

Prognosebericht

Der Prognosebericht enthält die Zukunft betreffende Erwartungen und Prognosen. Diese zukunftsbezogenen Aussagen beruhen auf Planannahmen und Schätzungen auf Basis aller der Bank zum Zeitpunkt der Verabschiedung des Jahresabschlusses 2019 zur Verfügung stehenden Informationen.

Die Commerzbank Finance & Covered Bond S.A. übernimmt keine Verpflichtung, diese Aussagen angesichts neuer Informationen oder künftiger Ereignisse zu aktualisieren. Zukunftsaussagen unterliegen immer Risiken und Unsicherheiten. Deshalb können die tatsächlichen Ergebnisse und Entwicklungen wesentlich von den zurzeit prognostizierten abweichen. Derartige Abweichungen können vor allem aus Veränderungen der allgemeinen wirtschaftlichen Lage und der Wettbewerbssituation sowie der Entwicklung auf den internationalen Kapitalmärkten resultieren. Darüber hinaus beeinflussen mögliche Ausfälle von Kreditnehmern oder Kontrahenten von Handelsgeschäften, nationale und internationale Gesetzesänderungen, insbesondere im Hinblick auf steuerliche Regelungen, sowie andere, zum Teil im Risikobericht detaillierter dargestellte Risiken, das Ergebnis der Bank.

Voraussichtliche Entwicklung

Die Verringerung der Risk Weighted Assets (RWA) kann die Entwicklung wesentlicher Kernsteuergrößen beeinflussen. Gleichwohl kann es aufgrund von Ratingverschlechterungen in dem Portfolio und damit verbundenen Erhöhungen der Wertberichtigungen zu einer Belastung der Kapitalquoten kommen. Als Folge des geringeren Portfoliovolumens wird sich das Zinsergebnis dauerhaft verringern. Das Agency Business wird voraussichtlich auch in Zukunft stabile Provisionserträge generieren. Durch die Rücknahme von Verbindlichkeiten sind kurzfristig positive Effekte möglich, die sich jedoch auf das zukünftige Ergebnis negativ auswirken können. Aus künftigen Verkäufen können weitere Belastungen entstehen, die sich im Ergebnis aus Finanzanlagen niederschlagen können. Dies wird von der Commerz-

bank Finance & Covered Bond S.A. in Kauf genommen, wenn Veräußerungen im Rahmen des kapitalschonenden und risikobewussten Portfoliomanagements sinnvoll erscheinen. Wertkorrekturen auf Kreditnehmer sind grundsätzlich nicht auszuschließen. Es kann zu Volatilitäten in den Bewertungseffekten im Handelsergebnis kommen. Die Verwaltungsaufwendungen werden sich aus heutiger Sicht auf Vorjahresniveau bewegen.

Allerdings können zahlreiche Risikofaktoren bei ungünstigem Verlauf das prognostizierte Jahresergebnis 2020 unserer Bank in einem erheblichen, nicht zuverlässig prognostizierbaren Ausmaß beeinträchtigen. Dazu zählen unter anderem die von fortdauernd großer Unsicherheit geprägte geopolitische Situation sowie gestiegene geopolitische konjunkturelle Risiken, gerade auch vor dem Hintergrund der noch nicht absehbaren wirtschaftlichen Auswirkungen der durch das Coronavirus hervorgerufenen weltweiten Pandemie, welche die Erreichung unserer finanziellen Ziele erheblich beeinträchtigen könnten.

Die im letzten Monat zu beobachtenden Verwerfungen wesentlicher Indizes hatten vor dem Hintergrund der zum Einsatz kommenden Finanzinstrumente und Bewertungsprinzipien nur bedingten Einfluss auf die Ergebnisse der Bank. Jedoch ist zu erwarten, dass sich das erhebliche Rückfahren der wirtschaftlichen Tätigkeiten negativ auf das Bruttoinlandsprodukt zahlreicher Volkswirtschaften auswirkt und sich mittelfristig auf das zu verzeichnende Kreditrisiko auswirkt. Des Weiteren können die mit den Marktschwankungen einhergehenden Unsicherheiten zu erhöhten Zinsvolatilitäten führen und sich auf das Finanzergebnis auswirken.

Darüber hinaus ist es aus den zuvor beschriebenen, sich dynamisch entwickelnden Rahmenbedingungen aktuell nicht möglich, die Auswirkungen auf unser Geschäft und unsere Vermögens- und Ertragslage abschließend abzuschätzen.

Dank an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Dank gilt allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, Führungskräften und allen Gremien der Commerzbank Finance & Covered Bond S.A., aber auch den Angestellten des Commerzbank Konzerns, die für die Bank tätig sind. Sie haben im abgelaufenen Geschäftsjahr mit ihrer vertrauensvollen und konstruktiven Zusammenarbeit zur Umsetzung der herausfordernden Ziele beigetragen.

Dieses große Engagement hält der Verwaltungsrat – gerade in der besonderen Situation, in der sich die Bank befindet – nicht für selbstverständlich.

Luxemburg, 2. April 2020

Der Verwaltungsrat

Prüfungsvermerk

2 Prüfungsvermerk

An den Verwaltungsrat
Commerzbank Finance & Covered Bond S.A.

Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der Commerzbank Finance & Covered Bond S.A. (nachfolgend "Gesellschaft") bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019, der Gesamtergebnisrechnung, der Eigenkapitalveränderungsrechnung und der Kapitalflussrechnung für das an diesem Datum endende Geschäftsjahr sowie dem Anhang mit einer Zusammenfassung bedeutender Rechnungslegungsmethoden geprüft.

Nach unserer Beurteilung vermittelt der beigefügte Jahresabschluss, in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards („IFRS“), wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2019 sowie der Ertragslage und der Zahlungsflüsse für das an diesem Datum endende Geschäftsjahr.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir führten unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-Verordnung Nr. 537/2014, dem Gesetz über die Prüfungstätigkeit (das "Gesetz vom 23. Juli 2016") und nach den für Luxemburg von der Commission de Surveillance du Secteur Financier ("CSSF") angenommenen internationalen Prüfungsstandards ("ISA") durch. Unsere Verantwortung gemäß der EU-Verordnung Nr. 537/2014, dem Gesetz vom 23. Juli 2016 und den ISA-Standards wird im Abschnitt "Verantwortung des Réviseur d'entreprises agréé für die Jahresabschlussprüfung" weitergehend beschrieben.

Wir sind unabhängig von der Gesellschaft in Übereinstimmung mit dem für Luxemburg von der CSSF angenommenen „International Ethics Standards Board for Accountants' Code of Ethics for Professional Accountants“ („IESBA Code“) zusammen mit den beruflichen Verhaltensanforderungen, welche wir im Rahmen der Jahresabschlussprüfung einzuhalten haben und haben alle sonstigen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Verhaltensanforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit der Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzes und bei der Bildung des Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend beschreiben wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte:

1. Ermittlung der Risikovorsorge für nicht ausgefallene Finanzinstrumente

a) Beschreibung des Sachverhaltes

Die Gesellschaft hält Forderungen und festverzinsliche Wertpapiere mit einem Buchwert von 8.713 Mio. €, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden. Dies entspricht 89,6 % der Bilanzsumme. Für diese Vermögenswerte besteht eine Vorsorge für Kreditrisiken und Kreditverluste in Höhe von 13,8 Mio. €.

Angaben zu den mit fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Finanzinstrumenten sowie zur Vorsorge für Kreditrisiken und Kreditverluste sind im Anhang in Kapitel 5.2, 5.4 und 5.11 innerhalb des Abschnittes „Zusammenfassung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“, in Kapitel 7.2 innerhalb des Abschnittes „Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung“ sowie in Kapitel 8.2 und 8.4 des Abschnittes „Erläuterungen zur Bilanz“ enthalten.

Die Kreditrisiken, die aus zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Finanzinstrumenten resultieren, werden auf Basis eines auf erwarteten Verlusten basierenden Expected Loss-Modell ermittelt. Die Berücksichtigung von Wertminderungen für nicht ausgefallene Finanzinstrumente erfolgt in Abhängigkeit der Veränderungen des Ausfallrisikos seit dem Zugangszeitpunkt entweder in Höhe des erwarteten 12-Monats-Kreditverlusts (Stufe 1) oder in Höhe der über die Laufzeit erwarteten Kreditverluste (Stufe 2), soweit eine signifikante Verschlechterung des Ausfallrisikos des Finanzinstruments vorliegt.

In diesem Zusammenhang sind insbesondere die Kriterien für die Ableitung einer signifikanten Verschlechterung des Ausfallrisikos (Stufe 2-Zuordnung) mit Ermessensspielräumen behaftet. Weitere Ermessensspielräume bestehen bei der Bestimmung der zur Berechnung herangezogenen Parameter und Modelle. Vor dem Hintergrund der bestehenden Ermessensspielräumen und des Volumens der nicht ausgefallenen Finanzinstrumente, für die eine Risikovorsorge nach IFRS 9 zu bilden ist, erachten wir die Ermittlung der Risikovorsorge für nicht ausgefallene Finanzinstrumente als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt.

b) Unser Prüfungsvorgehen

Im Rahmen der Prüfung der Kriterien für die Ableitung einer signifikanten Verschlechterung des Ausfallrisikos haben wir die von der Gesellschaft konzipierte Stufenzuordnung und deren wesentliche Annahmen für nicht ausgefallene Finanzinstrumente auf ihre Konformität mit IFRS 9 beurteilt.

Wir haben ausgewählte Kontrollen in Bezug auf die Stufenzuordnung auf ihre Angemessenheit und Wirksamkeit beurteilt. Aufgrund der Tatsache, dass die Gesellschaft kein Neugeschäft betreibt umfassten diese insbesondere die eingerichteten Verfahren und Kontrollen zur Kreditüberwachung (Ableitung des aktuellen Ausfallrisikos).

Auf Basis eines Datenabzugs des Kreditportfolios haben wir aussagebezogene analytische Prüfungshandlungen vorgenommen. In diesem Zusammenhang wurde das in den relevanten Daten hinterlegte ursprüngliche Ausfallrisiko im Hinblick auf Auffälligkeiten analysiert. Weiterhin wurde die Stufe 2-Zuordnung unter Berücksichtigung quantitativer und qualitativer Kriterien nachvollzogen.

Die von der Bank verwendeten Modelle zur Berechnung der erwarteten Kreditverluste haben wir überprüft, indem wir die verwendeten IFRS 9-spezifischen Parameter sowie die Parameter zur Bestimmung des Kreditrisikos beurteilt haben. In diesem Zusammenhang haben wir auch überprüft, ob angemessene interne Validierungsprozesse in Bezug auf die verwendeten Kreditrisikoparameter durchgeführt worden sind.

2. Bewertung von derivativen Finanzinstrumenten

a) Beschreibung des Sachverhaltes

Im Zusammenhang mit Zins- und Währungsderivaten weist die Gesellschaft positive Marktwerte in Höhe von 907 Mio. € sowie negative Marktwerte in Höhe von 1.778 Mio. € aus. Diese beziehen sich mit EUR 409 Mio. € (positive Marktwerte) sowie EUR 596 Mio. € (negative Marktwerte) auf Derivate, die nicht als Sicherungsinstrumente zur Absicherung des beizulegenden Zeitwertes dienen.

Angaben zu den derivativen Finanzinstrumenten sind im Anhang in Kapitel 5.2, 5.5, 5.9, 5.10 innerhalb des Abschnittes „Zusammenfassung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“, in Kapitel 7.4 innerhalb des Abschnittes „Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung“, in Kapitel 8.5 und 8.6 des Abschnittes „Erläuterungen zur Bilanz (Aktiva)“ sowie in Kapitel 9.2, 9.3, 9.12, 9.13 und 9.20 des Abschnittes „Erläuterungen zur Bilanz (Passiva)“ enthalten.

Die Gesellschaft bewertet die derivativen Finanzinstrumente in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des IFRS 13. Der beizulegende Zeitwert dieser Instrumente wird dabei zunächst von notierten Preisen für identische Finanzinstrumente an aktiven Märkten abgeleitet (Stufe 1). Sofern keine notierten Preise für identische Instrumente an einem aktiven Markt verfügbar sind, wird deren beizulegender Zeitwert auf Basis von beobachtbaren Marktparametern geschätzt (Stufe 2). Liegen für einen, in die Bewertung einfließenden Bestimmungsfaktor, der die Bewertung des Finanzinstrumentes nicht unwesentlich beeinflusst, keine ausreichend beobachtbaren Marktparameter vor, so sind durch die Gesellschaft unter Verwendung der verfügbaren besten Informationen interne Inputfaktoren zu schätzen (Stufe 3).

Die von der Gesellschaft verwendeten Zins- und Währungsderivate sind nicht an aktiven Märkten notiert, weshalb für deren Bewertung Bewertungsmodelle zum Einsatz kommen, die Ermessensspielräume beinhalten. Wir sehen die Bewertung der derivativen Finanzinstrumente vor diesem Hintergrund und auch im Hinblick von deren Umfang im Verhältnis zur Bilanzsumme als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt an.

b) Unser Prüfungsvorgehen

Wir haben die im Rahmen der Bewertung angewandten Verfahren und Prozesse aufgenommen und die eingerichteten Kontrollen auf ihre Angemessenheit und Wirksamkeit beurteilt.

Die von der Gesellschaft angewandten Bewertungsmodelle haben wir methodisch nachvollzogen und auf Übereinstimmung mit den Vorgaben des IFRS 13 untersucht. Die Angemessenheit der in das Bewertungsmodell eingeflossenen Input-Parameter haben wir sowohl auf der Basis von gesellschaftsintern verfügbaren Daten als auch auf der Basis von extern verfügbaren Daten beurteilt. Dabei haben wir insbesondere die Angemessenheit der durch die Bank verwendeten Bewertungsparameter durch Abstimmung zu beobachtbaren Marktdaten beurteilt.

Die rechnerische Richtigkeit der Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes haben wir nachvollzogen. Zum Bilanzstichtag haben wir in Stichproben für derivative Finanzinstrumente eine Nachbewertung durchgeführt und auf dieser Basis die Angemessenheit der Wertansätze der Bank beurteilt.

Sonstige Informationen

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die sonstigen Informationen. Die sonstigen Informationen beinhalten die Informationen, welche im Lagebericht und in der Corporate Governance-Erklärung enthalten sind, jedoch beinhalten sie nicht den Jahresabschluss oder unseren Bericht des Réviseur d'entreprises agréé zu diesem Jahresabschluss.

Unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss deckt nicht die sonstigen Informationen ab und wir geben keinerlei Sicherheit jedweder Art auf diese Informationen.

Im Zusammenhang mit der Prüfung des Jahresabschlusses besteht unsere Verantwortung darin, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu beurteilen, ob eine wesentliche Unstimmigkeit zwischen diesen und dem Jahresabschluss oder mit den bei der Abschlussprüfung gewonnenen Erkenntnissen besteht oder auch ansonsten die sonstigen Informationen wesentlich falsch dargestellt erscheinen. Sollten wir auf Basis der von uns durchgeführten Arbeiten schlussfolgern, dass sonstige Informationen wesentliche falsche Darstellungen enthalten, sind wir verpflichtet, diesen Sachverhalt zu berichten. Wir haben diesbezüglich nichts zu berichten.

Verantwortung des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Aufstellung und sachgerechte Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit den IFRS, wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind und für die internen Kontrollen, die der Verwaltungsrat als notwendig erachtet, um die Aufstellung des Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Verwaltungsrat verantwortlich für die Beurteilung der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit und - sofern einschlägig - Angaben zu Sachverhalten zu machen, die im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit stehen, und die Annahme der Unternehmensfortführung als Rechnungslegungsgrundsatz zu nutzen, sofern nicht der Verwaltungsrat beabsichtigt, die Gesellschaft zu liquidieren, die Geschäftstätigkeit einzustellen oder keine andere realistische Alternative mehr hat, als so zu handeln.

Verantwortung des Réviseur d'entreprises agréé für die Jahresabschlussprüfung

Die Zielsetzung unserer Prüfung ist es, eine hinreichende Sicherheit zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist und darüber einen Bericht des Réviseur d'entreprises agréé, welcher unser Prüfungsurteil enthält, zu erteilen. Hinreichende Sicherheit entspricht einem hohen Grad an

Sicherheit, ist aber keine Garantie dafür, dass eine Prüfung in Übereinstimmung mit der EU-Verordnung Nr. 537/2014, dem Gesetz vom 23. Juli 2016 und nach den für Luxemburg von der CSSF angenommenen ISAs stets eine wesentliche falsche Darstellung, falls vorhanden, aufdeckt. Falsche Darstellungen können entweder aus Unrichtigkeiten oder aus Verstößen resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise davon ausgegangen werden kann, dass diese individuell oder insgesamt, die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Im Rahmen einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-Verordnung Nr. 537/2014, dem Gesetz vom 23. Juli 2016 und nach den für Luxemburg von der CSSF angenommenen ISAs üben wir unser pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- Identifizieren und beurteilen wir das Risiko von wesentlichen falschen Darstellungen im Jahresabschluss aus Unrichtigkeiten oder Verstößen, planen und führen Prüfungshandlungen durch als Antwort auf diese Risiken und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für das Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Angaben bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- Gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben;
- Beurteilen wir die Angemessenheit der von dem Verwaltungsrat angewandten Bilanzierungsmethoden, der rechnungslegungsrelevanten Schätzungen und den entsprechenden Anhangangaben;
- Schlussfolgern wir über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch den Verwaltungsrat sowie auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen könnten. Sollten wir schlussfolgern, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet im Bericht des Réviseur d'entreprises agréé auf die dazugehörigen Anhangangaben zum Jahresabschluss hinzuweisen oder, falls die Angaben unangemessen sind, das Prüfungsurteil zu modifizieren. Diese Schlussfolgerungen basieren auf der Grundlage der bis zum Datum des Berichts des Réviseur d'entreprises agréé erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;
- Beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Anhangangaben und beurteilen, ob dieser die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse sachgerecht darstellt.

Wir kommunizieren mit den für die Überwachung Verantwortlichen, unter anderem den geplanten Prüfungsumfang und Zeitraum sowie wesentliche Prüfungsfeststellungen einschließlich wesentlicher Schwächen im internen Kontrollsystem, welche wir im Rahmen der Prüfung identifizieren.

Wir haben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung abgegeben, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben und mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte erörtert haben, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken können, und – sofern einschlägig – die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Von den Sachverhalten, die mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert wurden, bestimmen wir diejenigen Sachverhalte, die für die Prüfung des Jahresabschlusses des aktuellen Berichtszeitraums am bedeutsamsten waren, als besonders wichtige Prüfungssachverhalte. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Bericht, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Bericht über weitere gesetzliche und aufsichtsrechtliche Verpflichtungen

Wir wurden als Réviseur d'entreprises agréé durch den Verwaltungsrat am 11. April 2019 bestellt. Die ununterbrochene Mandatsdauer, einschließlich vorheriger Verlängerungen und Wiederbestellungen, beträgt zwei Jahre.

Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss und wurde in Übereinstimmung mit den geltenden rechtlichen Anforderungen erstellt.

Die Corporate Governance-Erklärung ist in der Verantwortung des Verwaltungsrats. Die nach Artikel 70bis Paragraph (1), Buchstabe c) und d) des geänderten Gesetzes vom 17. Juni 1992 über den Jahresabschluss und Konzernabschluss von Kreditinstituten Luxemburger Rechts erforderlichen Informationen stehen im Einklang mit dem Jahresabschluss und wurden in Übereinstimmung mit den geltenden rechtlichen Anforderungen erstellt.

Wir bestätigen, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen für Abschlussprüfer gemäß der EU-Verordnung Nr. 537/2014 erbracht haben und dass wir unabhängig von der Gesellschaft bei der Durchführung unserer Prüfung geblieben sind.

Sonstiges

Die Corporate Governance-Erklärung beinhaltet die aufgrund des Artikels 70bis Paragraph (1) des geänderten Gesetzes vom 17. Juni 1992 über den Jahresabschluss und Konzernabschluss von Kreditinstituten Luxemburger Rechts erforderlichen Informationen.

Ernst & Young
Société anonyme
Cabinet de révision agréé

Luxemburg, 2. April 2020

Vertreten durch
Christian Brüne

Jahresabschluss der Commerzbank Finance & Covered Bond S.A.

24 Gesamtergebnisrechnung | **25** Bilanz | **26** Eigenkapitalveränderungsrechnung
27 Kapitalflussrechnung

Alle Angaben dieses Geschäftsberichts sind Informationen und Geschäftszahlen der Commerzbank Finance & Covered Bond S.A. (CFCB) zum 31. Dezember 2019.

Alle Beträge werden, sofern nicht gesondert darauf hingewiesen, in Tausend Euro (Tsd. €) angegeben.

Aufgrund von Rundungen können sich im vorliegenden Bericht bei Summenbildungen und bei Berechnungen von Prozentangaben geringfügige Abweichungen ergeben.

3 Jahresabschluss der Commerzbank Finance & Covered Bond S.A.

Gesamtergebnisrechnung

in Tsd. €	Notes	1.1.- 31.12.2019	1.1.- 31.12.2018	Veränderung in Tsd. €	Veränderung in %
Zinserträge nach der Effektivzinsmethode berechnet		299.566	291.106	8.460	2,9
Zinserträge nicht nach der Effektivzinsmethode berechnet		3.943	87.045	-83.102	-95,5
Zinserträge	7.1	303.509	378.151	-74.642	-19,7
Zinsaufwendungen	7.1	162.907	179.015	-16.108	-9,0
Zinsüberschuss	7.1	140.601	199.136	-58.535	-29,4
Risikoergebnis	7.2	-11.101	1.205	-12.306	>-100
Zinsüberschuss nach Risikovorsorge		151.703	197.931	-46.228	-23,4
Provisionserträge	7.3	8.357	8.765	-408	-4,7
Provisionsaufwendungen	7.3	944	573	371	64,8
Provisionsüberschuss	7.3	7.413	8.192	-779	-9,5
Ergebnis aus Sicherungszusammenhängen	7.4	-318	-3.519	3.201	-91,0
Ergebnis aus erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten	7.4	-166.956	-117.463	-49.493	42,1
Ergebnis aus dem Abgang finanzieller Vermögenswerte Amortised Cost	7.5	-3.830	1.079	-4.909	>-100
Sonstiges übriges Ergebnis aus dem Abgang von Finanzinstrumenten	7.5	9.025	1.016	8.009	>100
Übriges Ergebnis aus Finanzinstrumenten	7.5	5.195	2.096	3.099	>100
Verwaltungsaufwendungen	7.6, 7.7, 7.8, 7.9, 7.10, 9.5	22.562	24.883	-2.321	-9,3
Sonstiges Ergebnis	7.11	3.374	-1.473	4.847	>-100
Operatives Ergebnis		-22.150	60.880	-83.030	>-100
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	7.12	-5.842	-3.583	-2.259	63,0
Jahresüberschuss/-fehlbetrag		-16.308	64.463	-80.771	>-100
Erfolgsneutrale Veränderung aus der Neubewertung von leistungsorientierten Versorgungsplänen	9.5	-1.717	34	-1.751	>-100
Nicht in die Gewinn-und-Verlust-Rechnung umbuchbare Posten		-1.717	34	-1.751	>-100
Veränderung der Neubewertungsrücklage		0	0	0	n/a
In die Gewinn-und-Verlust-Rechnung umbuchbare Posten		0	0	0	n/a
Sonstiges Periodenergebnis		-1.717	34	-1.751	>-100
Gesamtergebnis		-18.025	64.497	-82.522	>-100

Die Erläuterungen im Anhang (Notes) sind wesentlicher Bestandteil des Jahresabschlusses.

- 24 Gesamtergebnisrechnung
- 25 Bilanz
- 26 Eigenkapitalveränderungs-
rechnung
- 27 Kapitalflussrechnung

Bilanz

Aktiva in Tsd. €	Notes	31.12.2019	31.12.2018	Veränderung in %
Barreserve	5.6, 8.1	71.392	5.263	>100
Finanzielle Vermögenswerte - Amortised Cost	5.4, 5.7, 5.11, 8.2, 8.4	8.713.091	8.576.147	1,6
Finanzielle Vermögenswerte - Mandatorily Fair Value P&L	5.4, 5.8, 8.3	20.005	2.633.044	-99,2
Finanzielle Vermögenswerte - Held for Trading	5.4, 5.9, 8.5	408.818	338.301	20,8
Positive Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten	5.5, 5.10, 8.6	498.479	486.614	2,4
Immaterielle Vermögenswerte	5.13, 8.7, 8.8	3.341	6.682	-50,0
Sachanlagen	5.13, 8.7, 8.8	371	32	>100
Sonstige Aktiva	8.10	912	6.640	-86,3
Gesamt		9.716.410	12.052.723	-19,4

Passiva in Tsd. €	Notes	31.12.2019	31.12.2018	Veränderung in %
Finanzielle Verbindlichkeiten - Amortised Cost	5.4, 5.15, 9.1	6.749.252	8.301.251	-18,7
Finanzielle Verbindlichkeiten - Held for Trading	5.4, 5.9, 9.2	596.018	1.433.076	-58,4
Negative Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten	5.5, 5.10, 9.3	1.181.719	1.091.038	8,3
Rückstellungen	5.16, 9.4, 9.5, 9.6	11.255	10.490	7,3
Tatsächliche Ertragsteuerschulden	5.14, 9.7	0	20.655	-100,0
Sonstige Passiva	9.8	1.263	1.284	-1,7
Eigenkapital	5.18, 9.9	1.176.904	1.194.928	-1,5
Gezeichnetes Kapital	5.18, 9.9	235.000	235.000	0,0
Kapitalrücklage	5.18, 9.9	1.859.000	1.859.000	0,0
Gewinnrücklagen	5.18, 9.9	-900.788	-963.535	-6,5
Jahresüberschuss / -fehlbetrag	5.18, 9.9	-16.308	64.463	>-100
Gesamt		9.716.410	12.052.723	-19,4

Die Erläuterungen im Anhang (Notes) sind wesentlicher Bestandteil des Jahresabschlusses.

Eigenkapitalveränderungsrechnung

in Tsd. €	Notes	Gezeichnetes Kapital	Kapital- rücklage	Gewinn- rücklagen	IAS 19 Rücklage	Jahres- überschuss/ -fehlbetrag	Gesamt
Bestand zum 01.01.2018		235.000	1.859.000	-877.746	-2.179	-83.644	1.130.432
Jahresüberschuss	5.18, 9.9					64.463	64.463
Kapitalzuführung	5.18, 9.9						0
Entnahme aus den Gewinnrücklagen	5.18, 9.9			-83.644		83.644	0
Veränderung IAS 19 Rücklage	5.18, 9.9				34		34
Bestand zum 31.12.2018		235.000	1.859.000	-961.390	-2.145	64.463	1.194.928
Bestand zum 01.01.2019		235.000	1.859.000	-961.390	-2.145	64.463	1.194.928
Jahresüberschuss	5.18, 9.9					-16.308	-16.308
Kapitalzuführung	5.18, 9.9						0
Einstellung in die Gewinnrücklagen	5.18, 9.9			64.463		-64.463	0
Veränderung IAS 19 Rücklage	5.18, 9.9				-1.717		-1.717
Bestand zum 31.12.2019		235.000	1.859.000	-896.927	-3.862	-16.308	1.176.904

Die Erläuterungen im Anhang (Notes) sind wesentlicher Bestandteil des Jahresabschlusses.

24	Gesamtergebnisrechnung
25	Bilanz
26	Eigenkapitalveränderungsrechnung
27	Kapitalflussrechnung

Kapitalflussrechnung

in Tsd. €	Notes	31.12.2019	31.12.2018
Jahresüberschuss / -fehlbetrag		-16.308	64.463
Im Jahresüberschuss enthaltene zahlungsunwirksame Posten und Überleitung auf den Cash Flow aus operativer Geschäftstätigkeit:			
Abschreibungen, Wertberichtigungen, Zuschreibungen auf finanzielle Vermögenswerte, immaterielle Vermögenswerte, Veränderungen der Rückstellungen sowie Bewertungsveränderungen aus dem Hedge Accounting	8.4, 8.8, 9.4, 9.5, 9.6, 7.4	-6.596	27.927
Veränderung anderer zahlungsunwirksamer Posten		17.477	-906.033
Ergebnis aus der Veräußerung finanzieller Vermögenswerte und Verbindlichkeiten	7.5	-5.195	-2.096
Sonstige Anpassungen			-13.530
Zwischensumme		-10.622	-829.269
Veränderung des Vermögens und der Verbindlichkeiten aus operativer Geschäftstätigkeit nach Korrektur um zahlungsunwirksame Vorgänge:			
Finanzielle Vermögenswerte - Amortised Cost		150.769	1.463.544
Finanzielle Vermögenswerte - Mandatorily Fair Value P&L	8.2, 8.3	2.577.680	27.294
Andere Aktiva aus operativer Geschäftstätigkeit	8.7, 8.8, 8.10	47.500	-765.945
Finanzielle Verbindlichkeiten - Amortised Cost	9.1	-1.718.902	-10.738
Andere Passiva aus operativer Geschäftstätigkeit	9.6, 9.7, 9.8	-985.759	404.194
Erhaltene Zinsen	7.1	302.540	-390.664
Gezahlte Zinsen	7.1	-288.297	1.521
Erhaltene Ertragsteuern			
Gezahlte Ertragsteuern		-8.779	
Cash Flow aus operativer Geschäftstätigkeit		66.129	-100.063
Zahlungsmittelbestand zum 1.1.	8.1	5.263	105.326
Cash Flow aus operativer Geschäftstätigkeit		66.129	-100.063
Zahlungsmittelbestand zum 31.12.	8.1	71.392	5.263

Die Erläuterungen im Anhang (Notes) sind wesentlicher Bestandteil des Jahresabschlusses.

Anhang (Notes)

30 Erläuterungen zum Einzelabschluss der Commerzbank Finance & Covered Bond S.A. | **31** Zusammenfassung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden | **51** Risikobericht | **60** Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung | **67** Erläuterungen zur Bilanz (Aktiva) | **74** Erläuterungen zur Bilanz (Passiva) | **93** Sonstige Angaben

4 Erläuterungen zum Einzelabschluss der Commerzbank Finance & Covered Bond S.A.

4.1 Rechtliche Grundlagen

Die Commerzbank Finance & Covered Bond S.A. (nachfolgend auch CFCB oder Bank) wurde als „Europäische Hypothekenbank der Deutschen Bank“ gemäß Urkunde Nr. 529/89 am 24. April 1989 gegründet, angezeigt am 20. Juli 1989 im öffentlichen Anzeiger des Großherzogtums Luxemburg unter C, Nummer 200 und ist als Société Anonyme in das Handelsregister beim Bezirksgericht Luxemburg unter der Registernummer B 30.469 eingetragen. Ihr wurde vom zuständigen Ministère des Finances am 23. September 1999 unter der Nummer 356/99 die Spezialbanklizenz zur Ausgabe von Pfandbriefen nach Luxemburger Recht, erteilt. Zum 31. August 2012 wurde die Bank in Hypothekenbank Frankfurt International S.A (HFI) umbenannt.

Die Commerzbank AG hält als oberstes Mutterunternehmen 100 % der Anteile der Bank, die am 1. September 2014 – buchhalterisch rückwirkend zum 1. Januar 2014 – aus der Verschmelzung der Erste Europäische Pfandbrief- und Kommunalkreditbank Aktiengesellschaft in Luxemburg (EEPK) auf die Hypothekenbank Frankfurt International S.A. (HFI) unter Beibehaltung des Namens EEPK hervorgegangen ist.

Im Rahmen der Neuorientierung des Commerzbank-Standortes in Luxemburg wurde die EEPK mit Datum vom 15. Februar 2016 rechtswirksam in Commerzbank Finance & Covered Bond S.A. umbenannt. Die Veröffentlichung erfolgte im öffentlichen Anzeiger des Großherzogtums Luxemburg, am 8. Februar 2016 unter C, Nummer 342 und am 31. Mai 2016 unter C, Nummer 1559.

4.2 Zweck der Gesellschaft

Der Zweck der Gesellschaft besteht in dem Betreiben aller Geschäfte, die einer Pfandbriefbank gemäß Art. 12-1 bis 12-12 des Gesetzes vom 5. April 1993 über den Finanzsektor in seiner aktuellen Fassung gestattet sind. Die Bank ist somit zur Ausgabe von Lettres de Gage (Pfandbriefen nach Luxemburger Recht) und entsprechenden Neben- und Hilfgeschäften autorisiert.

4.3 Compliance Statement

Die Commerzbank Finance & Covered Bond S.A. ist ein Kreditinstitut mit Sitz in Luxemburg, Großherzogtum Luxemburg. Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 wurde im Einklang mit der Verordnung (EG) Nr. 1606/2002 (IAS Verordnung) des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. Juli 2002, des Gesetzes vom 17. Juni 1992 über den Jahresabschluss und den Konzernabschluss von Kreditinstituten Luxemburger Rechts sowie weiteren Verordnungen zur Übernahme bestimmter internationaler Rechnungslegungsstandards auf der Grundlage der vom International Accounting Standards Board (IASB) verabschiedeten und veröffentlichten International Accounting Standards (IAS) bzw. International Financial Reporting Standards (IFRS) und deren Auslegung durch das International Financial Reporting Interpretations Committee (IFRIC) aufgestellt. Alle für das Geschäftsjahr 2019 in der EU verpflichtend anzuwendenden Standards und Interpretationen wurden berücksichtigt.

4.4 Zeitpunkt der Freigabe zur Veröffentlichung

Der vorliegende Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 wurde am 2. April 2020 durch den Verwaltungsrat aufgestellt.

30	Erläuterungen zum Einzelabschluss
31	Zusammenfassung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden
51	Risikobericht
60	Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung
67	Erläuterungen zur Bilanz (Aktiva)
74	Erläuterungen zur Bilanz (Passiva)
93	Sonstige Angaben

5 Zusammenfassung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

5.1 Allgemeine Grundlagen

Alle für das Geschäftsjahr 2019 in der EU verpflichtend anzuwendenden Standards und Interpretationen wurden berücksichtigt. Von der vorzeitigen Anwendung von Standards und Interpretationen, die erst ab dem Geschäftsjahr 2020 oder später umzusetzen sind, sieht die Bank ab.

5.1.1 Erstmals anzuwendende Standards

Das IASB veröffentlichte im Januar 2016 den neuen Rechnungslegungsstandard IFRS 16 zur Leasingbilanzierung („Leases“). Die Übernahme in europäisches Recht erfolgte im vierten Quartal 2017. Der Standard ist in der EU verpflichtend für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2019 beginnen. Der bisherige Standard IAS 17 sowie die damit verbundenen Interpretationen IFRIC 4, SIC-15 und SIC-27 wurden abgelöst. Die Überleitungstabelle zum 1. Januar 2019 gemäß IFRS 16 wird in diesem Geschäftsbericht in Note 5.2 dargestellt. Zum 1. Januar 2019 erhöhte sich durch die Anwendung des IFRS 16 die Bilanzsumme um 467 Tsd. €. In der Gewinn-und-Verlust-Rechnung werden im Geschäftsjahr 2019 statt der bisher erfassten Sachaufwendungen zukünftig Abschreibungen auf die aktivierten Nutzungsrechte anfallen.

Am 7. Juni 2017 wurde die IFRIC Interpretation 23 (Uncertainty over Income Tax Treatments) veröffentlicht. Mit der Interpretation soll Klarheit hinsichtlich des Ansatzes und der Bewertung bezüglich Ertragsteuern gemäß IAS 12 geschaffen werden, wenn Unsicherheit in Bezug auf die ertragsteuerliche Behandlung besteht. Die IFRIC Interpretation ist in der EU verpflichtend für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2019 beginnen. Aus der Anwendung des IFRIC 23 ergaben sich zum 31. Dezember 2019 keine Auswirkungen auf den Abschluss der Bank.

5.1.2 Überarbeitete Standards

Aus den im Rahmen des Annual Improvement Projects 2015-2017 überarbeiteten Standards IFRS 3, IFRS 11, IAS 12 und IAS 23 und aus der Überarbeitung des Standards IAS 19 ergaben sich keine materiellen Auswirkungen auf den Abschluss. Die überarbeiteten Standards sind für alle Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2019 beginnen.

Bei der am 31. Oktober 2018 veröffentlichten Überarbeitung der Standards IAS 1 und IAS 8 handelt es sich um Änderungen, welche die Definition von Wesentlichkeit für die Auf-

nahme von Informationen in den Abschluss schärfen und im Rahmenkonzept und den unterschiedlichen Standards vereinheitlichen. Aus diesen Änderungen ergeben sich keine materiellen Auswirkungen auf den Abschluss. Die überarbeiteten Standards sind für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2020 beginnen.

Aus der am 11. Februar 2019 veröffentlichten Änderung des IAS 28 ergab sich ebenfalls keine Änderung auf den Abschluss.

Das Endorsement der Amendments to References to the Conceptual Framework in IFRS Standards erfolgte im November 2019 (EU-Amtsblatt VO EU/2019/2075). Mit dieser Verordnung werden Änderungen der Verweise auf das Rahmenkonzept in IFRS Standards übernommen. Die Änderungen haben Auswirkungen auf die Standards IAS 1, IAS 8, IAS 34, IAS 37, IAS 38, IFRS 2, IFRS 3, IFRS 6, IFRIC 12, IFRIC 19, IFRIC 20, IFRIC 22 und SIC 32. Sie sind für alle Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2020 beginnen.

Im Rahmen der Interest Rate Benchmark Reform wurden die Standards IFRS 9, IAS 39 und IFRS 7 überarbeitet. Die Überarbeitungen sind in der EU verpflichtend für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2020 beginnen. Nach derzeitigem Stand ist nicht mit nennenswerten Auswirkungen auf den Abschluss der Bank zu rechnen.

5.1.3 Neue Standards

Der im Mai 2017 veröffentlichte neue Rechnungslegungsstandard IFRS 17 zu Versicherungsverträgen („Insurance Contracts“) wird den Standard IFRS 4 ersetzen. Der neue Standard ist nicht nur für Versicherungsunternehmen relevant, sondern betrifft alle Unternehmen, die Versicherungsverträge im Anwendungsbereich des Standards begeben. IFRS 17 verfolgt dabei das Ziel einer konsistenten, prinzipienbasierten Bilanzierung für Versicherungsverträge und sieht eine Bewertung von Versicherungsverbindlichkeiten zum aktuellen Erfüllungswert statt historischer Anschaffungskosten vor. Ebenso soll eine einheitliche Grundlage in Bezug auf den Ansatz, die Bewertung, den Ausweis und die Anhangangaben für Versicherungsverträge geschaffen werden. Der Standard ist in der EU verpflichtend für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2021 beginnen und bedarf noch der Übernahme

in europäisches Recht. Nach derzeitigem Stand ist nicht mit nennenswerten Auswirkungen auf den Abschluss der Bank zu rechnen.

5.2 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Klassifizierung und Bewertung von Finanzinstrumenten

Der IFRS 9 sieht vier Arten der Folgebewertung finanzieller Vermögenswerte vor, die von dem jeweiligen Geschäftsmodell (Business Model) beziehungsweise der Erfüllung des SPPI-Kriteriums (Solely Payment of Principal and Interest) abhängig sind:

- Bewertung zu Amortised Cost (AC)
- Erfolgsneutrale Bewertung zum Fair Value mit Recycling (Fair Value OCI mit Recycling/ FVOCI_{mR})
- Erfolgsneutrale Bewertung zum Fair Value ohne Recycling (Fair Value OCI ohne Recycling/FVOCI_{oR})
- Erfolgswirksame Bewertung zum Fair Value (Fair Value through P&L/FVPL) untergliedert in Mandatorily Fair Value P&L (mFVPL) und Held for Trading (HFT).

Die Zuordnung der finanziellen Vermögenswerte zu einem der nachfolgenden Business Models wird auf Managementebene vorgenommen und leitet sich daraus ab, wie die finanziellen Vermögenswerte zur Erzielung von Cashflows gesteuert werden:

- Business Model „Halten“: Vereinnahmung vertraglicher Cashflows mit nur seltenen oder im Wert unbedeutenden Verkaufsaktivitäten.
- Business Model „Halten & Verkaufen“: Vereinnahmung von Cashflows sowohl durch Bestandshaltung als auch durch Verkäufe.
- Residuales Business Model: Alle Portfolios, die nicht dem Business Model „Halten“ beziehungsweise „Halten & Verkaufen“ zugeordnet sind. Insbesondere zählen hierzu Handelsportfolios und Portfolios mit Steuerung auf Fair-Value-Basis, die Vereinnahmung vertraglich vereinbarter Cashflows ist nebensächlich. Hauptziel ist die Maximierung von Cashflows durch Käufe und Verkäufe.

Das zweite Kriterium der Klassifizierung der finanziellen Vermögenswerte sind die Eigenschaften ihrer Cashflows. Bei deren Beurteilung ist entscheidend, ob es sich ausschließlich um ungehebelte Zins- und Tilgungszahlungen auf das ausstehende Kapital handelt; das sogenannte SPPI-Kriterium. Prin-

zipiell ist ein Finanzinstrument nur dann als SPPI-konform anzusehen, wenn seine vertraglichen Cashflows denjenigen einer einfachen Kreditfinanzierung entsprechen.

Die Zuordnung zum Business Model erfolgt auf Portfoliobasis, während das SPPI-Kriterium grundsätzlich für jedes einzelne Finanzinstrument zu prüfen ist, das dem Business Model „Halten“ oder „Halten & Verkaufen“ zugeordnet wurde. Eine Bewertung zu Amortised Cost (AC) setzt voraus, dass der finanzielle Vermögenswert dem SPPI-Kriterium entsprechende Cashflows aufweist und einem Portfolio mit dem Business Model „Halten“ zugeordnet wurde.

Eine erfolgsneutrale Bewertung zum Fair Value mit Recycling (FVOCI_{mR}) findet auf finanzielle Vermögenswerte Anwendung, deren Cashflows ebenfalls dem SPPI-Kriterium entsprechen und die einem Portfolio mit dem Business Model „Halten & Verkaufen“ zugeordnet wurden. Die Folgebewertung zum Fair Value mit Erfassung der Wertschwankung in der Gewinn-und-Verlust-Rechnung (FVPL) ist zwingend vorzunehmen, sofern entweder das Finanzinstrument einem zum residualen Business Model zählendem Portfolio zugeordnet wurde oder aber deren Cashflows nicht SPPI-konform sind. Diese Bewertungsklasse hat somit subsidiären Charakter. Wenn also eine Zuordnung zu einer der beiden anderen Bewertungsklassen nicht eindeutig möglich ist, muss auf diese Bewertung zurückgegriffen werden. Innerhalb dieser Bewertungsklasse wird im Ausweis unterschieden zwischen Finanzinstrumenten, die zu Handelszwecken gehalten werden (Held for Trading/HFT) und sonstigen Finanzinstrumenten, die verpflichtend zum Fair Value mit Erfassung der Wertschwankung in der Gewinn-und-Verlust-Rechnung führen (Mandatorily Fair Value P&L/mFVPL). Daneben besteht nach der Fair Value Option (FVO) auch die Möglichkeit, finanzielle Vermögenswerte freiwillig bei Zugang nach mFVPL zu designieren, sofern eine Ansatz- und Bewertungsinkongruenz (Accounting Mismatch) vermieden werden kann.

Die Systematik für die Bewertung finanzieller Vermögenswerte ergibt sich aus der Zuordnung zu einer der drei nachfolgenden Gruppen:

Derivate:

Da Derivate keine festen Rückzahlungsbeträge haben, scheidet die Folgebewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten (Amortised Cost) aus. Sie sind immer zum Fair Value mit Buchung der Wertschwankung in der Gewinn-und-Verlust-Rechnung zu bewerten. Sofern Derivate nicht in einem Sicherungszusammenhang (Hedge Accounting) stehen, sind sie stets dem Handelsbestand (HFT) zuzuordnen.

30	Erläuterungen zum Einzelabschluss
31	Zusammenfassung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden
51	Risikobericht
60	Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung
67	Erläuterungen zur Bilanz (Aktiva)
74	Erläuterungen zur Bilanz (Passiva)
93	Sonstige Angaben

Nach IFRS 9 werden finanzielle Vermögenswerte im Ganzen beurteilt, wodurch keine Trennung zwischen dem originären Trägerinstrument (Host) und dem eingebetteten Derivat stattfindet. Stattdessen werden finanzielle Vermögenswerte basierend auf dem Business Model und ihrer vertraglichen Bedingungen klassifiziert.

Eigenkapitalinstrumente:

Hierunter fallen Finanzinstrumente, die beim emittierenden Unternehmen der Eigenkapitaldefinition des IAS 32 entsprechen. Da Eigenkapitalinstrumente zu keinen festen Rückzahlungen führen und mit ihnen lediglich ein Anteilsrecht verbunden ist, ist das SPPI-Kriterium nicht erfüllt. Eine AC- oder FVOCI_{mR}-Bewertung ist ausgeschlossen. Allerdings kann bei Zugang eines Eigenkapitalinstruments unwiderruflich die Entscheidung getroffen werden, dieses stattdessen nach der FVOCI ohne Recycling-Methode zu bewerten. Sämtliche Wertschwankungen werden im Eigenkapital erfasst und auch bei Abgang des Finanzinstruments nicht in der Gewinn- und Verlust-Rechnung ausgewiesen (ohne Recycling). Dieses Wahlrecht gilt nicht bei Finanzinstrumenten, die mit Handelsabsicht oder aber im Rahmen eines Unternehmenserwerbs als bedingte Kaufpreiszahlung erworben wurden. Diese sind zwingend FVPL zu bewerten.

Fremdkapitalinstrumente:

Die Bewertung aller Finanzinstrumente, die nicht Derivate im Sinne des IFRS 9 sind und nicht der Eigenkapitaldefinition des IAS 32 entsprechen, richtet sich nach den oben beschriebenen Kriterien Business Model und SPPI, beziehungsweise bei einem Accounting Mismatch, nach der Fair-Value-Option.

Damit ergeben sich für die Fremdkapitalinstrumente der Aktivseite folgende Möglichkeiten der Folgebilanzierung:

- Eine Folgebewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten ist vorzunehmen, wenn zum einen das Finanzinstrument gehalten wird, um lediglich die vertraglich vereinbarten Cashflows zu erzielen (Business Model „Halten“) und zum anderen zusätzlich die vertraglich vereinbarten Cashflows ausschließlich Zins- und Tilgungsleistungen im Sinne des IFRS 9 darstellen (SPPI-konform). Die Folgebewertung zum Fair Value mit Erfassung der Wertschwankung im Eigenkapital mit Recycling (FVOCI_{mR}) ist vorzunehmen, wenn das Finanzinstrument einem Portfolio mit dem Business Model „Halten & Verkaufen“ zugeordnet wird und zusätzlich die vertraglich vereinbarten Cashflows lediglich Zins- und Tilgungsleistungen darstellen. Somit gilt das Finanzinstrument als SPPI-konform. Bei Abgang

des Finanzinstruments sind die im OCI erfassten kumulierten Wertschwankungen in der Gewinn- und Verlust-Rechnung zu erfassen (mit Recycling).

- Die Folgebewertung zum Fair Value mit Erfassung der Wertschwankung in der Gewinn- und Verlust-Rechnung (FVPL) ist vorzunehmen, wenn das Finanzinstrument einem Portfolio des residualen Business Models zugeordnet wurde. Dies gilt auch bei Vorliegen nicht SPPI-konformer Cashflows sowie bei Ausübung der Fair Value Option.

Finanzielle Verbindlichkeiten sind grundsätzlich mit fortgeführten Anschaffungskosten zu bewerten. Zudem besteht die Möglichkeit, die Fair-Value-Option anzuwenden. Der Bewertungseffekt aus in die Fair-Value-Option designierten finanziellen Verbindlichkeiten, der aus dem eigenen Bonitätsrisiko resultiert, wird erfolgsneutral im Sonstigen Periodenergebnis erfasst. Zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Verbindlichkeiten sowie sämtliche Derivate sind in der Bilanz jeweils in einem eigenen Posten auszuweisen und erfolgswirksam zum Fair Value zu bewerten.

Impairment

IFRS 9 sieht vor, dass eine Wertberichtigung für ECLs (Expected Credit Losses) für alle Kredite, außerbilanziellen Geschäfte und Finanzgarantien zu bilden ist, die nicht FVPL-bewertet werden. Eine Risikovorsorge ist für finanzielle Vermögenswerte (Schuldinstrumente), die zu fortgeführten Anschaffungskosten oder ergebnisneutral zum Fair Value zu bewerten sind, zu bilden. Der erwartete Verlust für ein Jahr ist bereits bei Zugang als Risikovorsorge zu berücksichtigen. Tritt eine signifikante Verschlechterung der Bonität des Schuldners ein, liegt jedoch noch kein Ausfallgrund vor, so ist die Risikovorsorge in Höhe der erwarteten Verluste über die gesamte restliche Vertragslaufzeit (Lifetime Expected Loss) zu bilden. Liegt ein Ausfallgrund vor, ist die Risikovorsorge in Höhe der über die gesamte restliche Vertragslaufzeit erwarteten Verluste auf Basis der geschätzten, noch zu erwartenden Cashflows zu ermitteln. Für ausgefallene, aber nicht signifikante Forderungen wird hingegen auf Grundlage interner Parameter eine pauschalierte Einzelwertberichtigung beziehungsweise Rückstellung gebildet.

Die Ermittlung der erwarteten Kreditverluste basiert grundsätzlich auf der Zuordnung der nicht direkt erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumente, außerbilanziellen Kreditzusagen sowie Finanzgarantien in drei Stages. Stage 1 und Stage 2 beinhalten dabei Finanzinstrumente, die keine Ausfallkriterien aufweisen. Stage 3 beinhaltet Finanzinstrumente, die die Ausfallkriterien (Default) erfüllen. Finanz-

instrumente, die bereits zum Zugangszeitpunkt des Geschäfts ausgefallen sind (Purchased or Originated Credit-Impaired Financial-Assets, POCI), werden keiner der drei Stages zugeordnet, sondern gesondert behandelt und ausgewiesen.

Grundsätzlich wird jedes Finanzinstrument beim erstmaligen Zugang in Stage 1 erfasst (Ausnahme POCI). Darüber hinaus enthält Stage 1 alle Geschäfte, die ein geringes Ausfallrisiko aufweisen. Ein geringes Ausfallrisiko ist in Fällen gegeben, deren internes Bonitätsrating im Bereich des Investmentgrade (Rating 2,8 oder besser) liegt. Die Bevorsorgung für Geschäfte in Stage 1 erfolgt in Höhe des erwarteten Kreditverlustes für die nächsten 12 Monate (12-month Expected Credit Loss, 12-m ECL).

In Stage 2 werden Finanzinstrumente abgebildet, deren Ausfallrisiko sich seit dem Zugangszeitpunkt signifikant erhöht hat und die nicht als Fälle mit geringem Ausfallrisiko eingestuft werden. Basis für die Wertberichtigungs- beziehungsweise Rückstellungsbildung ist in Stage 2 der erwartete Kreditverlust der gesamten Restlaufzeit (Lifetime Expected Credit Loss, LECL).

Für ausgefallene Finanzinstrumente aus Stage 3 bildet ebenfalls der LECL auf Basis individueller Cashflow-Schätzungen die Grundlage für die Wertberichtigungs- beziehungsweise Rückstellungsbildung. Für als POCI klassifizierte Finanzinstrumente wird zum Zeitpunkt des Zugangs keine Wertberichtigung beziehungsweise Rückstellung gebildet. Die Bewertung erfolgt zum Fair Value. In der Folgebewertung entspricht die Bevorsorgung der kumulierten Veränderung des LECL seit Zugangszeitpunkt. Ein als POCI klassifiziertes Finanzinstrument verbleibt bis zu seiner Ausbuchung in diesem Ansatz. Auch im Falle einer eventuellen Ratingverbesserung bleibt der LECL Maßstab für die Bewertung.

Hedge Accounting

Die Bank hat entschieden, die Vorschriften zur Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen (Hedge Accounting) gemäß IAS 39 nach der Übernahme von IFRS 9 weiterhin anzuwenden. Weitere Einzelheiten zum Hedge Accounting werden in Note 5.5 dargestellt.

Leasingverhältnisse

Das IASB veröffentlichte im Januar 2016 den neuen Rechnungslegungsstandard IFRS 16 zur Leasingbilanzierung („Leases“). Die Übernahme in europäisches Recht erfolgte im vierten Quartal 2017. Der Standard ist in der EU verpflichtend für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach

dem 1. Januar 2019 beginnen. Der bisherige Standard IAS 17 sowie die damit verbundenen Interpretationen IFRIC 4, SIC-15 und SIC-27 wurden abgelöst. Der Standard legt die Grundsätze für den Ansatz, die Bewertung, die Darstellung und die Angabe von Leasingverhältnissen dar und verpflichtet Leasingnehmer, die meisten Leasingverhältnisse in der Bilanz zu erfassen.

Die erstmalige Anwendung erfolgt in Übereinstimmung mit den Übergangsregelungen des IFRS 16 nach der modifizierten retrospektiven Methode. Des Weiteren wurde der praktische Behelf für den Übergang genutzt, wonach zum 1. Januar 2019 nicht erneut beurteilt werden muss, ob ein Vertrag ein Leasingverhältnis begründet oder beinhaltet. Stattdessen wird der Standard nur auf solche Verträge angewendet, die zuvor unter Anwendung von IAS 17 und IFRIC 4 zum Erstanwendungszeitpunkt als Leasingverhältnisse eingestuft wurden.

Die Auswirkungen der erstmaligen Anwendung von IFRS 16 zum 1. Januar 2019 stellen sich wie folgt dar:

in Tsd. €	
Sachanlagen	467
Sonstige Passiva	467

Die CFCB verfügt lediglich über zwei Leasingverhältnisse: ein Kraftfahrzeug sowie ihre Geschäftsräume. Vor der erstmaligen Anwendung von IFRS 16 wurden Leasingverhältnisse (als Leasingnehmer) zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses entweder als Finanzierungs- oder als Operating-Leasingverhältnis eingestuft. Für weitere Informationen zu der seit dem 1. Januar 2019 angewandten Rechnungslegungsmethode wird auf Anhangangaben 5.13 sowie 5.17 verwiesen.

Der Standard enthält spezifische Übergangsvorschriften und praktische Behelfe, die wie folgt angewendet wurden:

Die Bank erfasste für Leasingverhältnisse, die zuvor als Operating-Leasingverhältnisse eingestuft waren, Nutzungsrechte und Leasingverbindlichkeiten. Bei der Bewertung der Nutzungsrechte wurde ein Betrag in Höhe der Leasingverbindlichkeit angesetzt. Leasingverbindlichkeiten wurden zum Barwert der verbleibenden Leasingzahlungen bewertet, abgezinst unter Anwendung des Grenzfremdkapitalzinssatzes zum Zeitpunkt der erstmaligen Anwendung. Der gewichtete durchschnittliche Grenzfremdkapitalzinssatz beträgt 0%.

Die CFCB nahm praktische Behelfe in Anspruch. So wurde

30	Erläuterungen zum Einzelabschluss
31	Zusammenfassung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden
51	Risikobericht
60	Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung
67	Erläuterungen zur Bilanz (Aktiva)
74	Erläuterungen zur Bilanz (Passiva)
93	Sonstige Angaben

- auf eine Wertminderungsprüfung wurde verzichtet. Stattdessen wurde unmittelbar vor dem Zeitpunkt der erstmaligen Anwendung bewertet, ob es sich bei seinen Leasingverhältnissen um belastende Verträge handelt.
- Ferner wurde die Laufzeit von Leasingverhältnissen, die mit einer Verlängerungs- oder Kündigungsoption ausgestattet sind, nach der aktuellen Faktenlage beurteilt und nicht nach der rückwirkend zu ermittelnden Ausübungswahrscheinlichkeit zu Vertragsbeginn.

Zum 1. Januar 2019 ergaben sich folgende Vorgänge:

- Nutzungsrechte in Höhe von Tsd. € 467 wurden innerhalb des Postens Sachanlagen erfasst. Die Anpassung betrifft ausschließlich geleaste Vermögenswerte, die operate Leasingverhältnisse betrafen.
- Zusätzliche Leasingverbindlichkeiten in Höhe von Tsd. € 467 sind im Posten „Sonstige Passiva“ ausgewiesen.

Die zum 1. Januar 2019 bestehenden Leasingverbindlichkeiten können wie folgt auf die zum 31. Dezember 2018 bestehenden Verpflichtungen aus Operating-Leasingverhältnissen übergeleitet werden:

in Tsd. €	
Verpflichtungen aus Operating-Leasingverhältnissen zum 31. Dezember 2018	555
davon nicht IFRS 16-relevant	88
Abzinsung	0
Abgezinstе Verpflichtungen aus Operating-Leasingverhältnissen zum 1. Januar 2019	467
Abzüglich	
• Verpflichtungen aus kurzfristigen Leasingverhältnissen	0
• Verpflichtungen aus Leasingverhältnissen von geringem Wert	0
Zuzüglich	
• Verpflichtungen, die zuvor als Finanzierungsleasing eingestuft wurden	0
Leasingverbindlichkeiten zum 1. Januar 2019	467

5.3 Wesentliche Grundsätze und Schätzunsicherheiten

Der IFRS-Abschluss zum 31. Dezember 2019 berücksichtigt die zusätzlichen nationalen Angaben (Anhang und Lagebericht), wie vom Gesetz vom 17. Juni 1992 über den Jahresabschluss von Kreditinstituten Luxemburger Rechts (Stand: Mai 2016) gefordert. Der Abschluss umfasst die Gesamtergebnisrechnung, die Bilanz, die Eigenkapitalveränderungsrechnung, die Kapitalflussrechnung sowie den Anhang (Notes). Der Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung der Bank führen in ihren internen Auswertungen keine Segmentbetrachtung durch. Deshalb erfolgt für den Einzelabschluss keine gesonderte Segmentberichterstattung. Die Commerzbank Finance & Covered Bond S.A. ist eine selbständige Bank im Commerzbank-Konzern, die Group Treasury (GM-T) zugeordnet ist.

Berichts- und funktionale Währung des Abschlusses ist Euro. Alle Beträge sind, sofern nicht gesondert darauf hingewiesen wird, in Tausend Euro dargestellt. Das Geschäftsjahr stimmt mit dem Kalenderjahr überein. Die deutsche Fassung des Geschäftsberichts ist maßgebend.

Wesentliche Grundsätze

Die Rechnungslegung der Bank erfolgt nach einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, die in den folgenden Notes erläutert werden. Der Abschluss basiert auf dem Grundsatz der Unternehmensfortführung (Going Concern). Die Bewertung finanzieller Vermögenswerte und Verbindlichkeiten erfolgt grundsätzlich zu fortgeführten Anschaffungskosten, es sei denn, die IFRS Standards verlangen eine andere Bewertung. Davon betroffen sind insbesondere bestimmte Finanzinstrumente nach IFRS 9.

Erträge und Aufwendungen werden zeitanteilig abgegrenzt und in der Periode erfolgswirksam erfasst, der sie wirtschaftlich zuzurechnen sind. Zinsen weisen wir unter Berücksichtigung aller vertraglichen Vereinbarungen im Zusammenhang mit den finanziellen Vermögenswerten oder Verbindlichkeiten periodengerecht im Zinsüberschuss sowie für Derivate unter dem Ergebnis aus erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten aus. Negative Zinsen weisen wir separat im Zinsüberschuss aus (siehe Note 7.1). Dividenderträge werden erst vereinnahmt, wenn ein entsprechender Rechtsanspruch vorliegt. Provisionserträge und -aufwendungen

werden zum einen nach der Bilanzierungsmethode für zugehörige Finanzinstrumente und zum anderen nach der Zweckbestimmung erfasst. Provisionen für Leistungen, die einen bestimmten Zeitraum erbracht werden, werden periodengerecht erfasst. Gebühren, die mit dem vollständigen Erbringen einer bestimmten Dienstleistung verbunden sind, werden zum Zeitpunkt der vollständig erbrachten Dienstleistung vereinnahmt. Die Berücksichtigung leistungsabhängiger Provisionen erfolgt, wenn die Leistungskriterien erfüllt werden.

Fremdkapitalkosten, die direkt im Zusammenhang mit dem Erwerb, dem Bau oder der Herstellung eines wesentlichen, materiellen oder immateriellen Vermögenswertes stehen, werden grundsätzlich aktiviert. Voraussetzung ist, dass der Zeitraum für die Herstellung der Nutzbarkeit des Vermögenswertes mindestens zwölf Monate beträgt.

In der Note 9.12.4 werden die Überleitung der Bruttobeträge vor Saldierung zu den Nettobeträgen nach Saldierung sowie die Beträge für bestehende Saldierungsrechte, die nicht den bilanziellen Saldierungskriterien genügen, getrennt für alle bilanzierten finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die einer durchsetzbaren zweiseitigen Aufrechnungsvereinbarung (Master Netting Agreement) oder einer ähnlichen Vereinbarung unterliegen, jedoch nicht bilanziell verrechnet werden, dargestellt. Für die Aufrechnungsvereinbarungen schließen wir Rahmenverträge mit unseren Geschäftspartnern ab (wie beispielsweise 1992 ISDA Master Agreement Multicurrency Cross Border; deutscher Rahmenvertrag für Finanztermingeschäfte). Durch den Abschluss derartiger Aufrechnungsvereinbarungen können die positiven und negativen Marktwerte der unter einem Rahmenvertrag einbezogenen derivativen Kontrakte miteinander verrechnet werden. Im Rahmen dieses Netting-Prozesses reduziert sich das Kreditrisiko auf eine einzige Nettoforderung gegenüber dem Vertragspartner (Close-out-Netting).

Eine Einschätzung zur Kurz- und Langfristigkeit aller Bilanzposten wird in Note 9.13 vorgenommen. Ebenfalls in dieser Note erfolgt die Angabe der Cashflows für alle Finanzinstrumente, für die vertragliche Fälligkeiten vorliegen. Monetäre Vermögenswerte und Schulden, die auf Fremdwährung lauten, werden zum Kassamittelkurs des Bilanzstichtages umgerechnet. Realisierte Aufwendungen und Erträge werden grundsätzlich mit dem zum Zeitpunkt der Realisierung gültigen Kassakurs umgerechnet.

Die aus der Umrechnung von Bilanzposten resultierenden Aufwendungen und Erträge werden grundsätzlich erfolgswirksam im Ergebnis aus erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten erfasst.

Nicht monetäre Posten werden grundsätzlich zum Stichtagskurs umgerechnet. Ergebnisse aus der Umrechnung von Gewinnen oder Verlusten aus nicht monetären Posten werden entsprechend der Erfassung der Gewinne oder Verluste entweder ergebnisneutral im Eigenkapital oder ergebniswirksam in der Gewinn- und Verlust-Rechnung ausgewiesen.

Schätzungsunsicherheiten

Der Abschluss enthält Werte, die zulässigerweise unter Verwendung von Schätzungen und Annahmen ermittelt wurden. Die verwendeten Schätzungen und Annahmen basieren auf historischen Erfahrungen und anderen Faktoren wie Planungen und – nach heutigem Ermessen – Erwartungen und Prognosen zukünftiger Ereignisse. Die den vorzunehmenden Schätzungen zugrundeliegenden Annahmen und Parameter basieren auf einer sachgerechten Ausübung von Ermessensspielräumen durch den Verwaltungsrat. Dies betrifft insbesondere die angemessene Auswahl und Anwendung von Parametern, Annahmen und Modellierungstechniken bei der Bewertung solcher Finanzinstrumente, für die keine Marktpreise oder am Markt beobachtbaren Vergleichsparameter vorliegen. Soweit unterschiedliche Bewertungsmodelle zu einer Bandbreite verschiedener potenzieller Wertansätze führen, liegt die Auswahl des anzuwendenden Modells im Ermessen des Verwaltungsrates.

Die Schätzungen und Beurteilungen selbst sowie die zugrundeliegenden Beurteilungsfaktoren und Schätzungsverfahren werden regelmäßig überprüft und mit den tatsächlich eingetretenen Ereignissen abgeglichen. Die verwendeten Parameter sind nach Ansicht des Verwaltungsrates sachgerecht und vertretbar. Dennoch können die tatsächlichen Ergebnisse für die nachstehend aufgeführten Sachverhalte von den Einschätzungen abweichen.

Schätzungsunsicherheiten ergeben sich unter anderem bei der Ermittlung der Fair Values (Note 9.19.1) beziehungsweise den erwarteten Zahlungsströmen von Finanzinstrumenten und im Rahmen von Wertminderungen von Krediten und Wertpapieren sowie bei der Bildung von Rückstellungen für außerbilanzielle Verpflichtungen im Kreditgeschäft (Note 8.4). Insbesondere im Hinblick auf die Berücksichtigung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen sowie die Ermittlung der erwarteten Cashflows wird auf den Risikobericht verwiesen.

30	Erläuterungen zum Einzelabschluss
31	Zusammenfassung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden
51	Risikobericht
60	Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung
67	Erläuterungen zur Bilanz (Aktiva)
74	Erläuterungen zur Bilanz (Passiva)
93	Sonstige Angaben

Darüber hinaus bestehen Unsicherheiten bezüglich der Ermittlung der Pensionsverpflichtungen. Die Bewertung der Pensionsverpflichtungen beruht auf dem Anwartschaftsbarwertverfahren für leistungsorientierte Altersversorgungspläne. Bei der Bewertung dieser Verpflichtungen sind insbesondere Annahmen über den Rechnungszins, den langfristigen Gehalts- und Rentenentwicklungstrend sowie die durchschnittliche Lebenserwartung zu treffen. Veränderungen der Schätzungsannahmen von Jahr zu Jahr sowie Abweichungen von den tatsächlichen Jahreseffekten werden als Neubewertung erfolgsneutral in der Gewinnrücklage abgebildet (bezüglich der Auswirkungen von Parameteränderungen siehe Note 9.5).

5.4 Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten gemäß IFRS 9

Allgemeine Klassifizierung und Bewertung

Gemäß IFRS 9 sind alle finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, zu denen auch derivative Finanzinstrumente zählen, grundsätzlich in der Bilanz anzusetzen. Ein Finanzinstrument ist ein Vertrag, der gleichzeitig bei dem einen Unternehmen zu einem finanziellen Vermögenswert und bei dem anderen Unternehmen zu einer finanziellen Verbindlichkeit oder einem Eigenkapitalinstrument führt. Beim erstmaligen Ansatz sind Finanzinstrumente mit den Anschaffungskosten zu bewerten, die in der Regel dem Fair Value entsprechen. Für Finanzinstrumente, die nicht erfolgswirksam zum Fair Value bewertet werden, sind als Anschaffungsnebenkosten auch einzeln zuordenbare Transaktionskosten einzubeziehen. Gemäß IFRS 13 ist der Fair Value als Preis definiert, der in einem geordneten Geschäftsvorfall zwischen Marktteilnehmern am Bemessungsstichtag für den Verkauf eines Vermögenswertes angenommen bzw. für die Übertragung einer Schuld gezahlt wurde. Der Fair Value ist entweder ein an einem aktiven Markt festgestellter Preis (mark-to-market) oder wird anhand von Bewertungsmodellen ermittelt (mark-to-model). Die für das jeweilige Bewertungsmodell relevanten Inputparameter können entweder direkt am Markt beobachtet oder, falls nicht am Markt beobachtbar, mittels Expertenschätzung festgelegt werden.

In der Folgebewertung werden Finanzinstrumente in Abhängigkeit der jeweiligen Kategorie entweder zu (fortgeführten) Anschaffungskosten oder zum Fair Value bewertet.

a) Zugang und Abgang von Finanzinstrumenten

Der Bilanzansatz eines finanziellen Vermögenswertes oder einer finanziellen Verbindlichkeit erfolgt grundsätzlich dann, wenn die Bank Vertragspartei bezüglich der vertraglichen Regelungen des Finanzinstruments wird. Bei regulären Kassakäufen oder -verkäufen finanzieller Vermögenswerte fallen Handels- und Erfüllungstag im Allgemeinen auseinander. Für diese regulären Kassakäufe oder -verkäufe besteht ein Wahlrecht der Bilanzierung zum Handelstag (Trade Date Accounting) oder zum Erfüllungstag (Settlement Date Accounting). Die Bank bilanziert reguläre Kassakäufe und -verkäufe finanzieller Vermögenswerte bei Zugang und Abgang zum Erfüllungstag.

Die Abgangsvorschriften des IFRS 9 richten sich sowohl nach dem Konzept der Chancen und Risiken als auch nach der Verfügungsmacht bei der Prüfung von Ausbuchungsvorgängen. Die Bewertung der Chancen und Risiken aus dem Eigentum hat dabei Vorrang vor der Beurteilung der Übertragung der Verfügungsmacht. Bei einer nur teilweisen Übertragung der Chancen und Risiken und der Zurückbehaltung von Verfügungsmacht kommt der Ansatz für anhaltende Engagements (Continuing Involvement) zur Anwendung. Der finanzielle Vermögenswert wird dabei unter Berücksichtigung bestimmter Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden in dem Umfang erfasst, der seinem anhaltenden Engagement entspricht. Die Höhe des anhaltenden Engagements bestimmt sich aus dem Umfang, in dem die Bank weiterhin das Risiko von Wertänderungen des übertragenen Vermögenswertes trägt. Eine finanzielle Verbindlichkeit (oder ein Teil einer finanziellen Verbindlichkeit) wird ausgebucht, wenn sie erloschen ist, das heißt, wenn die im Vertrag genannten Verbindlichkeiten beglichen, aufgehoben oder ausgelaufen sind. Auch der Rückerwerb eigener Schuldtitel fällt unter die Ausbuchung finanzieller Verbindlichkeiten. Unterschiedsbeträge beim Rückkauf zwischen dem Buchwert der Verbindlichkeit (einschließlich Agien und Disagien) und dem Kaufpreis werden erfolgswirksam erfasst; bei Wiederveräußerung zu einem späteren Zeitpunkt entsteht eine neue finanzielle Verbindlichkeit, deren Anschaffungskosten dem Veräußerungserlös entsprechen. Unterschiedsbeträge zwischen diesen neuen Anschaffungskosten und dem Rückzahlungsbetrag werden über die Restlaufzeit des Schuldtitels verteilt.

Bestimmte Änderungen der Vertragsbedingungen, zum Beispiel infolge von Forbearance-Maßnahmen oder Restrukturierungen, zwischen Kreditnehmern der Bank können eine Ausbuchung zur Folge haben. Eine substantielle Änderung

der Vertragsbedingungen eines Finanzinstruments zwischen einem bestehenden Kreditnehmer und der Bank führt zur Ausbuchung des ursprünglichen finanziellen Vermögenswertes und zum Ansatz eines neuen Finanzinstruments.

In gleicher Weise ist eine wesentliche Änderung der Vertragsbedingungen eines vorhandenen Schuldinstruments wie eine Tilgung der ursprünglichen finanziellen Verbindlichkeit zu behandeln. Ein quantitatives Kriterium, das zu einer substanzialen Änderung der Vertragsbedingungen führt, liegt vor, wenn der abgezinste Barwert der Cashflows gemäß den neuen Vertragsbedingungen um mindestens 10 % vom abgezinsten Barwert der restlichen Cashflows des ursprünglichen Schuldinstruments abweicht.

b) Kategorisierung von Finanzinstrumenten und ihre Bewertung

Die Bank untergliedert finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten in die jeweiligen IFRS 9-Kategorien:

Finanzielle Vermögenswerte

- Amortised Cost (AC)
- Fair Value OCI (FVOCI)
- Fair Value Option (FVO)
- Mandatorily Fair Value P&L (mFVPL)
- Held for Trading (HfT)

Finanzielle Verbindlichkeiten

- Amortised Cost (AC)
- Fair Value Option (FVO)
- Held for Trading (HfT)

Die IFRS 9-Kategorien unterteilen wir nach folgenden Klassen:

Finanzielle Vermögenswerte

- Darlehen und Forderungen
- Verbriefte Schuldinstrumente
- Derivate, die nicht für Hedge Accounting qualifizieren (freie Derivate)
- Derivate, die für Hedge Accounting qualifizieren

Finanzielle Verbindlichkeiten

- Einlagen

- Begebene Schuldverschreibungen
- Derivate, die nicht für Hedge Accounting qualifizieren (freie Derivate)
- Derivate, die für Hedge Accounting qualifizieren
- Finanzgarantien

sowie unwiderrufliche Kreditzusagen

c) Nettoerfolge

Die Nettoerfolge umfassen erfolgswirksame Fair-Value-Bewertungen, Fremdwährungseffekte, Wertminderungen, Zuschreibungen, realisierte Abgangserfolge, nachträgliche Eingänge aus abgeschriebenen Finanzinstrumenten sowie erfolgsneutrale Änderungen der Neubewertungsrücklage der jeweiligen Kategorie gemäß IFRS 9. Die Bestandteile werden in der zusammengefassten Gesamtergebnisrechnung sowie in den Notes Zinsüberschuss, Risikoergebnis, Ergebnis aus erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten sowie im Übrigen Ergebnis aus Finanzinstrumenten dargestellt.

d) Finanzgarantien

Eine Finanzgarantie ist ein Vertrag, bei dem der Garantieggeber zur Leistung bestimmter Zahlungen verpflichtet ist, die den Garantiennehmer für einen Verlust entschädigen, der ihm entsteht, weil ein bestimmter Schuldner seinen Zahlungsverpflichtungen gemäß den ursprünglichen oder geänderten Bedingungen eines Schuldinstruments nicht fristgemäß nachkommt. Darunter können zum Beispiel Bankgarantien und –bürgschaften fallen. Ist die Bank Garantiennehmer, wird die Finanzgarantie bilanziell nicht erfasst und nur bei der Ermittlung der Wertminderung eines besicherten Vermögenswertes berücksichtigt. Als Garantieggeber erfasst die Bank die Verpflichtung aus einer Finanzgarantie bei Vertragsabschluss. Die Erstbewertung erfolgt zum Fair Value des Erfassungszeitpunkts. Insgesamt betrachtet ist der Fair Value einer Finanzgarantie bei Vertragsabschluss null, denn der Wert der vereinbarten Prämie wird bei marktgerechten Verträgen regelmäßig dem Wert der Garantieverpflichtung entsprechen (sogenannte Nettomethode). Im Rahmen der Folgebewertung werden für erwartete Kreditverluste Rückstellungen gebildet.

e) Eingebettete Derivate

Eingebettete Derivate (Embedded Derivatives) sind Derivate, die in originäre Finanzinstrumente eingebunden sind.

30	Erläuterungen zum Einzelabschluss
31	Zusammenfassung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden
51	Risikobericht
60	Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung
67	Erläuterungen zur Bilanz (Aktiva)
74	Erläuterungen zur Bilanz (Passiva)
93	Sonstige Angaben

Im Einklang mit IFRS 9 werden nur solche Derivate getrennt, die in finanzielle Verbindlichkeiten und nicht finanzielle Basisverträge eingebettet sind. Finanzielle Vermögenswerte werden im Ganzen beurteilt, womit keine getrennte Bilanzierung mehr zwischen Trägerinstrument und eingebettetem Derivat stattfindet. Stattdessen werden finanzielle Vermögenswerte basierend auf dem Business Model und ihren Vertragsbedingungen klassifiziert.

Eine bilanzielle Trennungspflicht bei finanziellen Verbindlichkeiten ist nur dann gegeben, wenn die drei folgenden Bedingungen erfüllt sind:

- Die Charakteristika und Risiken des eingebetteten Derivats sind nicht eng mit denen des originären Trägerinstruments verbunden,
- ein eigenständiges Derivat mit den gleichen Bedingungen wie das eingebettete Derivat erfüllt die Definition eines Derivats nach IFRS 9 und
- die originäre finanzielle Verbindlichkeit wird nicht erfolgswirksam zum Fair Value bewertet.

In diesem Fall ist das zu trennende eingebettete Derivat als Teil der Kategorie Held for Trading anzusehen und zum Fair Value zu bilanzieren. Bewertungsänderungen sind erfolgswirksam im Ergebnis aus erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten zu erfassen. Die Bilanzierung und Bewertung des Basisvertrages folgt entsprechend den Vorschriften der zugewiesenen Kategorie des Finanzinstruments.

Wenn die vorstehend genannten drei Bedingungen nicht kumulativ erfüllt sind, wird das eingebettete Derivat nicht getrennt bilanziert und das hybride Finanzinstrument (strukturiertes Produkt) insgesamt nach den allgemeinen Vorschriften der Kategorie bewertet, der die finanzielle Verbindlichkeit zugeordnet wurde.

5.5 Bilanzierung von Sicherungszusammenhängen (Hedge Accounting)

Durch die in IFRS 9 enthaltenen Neuerungen zur Bilanzierung von Hedge Accounting soll eine weitere Harmonisierung der bilanziellen Abbildung von Sicherungsbeziehungen mit dem (ökonomischen) Risikomanagement erreicht werden. Aufgrund des im Standard enthaltenen Wahlrechts wurde entschieden, die bisherigen Regelungen des IAS 39 weiter anzuwenden.

IAS 39 beinhaltet umfassende Regelungen für die bilanzielle Abbildung von Sicherungszusammenhängen, d.h. die Bilanzierung von Sicherungsinstrumenten (insbesondere Derivaten) und der durch sie abgesicherten Grundgeschäfte. Nach den allgemeinen Regelungen werden Derivate als Handelsgeschäfte (Handelsaktiva oder Handelspassiva) klassifiziert und zum beizulegenden Zeitwert (Fair Value) bewertet. Das Bewertungsergebnis wird im Handelsergebnis ausgewiesen.

Werden Derivate nachweislich zur Absicherung von Risiken aus Nichthandelsgeschäften eingesetzt, lässt IAS 39 unter bestimmten Bedingungen die Anwendung des Hedge Accounting (Bilanzierung von Sicherungszusammenhängen) zu. Nach IAS 39 können die Sicherungszusammenhänge in Form eines Fair Value Hedge oder eines Cashflow Hedge abgebildet werden. Die Bank wendet derzeit ausschließlich das Fair Value Hedge Accounting an.

Die Bank dokumentiert bei Abschluss der Transaktion die Sicherungsbeziehung zwischen Sicherungsinstrument und Grundgeschäft, das Ziel ihres Risikomanagements sowie die zugrundeliegende Strategie beim Abschluss von Sicherungsgeschäften. Der volle beizulegende Zeitwert der als Sicherungsinstrumente designierten Derivate wird als langfristiger Vermögenswert bzw. langfristige Schuld ausgewiesen, sofern die Restlaufzeit des gesicherten Grundgeschäfts länger als zwölf Monate ist und als kurzfristiger Vermögenswert bzw. kurzfristige Verbindlichkeit, sofern die Restlaufzeit kürzer ist.

Fair Value Hedge Accounting

IAS 39 sieht die Anwendung des Hedge Accountings zur Vermeidung einseitiger Ergebniseffekte für Derivate vor, die der Absicherung der zu Amortised Cost bilanzierten Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten dienen. Einem solchen Marktwertisiko unterliegen insbesondere die Emissions- und Kreditgeschäfte der Bank, sofern es sich um festverzinsliche Finanzinstrumente handelt. Zur Absicherung dieser Risiken werden derzeit nur Zinsswaps verwendet. Gemäß den Regelungen des Fair Value Hedge Accounting werden die zur Absicherung eingesetzten derivativen Finanzinstrumente zum Fair Value unter den Bilanzposten „Positive Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten“ bzw. „Negative Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten“ bilanziert. Die Bewertungsänderungen werden erfolgswirksam in der Gesamtergebnisrechnung als „Ergebnis aus Sicherungszusammenhängen“ erfasst. Für den gesicherten Vermögenswert bzw. die gesicherte Verbindlichkeit sind die aus dem gesicherten Risiko resultierenden gegenläufigen

Fair-Value-Änderungen bilanziell zu erfassen und ebenfalls erfolgswirksam in der Gesamtergebnisrechnung als „Ergebnis aus Sicherungszusammenhängen“ zu vereinnahmen.

Fair Value Hedge Accounting kann entweder als Micro Fair Value Hedge oder als Portfolio Fair Value Hedge für Zinsrisiken ausgestaltet werden:

- Beim Micro Fair Value Hedge Accounting wird ein Grundgeschäft mit einem oder mehreren Sicherungsgeschäften in einer Sicherungsbeziehung verknüpft. Die Buchwerte der einzelnen Grund- und Sicherungsgeschäfte werden im Falle von Wertänderungen erfolgswirksam angepasst.
- Beim Portfolio Fair Value Hedge wird die Absicherung von Zinsrisiken auf Portfolioebene abgebildet. Abgesichert werden nicht einzelne Geschäfte oder Gruppen von Geschäften mit ähnlicher Risikostruktur, sondern ein Betrag von festverzinslichen Grundgeschäften gliedert nach Laufzeitbändern in einem Portfolio.

Die Bank wendet lediglich das Micro Fair Value Hedge Accounting an. Sollten die Kriterien für die Anwendung von Hedge Accounting nicht mehr erfüllt sein, so wird die jeweilige Hedgebeziehung aufgelöst. In diesem Fall werden die ab dem Zeitpunkt der Auflösung bestehenden Hedge Adjustments über die Restlaufzeit des Grundgeschäfts aufgelöst.

Eine Bedingung für die Anwendung der Regelungen des Hedge Accounting gemäß IAS 39 ist der Nachweis eines effektiven Sicherungszusammenhangs während des gesamten Zeitraums der Sicherungsbeziehung. Unter Effektivität wird beim Fair Value Hedge das Verhältnis der aus dem gesicherten Grundgeschäft resultierenden Änderungen des beizulegenden Zeitwertes zur gegenläufigen Änderung des beizulegenden Zeitwertes aus dem Sicherungsinstrument verstanden. Wenn sich diese Änderungen fast vollständig ausgleichen, liegt eine hohe Effektivität vor.

Der Effektivitätsnachweis verlangt einerseits, dass für eine Sicherungsbeziehung künftig eine hohe Effektivität erwartet werden kann (prospektive Effektivität). Andererseits ist während des Bestehens der Sicherungsbeziehung regelmäßig nachzuweisen, dass diese während der Berichtsperiode hoch effektiv war (retrospektive Effektivität). Die Effektivität muss sowohl prospektiv als auch retrospektiv innerhalb einer Bandbreite von 0,8 bis 1,25 liegen. Die Bank wendet für die prospektive Effektivitätsmessung für das Micro Fair Value Hedge Accounting das statistische Verfahren der

Regressionsanalyse an, wobei die Wertänderungen von Grundgeschäft und Sicherungsinstrument durch historische Simulationen ermittelt werden. Retrospektiv werden die tatsächlichen Wertveränderungen genutzt.

Innerhalb des Micro Fair Value Hedge Accountings liegen die Ineffektivitätsursachen der Sicherungsbeziehungen vor allem in dem Risiko, welches in der Marktwertermittlung der Sicherungsinstrumente – überwiegend Zinsswaps – enthalten ist, in die Bestimmung der Grundgeschäftsmarktwerte aber nicht einfließen darf. Dies führt dazu, dass die Marktwertänderungen des jeweiligen Sicherungsgeschäftes nicht komplett durch die Marktwertänderungen des Grundgeschäfts ausgeglichen werden, obwohl die Sicherungsbeziehung wirtschaftlich komplett abgesichert ist. Das in diesem Zusammenhang wesentlichste Risiko ist das Basisrisiko.

5.6 Barreserve

Die Barreserve der Bank umfasst das Guthaben bei Zentralnotenbanken. Die Bestände sind zum Nennwert ausgewiesen.

5.7 Finanzielle Vermögenswerte – Amortised Cost

Wenn die vertraglich vereinbarten Cashflows eines finanziellen Vermögenswertes lediglich Zins- und Tilgungsleistungen darstellen (also SPPI-konform sind) und dieser dem Business Model „Halten“ zugeordnet wurde, erfolgt die Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten. Der Buchwert dieser Finanzinstrumente wird um die Risikovorsorge gekürzt (siehe Note 8.4).

Zinszahlungen für diese Finanzinstrumente werden laufzeitgerecht im Zinsüberschuss vereinnahmt, Agien beziehungsweise Disagien werden über die Laufzeit verteilt und erfolgswirksam im Zinsergebnis vereinnahmt.

5.8 Finanzielle Vermögenswerte – Mandatorily Fair Value P&L

In dieser Position werden Finanzinstrumente ausgewiesen, die dem residualen Business Model zugeordnet sind und nicht in der Position „Finanzielle Vermögenswerte Held-for-Trading“ enthalten sind. Außerdem sind hier Geschäfte enthalten, die dem Business Model „Halten“ zugeordnet und nicht SPPI-konform sind.

30	Erläuterungen zum Einzelabschluss
31	Zusammenfassung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden
51	Risikobericht
60	Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung
67	Erläuterungen zur Bilanz (Aktiva)
74	Erläuterungen zur Bilanz (Passiva)
93	Sonstige Angaben

5.9 Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten – Held for Trading

In den finanziellen Vermögenswerten Held for Trading werden derivative Finanzinstrumente (Derivate, die nicht für Hedge Accounting qualifizieren) ausgewiesen, die dem residualen Business Model zuzuordnen sind und die zu Handelszwecken gehalten werden.

Die Bewertung dieser finanziellen Vermögenswerte wird unabhängig von der Produktart erfolgswirksam zum Fair Value vorgenommen. Die Fair-Value-Änderungen des jeweiligen Geschäfts werden damit erfolgswirksam in der Gewinn-und-Verlust-Rechnung ausgewiesen. Kann der Fair Value keinem aktiven Markt entnommen werden, werden die Bestände grundsätzlich auf der Basis von Vergleichspreisen, indikativen Preisen von Preisagenturen beziehungsweise anderen Kreditinstituten (Lead-Managern) oder interner Bewertungsverfahren (Barwert oder Optionspreismodellen) bewertet.

Zinserträge und Zinsaufwendungen sowie die Bewertungs- und Veräußerungsergebnisse aus diesen Finanzinstrumenten werden in der Gewinn-und-Verlust-Rechnung im Ergebnis aus erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten erfasst.

5.10 Positive und negative Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten

In diesem Posten werden derivative Finanzinstrumente ausgewiesen, die zur Absicherung eingesetzt werden und sich für das Micro Fair Value Hedge Accounting qualifizieren. Die Bewertung der Sicherungsinstrumente erfolgt zum Fair Value. Die im Rahmen des Hedge Accounting für Fair Value Hedges ermittelten Bewertungsergebnisse werden in der Gesamtergebnisrechnung im Ergebnis aus Sicherungszusammenhängen erfasst. Zinserträge und Zinsaufwendungen aus derivativen Sicherungsinstrumenten werden im „Ergebnis aus erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten“ ausgewiesen.

5.11 Kreditrisiken und Kreditverluste

Die Methoden- und Parameterhoheit für die risikobemessenden Programme liegt bei der Commerzbank AG. Das Risikomanagement der Commerzbank Finance & Covered Bond

S.A. ist methodisch und organisatorisch in den Commerzbank-Konzern eingebunden. Die unterschiedlichen Risiken werden mit Hilfe eines Rahmenwerkes von unternehmensweiten Leitlinien, Limitstrukturen und einem ganzheitlichen Risikomanagementsystem gesteuert. Zur quantitativen Messung, Überwachung und Steuerung der Einzelrisiken bedient sich die Gruppe etablierter Systeme und Kontrollmechanismen, welche regelmäßig überprüft und an die aktuelle Geschäftsentwicklung angepasst werden.

Die Commerzbank Finance & Covered Bond S.A. nutzt in ihrem Risikomanagement die im Commerzbank-Konzern etablierten Methoden und Systeme. Dies spiegelt sich in den lokal für die Bank zuständigen Risikofunktionen wieder, die eng in die jeweiligen Konzernrisikofunktionen eingebunden sind.

Grundsätze und Bewertungen gemäß IFRS 9

Unter IFRS 9 werden Wertminderungen für Kreditrisiken bei Kreditgeschäften und Wertpapieren, welche nicht erfolgswirksam zum Fair Value zu bewerten sind, anhand eines 3-stufigen Modells auf Basis erwarteter Kreditverluste erfasst. In den Anwendungsbereich dieses Wertminderungsmodells fallen grundsätzlich folgende finanziellen Vermögenswerte:

- Finanzielle Vermögenswerte in Form von Darlehen und Forderungen sowie verbrieften Schuldsinstrumenten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden (Amortised Cost);
- Finanzielle Vermögenswerte in Form von Darlehen und Forderungen sowie verbrieften Schuldsinstrumenten, die erfolgsneutral zum Fair Value bewertet werden (FVO-CImR);
- Forderungen aus Leasingverhältnissen;
- Unwiderrufliche Kreditzusagen, die gemäß IFRS 9 nicht erfolgswirksam zum Fair Value bewertet werden;
- Finanzgarantien im Anwendungsbereich des IFRS 9, die nicht erfolgswirksam zum Fair Value bewertet werden.

Die Ermittlung der Wertminderungen erfolgt anhand eines 3-stufigen Modells nach folgenden Vorgaben:

In **Stage 1** werden grundsätzlich alle Finanzinstrumente erfasst, deren Risiko eines Kreditausfalls (im Folgenden Ausfallrisiko) sich seit ihrem erstmaligen Bilanzansatz nicht signifikant erhöht hat. Darüber hinaus enthält Stage 1 sämtliche Geschäfte, die am Berichtsstichtag ein geringes Ausfallrisiko aufweisen, bei denen die Bank von dem Wahlrecht des IFRS 9

Gebrauch macht, auf die Beurteilung einer signifikanten Erhöhung des Ausfallrisikos zu verzichten. Ein geringes Ausfallrisiko ist bei allen Finanzinstrumenten gegeben, deren internes Bonitätsrating am Berichtsstichtag im Bereich des Investment Grade (entspricht Commerzbank-Rating 2,8 oder besser) liegt. Für Finanzinstrumente in Stage 1 ist eine Wertminderung in Höhe der erwarteten Kreditverluste für die nächsten zwölf Monate („12-month ECL“) zu erfassen.

Stage 2 enthält diejenigen Finanzinstrumente, deren Ausfallrisiko sich nach dem Zeitpunkt ihres erstmaligen Bilanzansatzes signifikant erhöht hat und die zum Berichtsstichtag nicht als Geschäfte mit geringem Ausfallrisiko eingestuft werden. Die Erfassung von Wertminderungen erfolgt in Stage 2 mit den erwarteten Kreditverlusten über die gesamte Restlaufzeit des Finanzinstruments („Lifetime Expected Credit Loss“ beziehungsweise „LECL“).

Stage 3 werden Finanzinstrumente zugeordnet, die am Berichtsstichtag als wertgemindert eingestuft werden.

Als Kriterium für einen Kreditausfall (Default) zieht die Bank die Definition gemäß Artikel 178 CRR heran. Diese Vorgehensweise ist konsistent, da im Rahmen der ECL-Ermittlung ebenfalls aus dem Baseler IRB-Ansatz abgeleitete, statistische Risikoparameter verwendet werden, die an die Anforderungen des IFRS 9 angepasst werden. Für den Default eines Kunden können folgende Ereignisse ausschlaggebend sein:

- Drohende Zahlungsunfähigkeit (größer 90 Tage überfällig).
- Die Bank begleitet die Sanierung/Restrukturierung des Kunden mit und ohne Sanierungsbeiträgen.
- Die Bank kündigt die Forderungen.
- Der Kunde ist in Insolvenz.

Für wertgeminderte Finanzinstrumente in Stage 3 ist ebenfalls der LECL als Wertminderung zu erfassen. Neben der Tatsache, dass Stage 3 nur Kredite zugeordnet werden, die die Definition eines Kreditausfalls erfüllen, unterscheiden sich Stage 2 und 3 hinsichtlich der Erfassung von Zinserträgen. In Stage 2 (wie auch Stage 1) werden Zinsen und Wertminderungen getrennt voneinander erfasst und die Zinserträge auf Basis des Bruttobuchwertes berechnet. In Stage 3 werden die Zinserträge im Gegensatz dazu auf Basis der fortgeführten Anschaffungskosten (d.h. auf der Basis des Bruttobuchwertes nach Abzug der Risikovorsorge) berechnet.

Bei der Ermittlung des LECL in Stage 3 wird grundsätzlich zwischen signifikanten und nicht signifikanten Fällen unter-

schieden. Für nicht signifikante Geschäfte (Volumen bis 5 Mio. €) erfolgt die Ermittlung auf Basis statistischer Risikoparameter. Für signifikante Geschäfte (Volumen größer 5 Mio. €) wird der LECL als Erwartungswert der Verluste aus individuellen Expertenschätzungen der zukünftigen Cashflows unter Berücksichtigung mehrerer möglicher Szenarien und deren Eintrittswahrscheinlichkeiten ermittelt. Die Szenarien und Wahrscheinlichkeiten basieren auf Einschätzungen von Sanierungs- und Abwicklungsspezialisten. Für jedes Szenario – unabhängig davon, ob es sich um ein Fortführungs- oder Verwertungsszenario handelt – werden Zeitpunkte und Höhe der erwarteten zukünftigen Zahlungsströme geschätzt.

Hierbei werden zukunftsgerichtet sowohl die kundenspezifische als auch die makroökonomische Situation (zum Beispiel Devisenbeschränkungen, Devisenwertschwankungen, Rohstoffpreisentwicklungen) und das Branchenumfeld berücksichtigt. Basis der Schätzung sind auch externe Informationen. Als Quellen sind hier unter anderem Indizes (zum Beispiel World Corruption Index), Prognosen (zum Beispiel des IWF), Informationen globaler Vereinigungen von Finanzdienstleistern (zum Beispiel Institute of International Finance) und Veröffentlichungen von Ratingagenturen und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften zu nennen.

Liegt kein Ausfallkriterium mehr vor, gesundet das Finanzinstrument und wird nicht mehr Stage 3 zugeordnet. Nach Gesundung erfolgt auf Basis aktualisierter Ratinginformationen erneut die Beurteilung, ob sich das Ausfallrisiko seit dem erstmaligen Bilanzansatz signifikant erhöht hat und in Abhängigkeit davon die entsprechende Zuordnung zu Stage 1 oder Stage 2.

Finanzinstrumente, die bereits im Zeitpunkt ihres erstmaligen Bilanzansatzes als wertgemindert im Sinne der oben beschriebenen Definition einzustufen sind („Purchased or Originated Credit-Impaired“, beziehungsweise „POCI“) werden außerhalb des 3-stufigen Wertminderungsmodells behandelt und somit keiner der drei Stages zugeordnet. Der Erstansatz erfolgt zum Fair Value ohne Erfassung einer Wertminderung unter Anwendung eines bonitätsadjustierten Effektivzinssatzes. In den Folgeperioden entspricht die Wertminderung der kumulierten Veränderung des LECL nach dem Bilanzzugang. Auch im Falle einer Gesundung bleibt der LECL Maßstab für die Bewertung.

Forderungen werden bilanzwirksam abgeschrieben und ausgebucht, sobald diese uneinbringlich sind. Die Unein-

30	Erläuterungen zum Einzelabschluss
31	Zusammenfassung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden
51	Risikobericht
60	Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung
67	Erläuterungen zur Bilanz (Aktiva)
74	Erläuterungen zur Bilanz (Passiva)
93	Sonstige Angaben

bringlichkeit kann sich zum einen im Abwicklungsprozess aufgrund verschiedener objektiver Kriterien herausstellen. Dies kann beispielsweise ein abgeschlossenes Insolvenzverfahren ohne weitere Aussicht auf Zahlungen sein. Zum anderen werden Kredite spätestens 720 Tage nach Fälligstellung grundsätzlich als (teilweise) uneinbringlich betrachtet und im Rahmen bestehender Risikovorsorge auf den noch erzielbaren Rückzahlungsbetrag (teil-)abgeschrieben. Die (Teil-)Abschreibung hat dabei keine unmittelbaren Auswirkungen auf laufende Beitreibungsmaßnahmen.

Ermittlung Expected Credit Loss gemäß IFRS 9

Die Bank ermittelt den LECL als wahrscheinlichkeitsgewichteten, unverzerrten und diskontierten Erwartungswert zukünftiger Kreditausfälle grundsätzlich über die gesamte Restlaufzeit des jeweiligen Finanzinstruments, das heißt die maximale Vertragslaufzeit (einschließlich Verlängerungsoptionen) über die die Bank einem Kreditrisiko ausgesetzt ist. Als „12-month ECL“ für die Erfassung von Wertminderungen in Stage 1 wird dabei derjenige Teil des LECL definiert, welcher aus Ausfallereignissen resultiert, die innerhalb von zwölf Monaten nach dem Berichtsstichtag erwartet werden.

Die Ermittlung des ECL erfolgt für Stage 1 und Stage 2 sowie für die nicht signifikanten Finanzinstrumente in Stage 3 einzelgeschäftsbasiert unter Verwendung statistischer Risikoparameter, die aus dem Baseler IRB-Ansatz abgeleitet und an die Anforderungen des IFRS 9 angepasst wurden. Wesentliche Hauptparameter sind dabei:

- die kundenspezifische Ausfallwahrscheinlichkeit (Probability of Default, PD);
- die Verlustquote bei Ausfall (Loss Given Default, LGD);
- die Forderungshöhe zum Zeitpunkt des Ausfalls (Exposure at Default, EaD).

Die PD ergibt sich aus der Anwendung interner Ratingverfahren, die auf die jeweilige Kundengruppe ausgerichtet sind. In die Ermittlung fließen unterschiedlichste qualitative und quantitative Variablen ein, deren Berücksichtigung beziehungsweise Gewichtung vom jeweiligen Verfahren abhängt. Die Zuordnung der PD-Bandbreiten zu den internen Ratingklassen sowie die Überleitung zu externen Ratings können der Masterskala (siehe hierzu Risikobericht) entnommen werden.

Der LGD ist der prognostizierte Verlust bei Ausfall in Prozent des Forderungsbetrages zum Zeitpunkt des Ausfalls (EaD) unter Berücksichtigung von Sicherheiten und Wiedergewinnungsfaktoren auf den unbesicherten Anteil. Die Schätzung erfolgt spezifisch für unterschiedliche Sicherheitenarten und Kundengruppen. Basis für die Ermittlung sind sowohl beobachtete historische Portfoliodaten als auch diverse externe Informationen wie beispielsweise Indizes und Daten zur Entwicklung der Kaufkraft.

Der EaD ist die zum Ausfallzeitpunkt erwartete Kreditanspruchnahme unter Berücksichtigung einer potenziellen (Teil-) Ziehung von offenen Linien.

Alle verwendeten Risikoparameter aus den internen Modellen der Bank werden zur Erfüllung der spezifischen IFRS-9-Anforderungen entsprechend angepasst, und der Prognosehorizont wird zur Abdeckung der Gesamtlaufzeit der Finanzinstrumente entsprechend erweitert. So werden beispielsweise bei der Prognose des Exposure-Verlaufs über die Gesamtlaufzeit der Finanzinstrumente insbesondere auch vertragliche und gesetzliche Kündigungsrechte berücksichtigt.

Grundsätzlich werden bei der IFRS-9-spezifischen Schätzung der Risikoparameter neben historischen Ausfallinformationen insbesondere auch das aktuelle wirtschaftliche Umfeld (point-in-time Ausrichtung) sowie zukunftsbezogene Informationen berücksichtigt. Insbesondere werden dabei makroökonomische Prognosen der Bank regelmäßig im Hinblick auf ihre Auswirkungen auf die Höhe des ECL geprüft und in die ECL-Ermittlung einbezogen. Hierfür wird ein Baseline-Szenario verwendet, welches auf dem jeweils gültigen Konsensus (Prognosen verschiedener Banken zu wesentlichen makroökonomischen Einflussgrößen, wie zum Beispiel BIP-Wachstum und Arbeitslosenquote) beruht und um weitere modellrelevante makroökonomische Parameter ergänzt wird. Die Übersetzung des makroökonomischen Baseline-Szenarios in Auswirkungen auf die Risikoparameter basiert auf statistisch abgeleiteten Modellen, die gegebenenfalls durch expertenbasierte Annahmen ergänzt werden. Potentielle Effekte aus nicht linearen Zusammenhängen zwischen unterschiedlichen makroökonomischen Szenarien und dem ECL werden mithilfe eines separat ermittelten Anpassungsfaktors korrigiert.

Alle im Rahmen der ECL-Ermittlung verwendeten Parameter werden einer regelmäßigen Validierung durch eine unabhängige Einheit unterzogen (in der Regel jährlich) und bei Bedarf entsprechend angepasst.

Beurteilung signifikante Erhöhung des Ausfallrisikos

In den Ratingsystemen der Commerzbank AG, die auch für die Bank genutzt werden, werden sämtliche verfügbaren quantitativen und qualitativen Informationen mit Relevanz für die Prognose des Ausfallrisikos zur PD verdichtet. Dieser Größe liegen insbesondere eine statistisch fundierte Auswahl und Gewichtung aller verfügbaren Indikatoren zugrunde. Weiterhin fließen in die gemäß den IFRS-9-Anforderungen adjustierten PD neben historischen Informationen und dem aktuellen wirtschaftlichen Umfeld insbesondere auch zukunftsbezogene Informationen, wie zum Beispiel die Prognose der Entwicklung der makroökonomischen Rahmenbedingungen, ein.

Folgerichtig verwendet die Bank ausschließlich die PD als Messgröße für die Beurteilung, ob sich das Ausfallrisiko eines Finanzinstruments gegenüber dem Zugangszeitpunkt signifikant erhöht hat. Durch die Verankerung der Überprüfung des relativen Transferkriteriums in den robusten Verfahren und Prozessen des Kreditrisikomanagement Frameworks der Bank (insbesondere Kreditrisikofrüherkennung, Überziehungscontrolling und Re-Rating-Prozess) wird sichergestellt, dass eine signifikante Erhöhung des Ausfallrisikos zuverlässig und zeitnah nach objektiven Kriterien erfolgt. Für Fälle mit einer Überziehung größer als 30 Tage wurde nachgewiesen, dass dieser Trigger bereits über die Ratings und/oder den Rating-Prozess abgedeckt ist. Zum Bilanzstichtag bestanden allerdings keine derartigen Überziehungen.

Für weiterführende Informationen zu Verfahren und Prozessen sowie der Governance im Kreditrisikomanagement der Bank verweisen wir auf die Ausführungen im Risikobericht (Kapitel 6).

Die Überprüfung, ob am Berichtsstichtag eine signifikante Erhöhung des Ausfallrisikos gegenüber dem Zugangszeitpunkt des betreffenden Finanzinstruments vorliegt, erfolgt zum Berichtsstichtag grundsätzlich durch einen Vergleich der beobachteten Ausfallwahrscheinlichkeit über die Restlaufzeit des Finanzinstruments („Lifetime-PD“) mit der im Zugangszeitpunkt erwarteten Lifetime-PD über denselben Zeitraum.

Zur Bestimmung ob eine PD-Erhöpfung gegenüber dem Zugangszeitpunkt als „signifikant“ einzustufen ist, werden mit einem statistischen Verfahren differenziert nach Ratingmodellen Schwellwerte festgelegt, die einen kritischen

Abweichungsgrad von der mittleren PD Entwicklung repräsentieren. Um eine ökonomisch fundierte Stage-Zuordnung sicherzustellen werden dabei transaktionsspezifische Einflussgrößen, wie die Höhe der PD im Zugangszeitpunkt, die bisherige Laufzeit sowie die Restlaufzeit des Geschäfts berücksichtigt.

Ein Rücktransfer von Finanzinstrumenten aus Stage 2 nach Stage 1 wird vorgenommen, wenn am Berichtsstichtag das Ausfallrisiko gegenüber dem Zugangszeitpunkt nicht mehr signifikant erhöht ist. Ausschlaggebend für die Beurteilung, ob ein Rücktransfer in eine Stufe mit niedrigerem Kreditrisiko erfolgt, sind jeweils die aktuellen Ratinginformationen.

5.12 Übertragene finanzielle Vermögenswerte sowie Sicherheitenübertragung für eigene Verbindlichkeiten

Repos sind Kombinationen aus Kassakäufen oder -verkäufen von Wertpapieren mit gleichzeitigem Verkauf oder Rückkauf auf Termin mit demselben Kontrahenten. Die bei Repo-Geschäften in Pension gegebenen Wertpapiere (Kassaverkauf) werden in der Bilanz weiterhin als Wertpapierbestand jeweils entsprechend der zugrundeliegenden Kategorie bilanziert und bewertet. Eine bilanzielle Ausbuchung der Wertpapiere erfolgt nicht, da alle mit dem Eigentum am Pensionsgegenstand verbundenen Chancen und Risiken zurückbehalten wurden. Für die übertragenen, aber nicht ausgebuchten finanziellen Vermögenswerte bestehen insofern die gleichen Risiken und Chancen wie für die nicht übertragenen finanziellen Vermögenswerte.

Bei Wertpapierleihgeschäften werden Wertpapiere gegen eine Gebühr verliehen. Diese Geschäfte werden analog zu echten Pensionsgeschäften bilanziert. Dabei verbleiben verliehene Wertpapiere weiterhin im Wertpapierbestand und werden nach den Regeln des IFRS 9 kategorisiert und bewertet. Entliehene Wertpapiere werden beim Entleiher nicht bilanziert und auch nicht bewertet. Im Rahmen von Wertpapierleihgeschäften kann das Bonitätsrisiko des Kontrahenten durch die Stellung von Sicherheiten, unter anderem in Form von Liquidität, vermieden werden. Die Stellung von Sicherheiten für ein Leihgeschäft wird als „Cash-Collateral Out“ (gezahlte Sicherheitsleistung) und der Erhalt von Sicherheiten als „Cash-Collateral In“ (erhaltene Sicherheitsleistungen) bezeichnet. Darüber hinaus werden Cash-Collaterals im Zusammenhang mit Derivaten als Sicherheiten hinterlegt oder hereingenommen.

30	Erläuterungen zum Einzelabschluss
31	Zusammenfassung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden
51	Risikobericht
60	Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung
67	Erläuterungen zur Bilanz (Aktiva)
74	Erläuterungen zur Bilanz (Passiva)
93	Sonstige Angaben

5.13 Sachanlagen und immaterielle Anlagewerte

Sachanlagen werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt. Die Anschaffungskosten beinhalten die direkt dem Erwerb zurechenbaren Aufwendungen. Diese werden, soweit es sich um abnutzbare Vermögenswerte handelt, um planmäßige lineare Abschreibungen entsprechend der erwarteten Nutzungsdauer vermindert.

Sachanlagen werden entsprechend der voraussichtlichen wirtschaftlichen Nutzungsdauer wie folgt abgeschrieben:

	Wertberichtigungssatz	Methode
Betriebs- und Geschäftsausstattung	20 %	linear
EDV (Hardware)	25 %	linear

Sachanlagen werden auf Wertminderungen überprüft, wenn Ereignisse oder veränderte Umstände vermuten lassen, dass eine Wertminderung eingetreten sein könnte. In einem solchen Fall erfolgt die Werthaltigkeitsprüfung nach IAS 36. Außerplanmäßige Abschreibungen werden bei voraussichtlich dauerhafter Wertminderung vorgenommen. Bei Wegfall der Gründe für die außerplanmäßige Abschreibung werden Zuschreibungen bis maximal zur Höhe der fortgeführten Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten vorgenommen.

Anschaffungen von geringwertigen Sachanlagen im Geschäftsjahr werden aus Wesentlichkeitsgesichtspunkten direkt als Verwaltungsaufwand in der Periode erfasst. Maßnahmen zur Erhaltung von Sachanlagen werden in dem Geschäftsjahr als Verwaltungsaufwand erfasst, in dem sie entstanden sind. Die Abschreibungen werden im Verwaltungsaufwand ausgewiesen. Gewinne und Verluste aus der Veräußerung von Sachanlagen werden in der Gesamtergebnisrechnung im Posten „Sonstiges Ergebnis“ ausgewiesen.

Die CFCB weist innerhalb der Sachanlagen auch Nutzungsrechte aus. Diese werden zum Bereitstellungsdatum (d. h. zu dem Zeitpunkt, an dem der zugrundeliegende Leasinggegenstand zur Nutzung bereitsteht) erfasst. Nutzungsrechte werden zu Anschaffungskosten abzüglich aller kumulierten Abschreibungen und aller kumulierten Wertminderungsaufwendungen bewertet und um jede Neubewertung der Leasingverbindlichkeiten berichtigt. Nutzungsrechte werden planmäßig linear über die Laufzeit der Leasingverhältnisse abgeschrieben und auf Wertminderung überprüft. Mit Anwendung des IFRS 16 erfasste die Bank zum 1. Januar 2019 erstmals Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen. Die

aktivierten Nutzungsrechte werden über die vertraglich festgelegten Nutzungsperioden abgeschrieben.

Unter den Immateriellen Anlagewerten bilanziert die Bank einen erworbenen Kundenstamm. Die Bilanzierung erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten. Der Kundenstamm wird aufgrund seiner begrenzten Nutzungsdauer linear über die voraussichtliche Nutzungsdauer von 4,5 Jahren linear abgeschrieben. Zudem erfolgt zu jedem Bilanzstichtag eine Prüfung, ob der Buchwert den erzielbaren Betrag übersteigt. In diesem Fall wird eine Wertminderung erfasst.

5.14 Steuern

Die CFCB ist Mitglied einer einkommensteuerlichen Organshaft, der mehrere Einheiten des Commerzbank-Konzerns in Luxemburg angehören. Organträger ist die luxemburgische Niederlassung der Commerzbank AG. Die Organschaftsmitglieder haben eine Umlagevereinbarung geschlossen, die die Allokation des Gesamtsteueraufwands der Organschaft auf die Organschaftsmitglieder festlegt. Darüber hinaus enthält sie eine Regelung zu Ausgleichszahlungen, die Verlust bringende Einheiten der Organschaft für die zur Verfügung Stellung ihres Verlustes von den profitablen Einheiten erhalten.

Tatsächliche Ertragsteueransprüche und -schulden werden mit den aktuell gültigen Steuersätzen berechnet, in deren Höhe die Erstattung von den bzw. die Zahlung an die jeweiligen Steuerbehörden geleistet wird.

Latente Ertragsteueransprüche und -schulden werden für Differenzen zwischen den IFRS-Buchwerten der Vermögenswerte oder Schulden und deren steuerlichen Wertansätzen gebildet (Liability Method), soweit hieraus voraussichtlich zukünftige Ertragsteuerentlastungs- oder -belastungseffekte resultieren (temporäre Unterschiede). Darüber hinaus werden aktive latente Steuern auch für steuerliche Verlustvorträge sowie für noch nicht genutzte Steuergutschriften gebildet, sofern die Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Für die Bewertung der latenten Steuern sind die zum 31. Dezember 2019 festgelegten, bei Realisierung der Unterschiede anwendbaren Ertragsteuersätze maßgebend. Latente Ertragsteueransprüche werden nur bilanziert, wenn wahrscheinlich ist, dass in der Zukunft zu versteuernde Gewinne in der gleichen Steuereinheit bzw. Organschaft anfallen. Eine Abzinsung der Ertragsteueransprüche und -schulden ist nicht zulässig. Die Bildung und Fortführung latenter Ertragsteu-

eransprüche und -schulden erfolgt in Abhängigkeit von der Behandlung des zugrundeliegenden Sachverhaltes entweder erfolgswirksam in den Steuern vom Einkommen und vom Ertrag oder erfolgsneutral in der entsprechenden Eigenkapitalposition. Die Bilanzposten zu latenten Ertragsteuern ordnet die Bank als langfristig ein.

Latente Ertragssteueransprüche und -schulden werden saldiert, soweit ein Recht zur Aufrechnung tatsächlicher Ertragssteuern besteht und sich die aktiven und passiven latenten Steuern auf Ertragssteuern beziehen, die von der gleichen Steuerbehörde für das gleiche Steuersubjekt erhoben werden.

Der Ertragsteueraufwand bzw. -ertrag ist in der Gesamtergebnisrechnung der Bank als Steuern vom Einkommen und vom Ertrag ausgewiesen und in den Erläuterungen in „tatsächliche und latente Ertragsteueransprüche und -verpflichtungen des Geschäftsjahres“ aufgeteilt. Sonstige Steuern, die nicht ertragsabhängig sind, werden im „Sonstigen betrieblichen Ergebnis“ gezeigt. In der Bilanz werden laufende und latente Ertragsteueransprüche bzw. -schulden als Aktiv- bzw. Passivposten gesondert ausgewiesen.

Eine Unterscheidung zwischen tatsächlichen und latenten Ertragsteueransprüchen sowie zwischen tatsächlichen und latenten Ertragsteuerschulden erfolgt in Notes 8.9 und 9.7.

5.15 Finanzielle Verbindlichkeiten – Amortised Cost

Finanzielle Verbindlichkeiten sind im Rahmen der Folgebewertung grundsätzlich zu fortgeführten Anschaffungskosten zu bewerten. Die Ausnahmen von dieser grundsätzlichen Klassifizierung haben wir in den vorstehenden Posten innerhalb der Notes 5.2 und 5.4 erläutert. In den Einlagen sind im Wesentlichen täglich fällige Gelder und Termingelder enthalten.

In den sonstigen emittierten Schuldtiteln weisen wir auch nachrangige verbrieft und unverbrieft Emissionen aus, die im Falle einer Insolvenz oder Liquidation erst nach Befriedigung aller nicht nachrangigen Gläubiger zurückgezahlt werden.

5.16 Rückstellungen

Eine Rückstellung ist anzusetzen, wenn zum Bilanzstichtag aus einem Ereignis der Vergangenheit eine gegenwärtige

rechtliche oder faktische Verpflichtung entstanden, der Abfluss von Ressourcen zur Erfüllung dieser Verpflichtung wahrscheinlich und eine verlässliche Schätzung der Höhe der Verpflichtung möglich ist. Rückstellungen werden daher für ungewisse Verbindlichkeiten gegenüber Dritten und drohende Verluste aus schwebenden Geschäften in Höhe der zu erwartenden Inanspruchnahmen gebildet.

Der für eine Rückstellung angesetzte Betrag stellt die bestmögliche Schätzung der Ausgabe dar, die zur Erfüllung der gegenwärtigen Verpflichtung zum Abschlussstichtag erforderlich ist. Risiken und Unsicherheiten sind bei der Schätzung berücksichtigt. Rückstellungen sind mit ihrem Barwert angesetzt, soweit der Zinseffekt wesentlich ist.

Die Zuführung zu den unterschiedlichen Rückstellungsarten erfolgt über verschiedene Posten der Gesamtergebnisrechnung. Rückstellungen im Kreditgeschäft werden dem Risikovorsorgeaufwand belastet. Die übrigen Rückstellungen werden grundsätzlich zu Lasten der Verwaltungsaufwendungen gebildet.

5.16.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Die betriebliche Altersversorgung für die aktiven und ehemaligen Mitarbeiter und deren Hinterbliebenen richtet sich nach verschiedenen Versorgungssystemen (beitrags- und leistungsorientierte Pläne).

Zum einen erwerben die Mitarbeiter eine Anwartschaft auf Versorgungsansprüche aufgrund einer beitragsorientierten Zusage über ein externes Versorgungswerk (Defined Contribution Plan). Zur Finanzierung leistet die Bank einen festgelegten Beitrag an externe Versorgungsträger.

Die Höhe der gegenwärtigen und künftigen Pensionsleistungen wird hier durch die gezahlten Beiträge und die damit verbundenen Vermögenserträge bestimmt. Für diese mittelbaren Systeme werden die Rechnungslegungsvorschriften gemäß IFRS für einen beitragsorientierten Plan (Defined Contribution Plan) angewendet, das heißt, die Beiträge an die externen Versorgungsträger werden im Personalaufwand erfasst. Rückstellungen werden nicht gebildet.

Zum anderen bestehen Verpflichtungen aus Versorgungsanwartschaften und laufenden Leistungen aufgrund einer unmittelbaren Versorgungszusage der Bank, bei der die Höhe der Versorgungsleistung festgelegt und von Faktoren

30	Erläuterungen zum Einzelabschluss
31	Zusammenfassung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden
51	Risikobericht
60	Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung
67	Erläuterungen zur Bilanz (Aktiva)
74	Erläuterungen zur Bilanz (Passiva)
93	Sonstige Angaben

wie Alter, Vergütung und Betriebszugehörigkeit abhängig ist (Defined Benefit Plan). Für diese Versorgungssysteme werden die Rechnungslegungsvorschriften gemäß IAS 19 für einen leistungsorientierten Plan angewendet, das heißt, es werden Rückstellungen gebildet. Der im Personalaufwand zu erfassende Pensionsaufwand für die unmittelbaren Versorgungszusagen setzt sich aus mehreren Komponenten zusammen: Zum einen aus dem Dienstzeitaufwand (Service Cost), der die von den Anwärtern im Geschäftsjahr verdienten Ansprüche repräsentiert, zum anderen aus den Zinsaufwendungen (Interest Cost) auf den Barwert der Pensionsverpflichtungen, da der Zeitpunkt der Erfüllung der Pensionsverpflichtungen eine Periode vorangeschritten ist. Weiterhin wird der Pensionsaufwand durch die Veränderung bisher nicht erfolgswirksam erfasster versicherungsmathematischer Gewinne beziehungsweise Verluste beeinflusst. Wurden die unmittelbaren Versorgungszusagen geändert und ergibt sich hieraus eine Änderung der Leistungsverpflichtung, ist ein nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand/-ertrag zu erfassen.

Bei leistungsorientierten Plänen werden die Pensionsverpflichtungen und ähnliche Verpflichtungen (Altersteilzeit, Vorruhestand, Jubiläen) jährlich von einem unabhängigen Versicherungsmathematiker nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected Unit Credit Method) ermittelt. Dabei wird neben biometrischen Annahmen (zum Beispiel Heubeck-Richttafeln) insbesondere ein aktueller Marktzins für langfristige, festverzinsliche Industrieanleihen höchster Bonität, Fluktuation und Karrieretrends sowie künftig zu erwartende Gehalts- oder Rentensteigerungsraten in die Berechnung einbezogen.

Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste werden sofort erfolgsneutral und in voller Höhe unmittelbar im Eigenkapital erfasst.

Daneben ist der nachzuverrechnende Dienstzeitaufwand aufgrund von rückwirkenden Planänderungen sofort und vollständig erfolgswirksam zu erfassen. Aufgrund dieser Änderungen führt die Saldierung von Pensionsverpflichtung und Planvermögen zur Bilanzierung der vollständigen Nettopensionsverpflichtung. Zudem sind im Fall der Finanzierung der Pensionsverpflichtungen durch Planvermögen nach dem geänderten IFRS Nettozinskosten zu ermitteln. Hierbei handelt es sich um eine Verzinsung der Nettoschuld beziehungsweise des Nettovermögens (leistungsorientierte Verpflichtung abzüglich beizulegendem Zeitwert des Planvermögens) unter Nutzung eines einheitlichen Zinssatzes.

Neben den gewöhnlichen Pensionsplanrisiken, wie beispielsweise Inflationsrisiken und biometrischen Risiken, liegen in der Bank keine erkennbaren ungewöhnlichen Risiken vor.

5.16.2 Rückstellungen für Restrukturierung

Rückstellungen für Restrukturierungsmaßnahmen werden dann angesetzt, wenn die Bank einen detaillierten, formellen Plan für die Restrukturierungsmaßnahmen besitzt und bereits begonnen hat, diesen zu verwirklichen oder die wesentlichen Details der Restrukturierung bekannt gemacht hat. Der detaillierte Plan umfasst die mit der Restrukturierung verbundenen Kosten und den Zeitraum, in dem die Restrukturierungsmaßnahme durchgeführt werden soll. Der detaillierte Plan muss in einer Art und Weise kommuniziert werden, dass die Betroffenen mit seiner Verwirklichung rechnen können.

5.16.3 Mitarbeitervergütungspläne

1. Beschreibung des Commerzbank-Incentive-Plan (CIP)

Der im Jahr 2011 erstmals aufgelegte Commerzbank-Incentive-Plan (CIP) regelt alle Details zur variablen Vergütung und gilt grundsätzlich für den gesamten Commerzbank-Konzern. Somit ist auch die CFCB in dieses Programm eingebunden. Bei dem CIP handelt es sich um einen Vergütungsplan mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente (Equity-Settled-Plan), mit einem Erfüllungswahlrecht in bar beim Arbeitgeber, der in den Anwendungsbereich von IFRS 2 fällt.

Auf Basis des CIP können sogenannte Risk Taker Teile ihrer individuellen variablen Vergütung als Barkomponente und als aktienbezogene Komponente erhalten, die an die Wertentwicklung der Commerzbank-Aktie gekoppelt sind. Die variable Vergütung besteht grundsätzlich aus einer kurzfristigen Komponente (Short Term Incentive, STI) sowie bei Risk Takern, deren variable Vergütung die Risk-Taker-Freigrenze übersteigt, aus einer langfristigen Komponente (Long Term Incentive, LTD).

Ein Risk Taker ist ein Mitarbeiter, dessen Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Gesamtrisikoprofil der Bank nehmen. Kriterien sind unter anderem die Funktion, die der Mitarbeiter inne hat, die Zugehörigkeit zu einer Gruppe oder das Erfüllen bestimmter Kriterien, die von der Bank festgelegt wurden. In Abhängigkeit von der Hierarchieebene und der Risikorelevanz der Tätigkeit des Mitarbeiters unterscheidet die Bank zwischen Risk Taker I und Risk Taker II. Der

Status Risk Taker I gilt für Mitarbeiter, deren Tätigkeiten eine höhere Risikorelevanz beinhalten.

Die Risk-Taker-Freigrenze ist der Betrag, bis zu dem die Auszahlung der gesamten variablen Vergütung für ein Geschäftsjahr von Risk Takern als STI in bar unter Berücksichtigung des allgemeinen Lohnniveaus im Bankensektor aufsichtsrechtlich geduldet wird. Bei Risk Takern, deren variable Vergütung die Risk-Taker-Freigrenze nicht übersteigt und bei Mitarbeitern ohne Risk-Taker-Status (Non-Risk Taker) wird die variable Vergütung in vollem Umfang als STI nicht aktienbasiert, sondern in bar vergütet. Nur bei Überschreiten der Risk-Taker-Freigrenze unterliegt die gesamte variable Vergütung der Aufteilung in STI und LTI und den für diese Komponenten geltenden Regelungen des CIP.

Im Berichtsjahr hat kein Risk Taker die Freigrenze überschritten.

Die Überschreitung der Risk-Taker-Freigrenze führt zu folgender Unterscheidung:

Bei Risk Takern I beträgt der STI-Anteil 40 % und der LTI-Anteil 60 % der möglichen variablen Vergütung. Sowohl STI als auch LTI werden zur Hälfte aktienbasiert vergütet.

Bei Risk Takern II beträgt der STI-Anteil 60 % und der LTI-Anteil 40 % der möglichen variablen Vergütung. Sowohl STI als auch LTI werden zur Hälfte aktienbasiert vergütet.

Die individuelle variable Vergütung wird auf Grundlage des jährlichen Zielerreichungsgesprächs (Performancebewertung I) in den ersten drei Monaten des folgenden Geschäftsjahres festgelegt. Die Zahl der zu gewährenden Commerzbank-Aktien wird sowohl für STI als auch für LTI ebenfalls mit der Festsetzung der variablen Vergütung festgelegt. Sofern Risk Taker aktienbasierte Vergütungskomponenten erhalten, wird die jeweilige Anzahl der Commerzbank-Aktien so ermittelt, dass 50 % des auf STI und 50 % des auf LTI entfallenden und umzuwandelnden Eurobetrags durch den Bezugspreis geteilt werden. Ergibt sich ein Bruchteilbetrag wird die Stückzahl aufgerundet.

Der Bezugspreis war für bis zum Geschäftsjahr 2019 festgesetzte variable Vergütung der einfache Durchschnitt der Xetra-Schlusskurse der Commerzbank-Aktie an allen Börsentagen im Referenzzeitraum (Dezember sowie die Monate Januar und Februar des Folgejahres). Für variable Vergütung, die ab dem Geschäftsjahr 2020 festgesetzt wird, umfasst der

Referenzzeitraum für den Bezugspreis den Monat Januar des auf das Geschäftsjahr folgenden Jahres.

Im Rahmen der rechtlichen Gestaltung der aktienbasierten Vergütungskomponenten hat der Arbeitgeber das Recht, statt in Aktien einen Barausgleich vorzunehmen. Die Dauer der Retention Period beträgt seit Anfang 2019 mindestens 12 Monate. Dies bedeutet, dass die Aktienkomponente des STI des Geschäftsjahres grundsätzlich im April des übernächsten Geschäftsjahres (n+2) statt im Oktober des darauffolgenden Geschäftsjahres (n+1) zur Auszahlung kommt.

Beim LTI kann der Erwerbsanspruch für variable Vergütung für Risk Taker I seit Anfang 2019 frühestens nach fünf Jahren und für Risk Taker II frühestens nach drei Jahren entstehen.

Die Performancebewertung II erfolgt nach Ablauf der Deferral Period und beinhaltet die Überprüfung der jeweils zugrundeliegenden Performance Bewertung I, der Erfüllung konzernspezifischer sowie individueller qualitativer Erfüllungsmerkmale während der Deferral Period. Sofern ein Anspruch entsteht, unterliegen die endgültige Verfügbarkeit der Aktien beziehungsweise der optionale Barausgleich beim LTI ebenfalls einer Sperrfrist (Retention Period) analog dem STI. Bislang kommt der LTI im Oktober des vierten Jahres nach dem zugrundeliegenden Geschäftsjahr zur Auszahlung.

Die Auszahlung einer variablen Vergütung, die ab dem Geschäftsjahr 2019 festgesetzt wird, erfolgt nach Abschluss der Performance-Bewertung II für Risk Taker I für das LTI Cash im November des sechsten Jahres (n+6) beziehungsweise für das LTI Equity im Oktober des siebten Jahres (n+7). Für Risk Taker II erfolgt die Auszahlung des LTI Cash im November des vierten Jahres (n+4) und des LTI Equity im Oktober des fünften Jahres (n+5).

Bei einem Barausgleich der Aktienkomponente ermittelt sich der Barzahlungsbetrag auf Basis des einfachen Durchschnitts der Xetra-Schlusskurse der Commerzbank-Aktie an allen Börsentagen im Referenzzeitraum. Der Referenzzeitraum für Ansprüche seit dem Geschäftsjahr 2019 ist der letzte volle Kalendermonat, der dem Ende der Retention Period der jeweiligen aktienbasierten Vergütungskomponenten vorangeht.

Ab dem Geschäftsjahr 2019 entsteht in der Deferral Period anders als in der Retention Period kein Anspruch auf Ausgleich für Dividenden oder Bezugsrechte, die an Aktionäre gezahlt beziehungsweise eingeräumt wurden.

30	Erläuterungen zum Einzelabschluss
31	Zusammenfassung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden
51	Risikobericht
60	Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung
67	Erläuterungen zur Bilanz (Aktiva)
74	Erläuterungen zur Bilanz (Passiva)
93	Sonstige Angaben

Auf Basis von Planrechnungen werden im zugrundeliegenden Geschäftsjahr die jeweiligen Vergütungsbestandteile geschätzt und über die Laufzeit rätierlich Rückstellungen gebildet. Außerdem erfolgen während der Laufzeit des CIP turnusmäßige Überprüfungen, Neubewertungen aufgrund von Aktienkursentwicklungen und/oder Adjustierungen der Bestände.

Die Änderungen des Vergütungsanspruchs im dreijährigen Zurückbehaltungszeitraum werden als Nicht-Ausübungsbedingung behandelt.

Bilanzierung und Bewertung aktienbasierter Vergütungs- und Bonuspläne

Die Bilanzierung des CIP erfolgt nach den Vorschriften des IFRS 2 Aktienbasierte Vergütung (Share-based Payment). Leistungen an Arbeitnehmer, bzw. bei Risk Takern, die die Freigrenze nicht überschritten haben erfolgt die Bilanzierung nach IAS 19, wobei es im Berichtszeitraum zu keiner Überschreitung der Freigrenze kam. Es wird zwischen aktienbasierten Vergütungstransaktionen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente und mit Barausgleich unterschieden. Für beide Vergütungstypen gilt jedoch, dass die Gewährung aktienbasierter Vergütungen zum Fair Value im Jahresabschluss zu erfassen ist.

2. Bilanzierung

Aktienbasierte Vergütungstransaktionen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente:

Der Fair Value aktienbasierter Vergütungstransaktionen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente ist in den Personalaufwendungen mit einer entsprechenden Berücksichtigung im Eigenkapital (Gewinnrücklagen) zu erfassen. Der Fair Value wird grundsätzlich zum Zeitpunkt der Gewährung der Rechte ermittelt. Sofern Rechte infolge des Nichterreichens bestimmter Ausübungsbedingungen (Marktbedingungen) nicht endgültig ausgeübt werden können, erfolgt keine Änderung der bisher im Eigenkapital erfassten Beträge.

Sollten die Rechte jedoch aufgrund des Nichterreichens anderer Ausübungsbedingungen (Dienstbedingungen und Nichtmarktbedingungen) nicht endgültig ausgeübt werden können, erfolgt eine erfolgswirksame Anpassung der bisher im Eigenkapital erfassten Beträge.

Aktienbasierte Vergütungstransaktionen mit Barausgleich:

Der Anteil des Fair Values aktienbasierter Vergütungen mit Barausgleich, der auf bis zum Bewertungsstichtag geleistete Dienste entfällt, wird in den Personalaufwendungen mit einem gleichzeitigen Ausweis als Rückstellung erfasst. Der Fair Value wird an jedem Bilanzstichtag und bis einschließlich zum Auszahlungstag neu ermittelt. Jede Änderung des Fair Values der Verpflichtung ist aufwandswirksam zu berücksichtigen. Somit muss die Rückstellung am Auszahlungstag möglichst dem Betrag entsprechen, der als Zahlung an die begünstigten Mitarbeiter geleistet wird.

Zu den folgenden Bilanzstichtagen schwanken die Rückstellungen parallel zur Entwicklung des Aktienkurses der Commerzbank Aktiengesellschaft. Das betrifft den Teil der aktienbasierten variablen Vergütung, der mithilfe eines Durchschnittskurses der Commerzbank-Aktie bestimmt wurde. Der Kurs selbst wird als durchschnittlicher Xetra-Schlusskurs der Monate Januar und Februar sowie Dezember des Vorjahres bestimmt.

Sofern die Commerzbank Aktiengesellschaft während der Wartezeit Dividendenzahlungen leistet, wird zum Auszahlungszeitpunkt je CIP zusätzlich zum Auszahlungswert eine Barzahlung in Höhe der Dividende geleistet beziehungsweise ein Barausgleich für eine Kapitalmaßnahme, für die gegebenenfalls Rückstellungen zu bilden sind. Die Auszahlungen im Rahmen des CIP werden verteilt über die drei Geschäftsjahre, die jeweils Grundlage für die individuelle Zielerreichung sind.

Bewertung

Für die Bewertung der Rückstellung des Commerzbank-Incentive-Plans wird die Anzahl der erdienten Aktien mit dem Schlusskurs der Commerzbank-Aktie zum 31. Dezember des jeweiligen Berichtsjahres multipliziert. Der Aufwand für die Zuführungen zu den Rückstellungen wird – in Abhängigkeit vom Vergütungsplan – auch über den Erdienungszeitraum von vier Jahren verteilt.

5.17 Sonstige Passiva

Die CFCB weist innerhalb der sonstigen Passiva auch Leasingverbindlichkeiten aus. Leasingverbindlichkeiten werden am Bereitstellungsdatum zum Barwert der über die Laufzeit des Leasingverhältnisses zu leistenden Leasingzahlungen erfasst. Die Leasingzahlungen beinhalten feste Zahlungen (einschl. de facto fester Zahlungen), variable Leasingzahlungen, die an einen Index oder (Zins-)Satz gekoppelt sind und Beträge, die voraussichtlich im Rahmen von Restwertgarantien entrichtet werden müssen. Bei der Berechnung des Barwerts der Leasingzahlungen verwendet die CFCB den Grenzfremdkapitalzinssatz zum Bereitstellungsdatum, da der dem Leasingverhältnis zugrundeliegende Zinssatz nicht ohne Weiteres bestimmt werden kann. Nach dem Bereitstellungsdatum wird der Betrag der Leasingverbindlichkeiten erhöht, um dem höheren Zinsaufwand Rechnung zu tragen, und verringert, um den geleisteten Leasingzahlungen Rechnung zu tragen. Zudem wird der Buchwert der Leasingverbindlichkeiten bei Änderungen des Leasingverhältnisses, Änderungen der Laufzeit des Leasingverhältnisses, Änderungen der Leasingzahlungen (z. B. Änderungen künftiger Leasingzahlungen infolge einer Veränderung des zur Bestimmung dieser Zahlungen verwendeten Index oder Zinssatzes) neu bewertet.

5.18 Eigenkapital

Gemäß IFRS begründet das Eigenkapital einen Residualanspruch auf die Vermögenswerte eines Unternehmens nach Abzug seiner gesamten Verpflichtungen oder Ansprüche, bei denen keine Kündigungsmöglichkeit seitens des Kapitalgebers vorliegt.

5.19 Unwiderrufliche Kreditzusagen

Unwiderrufliche Kreditzusagen sind Verpflichtungen, aus welchen zukünftig ein Kreditrisiko entstehen kann. Dazu gehören Verpflichtungen, Darlehen zu gewähren (zum Beispiel extern dem Kunden bekanntgegebene Linien), Wertpapiere zu kaufen oder Finanzgarantien und Akzepte bereitzustellen. Die Risikovorsorge für unwiderrufliche Kreditzusagen wird als Rückstellung für Risiken aus dem Kreditgeschäft gezeigt. Zum 31. Dezember 2019 bestehen keine unwiderruflichen Kreditzusagen, sondern lediglich eine Eventualverbindlichkeit gegenüber dem Single Resolution Board.

30	Erläuterungen zum Einzelabschluss
31	Zusammenfassung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden
51	Risikobericht
60	Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung
67	Erläuterungen zur Bilanz (Aktiva)
74	Erläuterungen zur Bilanz (Passiva)
93	Sonstige Angaben

6 Risikobericht

6.1 Hauptverwaltung, Internal Governance und Risikomanagement

Die aus dem Rundschreiben CSSF 12/552 in der aktuellen Fassung resultierenden Aufgaben sind in der Commerzbank Finance & Covered Bond S.A. etabliert und werden gelebt. Die Schlüsselfunktionen sind installiert; eine entsprechende Richtlinie ist hausintern veröffentlicht worden. Der Prozess unterliegt einer jährlichen Überprüfung.

Im Rahmen des Proportionalitätsprinzips kommt die Bank den Anforderungen vollumfänglich nach.

6.2 Risikostrategie

Das Risikomanagement der Commerzbank Finance & Covered Bond S.A. ist methodisch und organisatorisch in den Commerzbank-Konzern eingebunden. Die unterschiedlichen Risiken werden mit Hilfe eines Rahmenwerkes von unternehmensweiten Leitlinien, Limitstrukturen und einem ganzheitlichen Risikomanagementsystem gesteuert. Zur quantitativen Messung, Überwachung und Steuerung der Einzelrisiken bedient sich die Gruppe etablierter Systeme und Kontrollmechanismen, welche regelmäßig überprüft und an die aktuelle Geschäftsentwicklung angepasst werden.

6.3 Risikoorientierte Gesamtbanksteuerung

6.3.1 Organisation des Risikomanagements

Als Risiko bezeichnet die Bank die Gefahr möglicher Verluste oder entgangener Gewinne aufgrund interner oder externer Faktoren. Die Risikosteuerung unterscheidet grundsätzlich zwischen quantifizierbaren und nicht quantifizierbaren Risikoarten. Quantifizierbare Risiken sind üblicherweise in der Rechnungslegung oder in der Kapitalbindung bewertbare Risiken, nicht quantifizierbare Risiken sind zum Beispiel Compliance- und Reputationsrisiken.

Als 100 %-ige Tochter der Commerzbank AG nutzt die CFCB in Bezug auf die Einstufung von Risikoarten als quantifizierbare bzw. nicht quantifizierbare Risikoarten die Einstufung der Commerzbank AG. Nicht quantifizierbare

Risikoarten unterliegen in diesem Zusammenhang einem qualitativen Steuerungs- und Controllingprozess.

6.3.2 Einbindung in den Konzern

Die Commerzbank Finance & Covered Bond S.A. arbeitet im Risikomanagement sehr eng mit den Risikofunktionen des Commerzbank-Konzerns zusammen und nutzt aufgrund dessen die etablierten Methoden und Systeme des Konzerns.

Durch diese enge Einbindung in die Konzernrisikofunktionen ergibt es sich, dass die Entscheidungsfindung bzgl. der Steuerungsparameter, z.B. der Limitierung, in enger Abstimmung zwischen der Commerzbank Finance & Covered Bond S.A., ihren Gremien und den Gremien des Commerzbank-Konzerns stattfindet.

6.3.3 Risikotragfähigkeit

Die Risikotragfähigkeitsanalyse ist ein wesentlicher Bestandteil der Gesamtbanksteuerung, des Internal Capital Adequacy Assessment Process (ICAAP) und des Internal Liquidity Adequacy Assessment Process (ILAAP) der Commerzbank Finance & Covered Bond S.A..

ICAAP

Der ICAAP betrachtet die ökonomische Risikotragfähigkeit bzgl. der Ressource Kapital.

Ziel dieser Risikotragfähigkeitsanalyse ist die Ermittlung einer der Risikoposition der Bank angemessenen Kapitalausstattung. Die Commerzbank Finance & Covered Bond S.A. nutzt hierzu das Risikotragfähigkeitskonzept der Commerzbank AG. Hierbei wird im Rahmen der Risikotragfähigkeitsrechnung das ökonomisch erforderliche Kapital dem Risikodeckungspotenzial gegenübergestellt.

Bei der Ermittlung des ökonomisch erforderlichen Kapitals werden mögliche unerwartete Wertschwankungen betrachtet. Derartige Wertschwankungen müssen durch das verfügbare ökonomische Kapital zur Deckung unerwarteter Verluste (Risikodeckungspotenzial) aufgefangen werden. Die Bemessung des Risikodeckungspotenzials basiert auf einer differenzierten Betrachtung der buchhalterischen Wertansätze der

Aktiva und Passiva und berücksichtigt ökonomische Bewertungen bestimmter bilanzieller Posten. Das Risikodeckungspotenzial umfasst dabei insbesondere die wesentlichen Eigenkapitalpositionen, aber auch ökonomische Abzugsposten wie z.B. die Stillen Lasten.

Die Quantifizierung des ökonomisch erforderlichen Kapitals erfolgt auf Basis des internen ökonomischen Kapitalmodells. Im ökonomisch erforderlichen Kapital werden die im Rahmen der jährlichen Risikoinventur als wesentlich und quantifizierbar eingestuften Risikoarten der Commerzbank Finance & Covered Bond S.A. berücksichtigt. Es beinhaltet auch Risiken, die in den regulatorischen Anforderungen an die Eigenmittelausstattung von Banken nicht enthalten sind. Die berücksichtigten Risiken im ökonomischen Kapitalmodell gliedern sich in Adressenausfallrisiko inkl. Reserverisiko, Marktrisiko inkl. der Marktrisiken für das Bankbuch und operationelles Risiko.

Der Messung der Risikotragfähigkeitsrechnung erfolgt anhand einer Risikotragfähigkeitsquote (RTF-Quote), die das ökonomisch erforderliche Kapital in Beziehung zum Risikodeckungspotenzial setzt.

Risikotragfähigkeit CFCB in Mio. €	31.12.2019	31.12.2018
Ökonomisches Risikodeckungspotenzial	680	504
Ökonomisch erforderliches Kapital	956	1.369
darunter: für Kreditrisiko	555	677
darunter: für Marktrisiko	400	691
darunter: für OpRisk	1	1
darunter: Diversifikationseffekte	0	0
RTF-Quote¹	71,12 %	37,10 %

¹ RTF-Quote = ökonomisches Risikodeckungspotenzial/ökonomisch erforderliches Kapital

Die RTF-Quote hat sich von 37,10 % im Vorjahr auf 71,12 % per 31. Dezember 2019 deutlich verbessert. Der Mindestanspruch an die Risikotragfähigkeit gilt als erfüllt, sofern die RTF-Quote über 100 % liegt.

Die RTF-Quote ist gegenüber dem Vorjahr deutlich verbessert. Dies hat vor allem zwei Gründe:

- Der Verkauf eines wesentlichen Portfolios in britischen Pfund hat den Bedarf an ökonomischem Kapital sowohl im Kreditrisiko als auch im Marktrisiko deutlich reduziert.

- Das Risikodeckungspotenzial hat sich insbesondere deshalb verbessert, da die Stillen Lasten auf Wertpapierpositionen gesunken sind.

Da der ökonomische Kapitalbedarf aber nach wie vor nicht durch das ökonomische Risikodeckungspotenzial abgedeckt werden kann, stellt die Bank auf ihre regulatorische Risikotragfähigkeit ab. Die ökonomische Unterdeckung ist durch die Patronatserklärung der Commerzbank AG für die Verbindlichkeiten der Commerzbank Finance & Covered Bond S.A. unterlegt. Die Bank hat verschiedene Maßnahmen eingeleitet, um den Anforderungen an die ökonomische Risikotragfähigkeit entsprechen zu können. Die regulatorische Risikotragfähigkeit der Bank ist gegeben.

ILAAP

Der ILAAP betrachtet die Risikotragfähigkeit der Bank bzgl. der Ressource Liquidität.

Zur Abbildung der Anforderungen an die Risikotragfähigkeit in Bezug auf die Ressource Liquidität führt die Bank monatlich einen internen, geschäftsmodellspezifischen Stresstest in Form der Prüfung der Einhaltung der sog. „Survival Period“ durch. Im diesem Stresstest-Szenario muss die Bank über einen Liquiditätshorizont von einem Monat über ausreichende Liquidität verfügen.

Inhaltlich simuliert die Bank in diesem Extremszenario unerwartet starke Liquiditätsabflüsse durch die vertraglich vereinbarte Stellung von Sicherheiten für den (negativen) Marktwert von Derivaten („Collateral“) gegenüber anderen Banken. Die Simulation beruht auf Zins- und Währungsszenarien aus der Finanzkrise 2008, in deren Verlauf derartige Liquiditätsabflüsse zu beobachten waren.

Diese Bedingung war im Berichtsjahr jederzeit gegeben, so dass die Risikotragfähigkeit der Bank in Bezug auf Liquidität gegeben ist.

- 30 Erläuterungen zum Einzelabschluss
- 31 Zusammenfassung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden
- 51 Risikobericht
- 60 Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung
- 67 Erläuterungen zur Bilanz (Aktiva)
- 74 Erläuterungen zur Bilanz (Passiva)
- 93 Sonstige Angaben

6.3.4 Kreditrisiko

Adressenausfallrisiko

Adressenausfallrisiken umfassen das Risiko von Verlusten aufgrund von Ausfällen von Geschäftspartnern sowie die Veränderung dieses Risikos. Unter den Ausfallrisiken subsumiert die Commerzbank Finance & Covered Bond S.A. neben den Kreditausfall- und Drittschuldnerisiken auch das Kontrahenten-, Emittenten-, Settlement- und Wiedereindeckungsrisiko sowie das Länder- bzw. Transferrisiko.

Ratingsysteme

Für die Beurteilung des Adressenausfallrisikos ermittelt die Bank im Rahmen der durchzuführenden Bonitätsbe-

urteilung für jeden Kreditnehmer ein Internes Rating (die Überleitung von internen zu externen Ratings wird in der beigefügten Masterskala dargestellt). Zudem wird eine Verlustquote (Loss Given Default (LGD)) bei Ausfall unter Verwendung von unter anderem Beleihungs- und Marktwert, Erlösquote und Verwertungsdauer berechnet. Aufgrund der Einbindung in das konzernweite Limit- und Steuerungssystem werden die Rating-Methodik, die Weiterentwicklung, die Validierung und Überwachung durch die Commerzbank AG vorgenommen.

Im Geschäftsfeld Group Treasury wird in Zusammenarbeit mit der Commerzbank AG deren internes Ratingverfahren für Staaten (Sovereigns), Sub-Sovereigns und Banken verwendet.

Commerzbank Masterskala

Rating Commerzbank AG	PD- und EL-Midpoint [%]	PD- und EL-Bereich ¹ [%]	S&P-Skala ²	Bonitätsstufen nach Art. 136 CRR ³
1,0	0,0000	0,0000	AAA	I
1,2	0,0147	0,0001 - 0,0190	AA+	
1,4	0,0248	0,0191 - 0,0319	AA, AA-	
1,6	0,0412	0,0320 - 0,0525	A+, A	
1,8	0,0671	0,0526 - 0,0847	A-	
2,0	0,1071	0,0848 - 0,1339		II
2,2	0,1675	0,1340 - 0,2073	BBB+	III
2,4	0,2567	0,2074 - 0,3144	BBB	
2,6	0,3851	0,3145 - 0,4665	BBB-	
2,8	0,5654	0,4666 - 0,6775		IV
3,0	0,8120	0,6776 - 0,9621	BB+	V
3,2	1,1401	0,9622 - 1,3355	BB	
3,4	1,5644	1,3356 - 1,8110	BB-	
3,6	2,0965	1,8111 - 2,3979		
3,8	2,7426	2,3980 - 3,0982		VI
4,0	3,5000	3,0983 - 3,9039	B+	Non-Investment Grade
4,2	4,3545	3,9040 - 4,8571	B	
4,4	5,4177	4,8572 - 6,0430		
4,6	6,7405	6,0431 - 7,5184	B-	
4,8	8,3862	7,5185 - 9,3541		
5,0	10,4338	9,3542 - 11,6380		
5,2	12,9812	11,6381 - 14,4794	CCC+	VI
5,4	16,1507	14,4795 - 18,0147	CCC, CCC-, CC, C	
5,6	20,0940	18,0148 - 22,4131		
5,8	47,3425	22,4132 - 99,9999		
6,1		Überziehung > 90 Tage		Default
6,2		Drohende Zahlungsunfähigkeit	D	
6,3		Sanierung mit Sanierungsbeiträgen		
6,4		Kündigung ohne Insolvenz		
6,5		Insolvenz		

Anmerkungen:
 1 nach kaufmännischer Rundung auf 4 Nachkommastellen
 2 Näherungsweise Mapping, da bei externen Ratings die beobachteten Ausfallraten von Jahr zu Jahr und teilweise auch zwischen unterschiedlichen Portfolios schwanken, wodurch eine direkte Überleitung nicht möglich ist
 3 CRR = Capital Requirements Regulation (EU) Nr. 575/2013

Kreditrisikosteuerung

Die Commerzbank Finance & Covered Bond S.A. ist direkt in das einheitliche Gesamtbanksteuerungskonzept des Commerzbank-Konzerns eingebunden. Zur Steuerung und Limi-

tierung der Adressenausfallrisiken werden dort die Risikokennzahlen Exposure at Default (EaD), Loss at Default (LaD), Expected Loss (EL), Risikodichte (EL/EaD), Credit Value at Risk (CVaR = ökonomischer Kapitalbedarf mit einem Konfi-

denzniveau von 99,91 % und einer Haltedauer von einem Jahr), RWA sowie für Klumpenrisiken der „All in“-Ansatz genutzt. Bei der Modellierung von Stress-Szenarien wird

regelmäßig und nach Bedarf auf Basis des Kreditportfoliomodells der Credit Value at Risk (CVaR) bestimmt. Der CVaR hat sich im Geschäftsjahr wie folgt entwickelt:

Credit Value at Risk (CVaR) in Mio. €											2019
Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember
240,0	234,0	291,0	281,0	277,0	269,0	333,0	382,0	359,0	341,0	295,0	293,0

Die Begrenzung von Risikokonzentrationen in Klumpen, Ländern, Zielgruppen und Produkten wird durch die Grundlage des ökonomischen Kapitalkonzeptes gewährleistet. Konzentrationen von Ausfallrisiken (Kreditrisikokonzentrationen) können durch Geschäftsbeziehungen mit einzelnen Schuldnern oder Schuldnergruppen entstehen, die eine Reihe gemeinsamer Merkmale aufweisen und deren Fähigkeit zur Schuldentilgung gleichermaßen von der Veränderung bestimmter Rahmenbedingungen bezüglich dieser Merkmale abhängt.

Da sich das Portfolio der CFCB auf die Staatsfinanzierung bzw. auf die Finanzierung der öffentlichen Hand beschränkt, sind die Hauptkriterien für die Risikokonzentration die Gesetzgebung, die wirtschaftliche, politische und geographische Lage der Länder, in denen die CFCB ihr Exposure besitzt.

Die nachstehende Tabelle zeigt die regionale, nach Ländern unterteilte Aufstellung des nominalen Kreditvolumens der Bank.

Land / in Mio. €	31.12.2019 Nominal	31.12.2019 IFRS Buchwert	31.12.2019 Anteil %	31.12.2018 Nominal	31.12.2018 IFRS Buchwert	31.12.2018 Anteil %
United States of America	4.024	4.282	64,2	4.188	4.349	48,3
Italy	923	1.300	14,7	1.101	1.477	12,7
Canada	402	486	6,4	446	536	5,2
Spain ¹	368	544	5,9	392	538	4,5
Portugal	232	365	3,7	238	344	2,7
Supranational	196	257	3,1	193	241	2,2
Japan	93	148	1,5	93	139	1,1
Great Britain	32	55	0,5	2.013	2.866	23,2
Gesamt	6.270	7.437	100,0	8.664	10.490	100,0

¹ inkl. EIF garantiertem Exposure

Zur Minderung des Kreditrisikos hält die Commerzbank Finance & Covered Bond S.A. im Wesentlichen Sicherheiten in Form von Garantien der öffentlichen Hand für den Teil des Portfolios, der nicht direkt ein Staatsrisiko darstellt.

Staatsfinanzierung

Das Portfolio der Commerzbank Finance & Covered Bond S.A. umfasst nationale und internationale Staatsfinanzierungen und Finanzierungen von Finanzinstituten. Das Staatsfinanzierungsgeschäft ist fokussiert auf Staatsregierungen, Provinzen, Bundesländer, Regionen, Städte und Gemeinden der EU und OECD-Länder sowie supranationale Institutionen. Zu einem kleinen Anteil enthält das Portfolio auch Covered Bonds. Das Exposure teilt sich in die Produktgruppen Anleihen und Kredite/Schuldscheindarlehen auf.

Nach Produktgruppen haben die Anleihen über das Gesamtportfolio zum 31. Dezember 2019 einen Anteil von 98,8 % (nom. 6.191,7 Mio. €/Buchwert 7.357,9 Mio. €) und die Kredite/Schuldscheindarlehen einen Anteil von 1,2 % (nom. 78,2 Mio. €/Buchwerte 78,2 Mio. €). Zum 31. Dezember 2018 betrug der Anteil der Anleihen ca. 75,7 % (nom. 6.556,4 Mio. €/Buchwert 7.577,3 Mio. €) und der Schuldscheindarlehen 24,3 % (nom. 2.107,4 Mio. €/Buchwert 2.911,7 Mio. €).

Insgesamt belaufen sich die Stillen Lasten der Finanziellen Vermögenswerte – Amortised Cost – resultierend aus dem Unterschied zwischen Buchwert und Marktwert – auf 501,2 Mio. € (31. Dezember 2018: 610,5 Mio. €).

Der weitere Portfolioabbau führte zu einer Veränderung der Debitorenstruktur, die sich somit auch auf die Ratingverteilung auswirkte.

- 30 Erläuterungen zum Einzelabschluss
31 Zusammenfassung der Bilanzierungs-
und Bewertungsmethoden
51 Risikobericht
60 Erläuterungen zur
Gesamtergebnisrechnung
67 Erläuterungen zur Bilanz (Aktiva)
74 Erläuterungen zur Bilanz (Passiva)
93 Sonstige Angaben

Commerzbank PD-Rating / in Mio. €	31.12.2019 Nominal	31.12.2019 IFRS Buchwert	31.12.2019 in %	31.12.2018 Nominal	31.12.2018 IFRS Buchwert	31.12.2018 in %
cb1.0	0	0	0,0 %	0	0	0,0 %
cb1.2	2.703	2.790	43,1 %	2.567	2.593	29,6 %
cb1.4	702	806	11,2 %	668	734	7,7 %
cb1.6	132	166	2,1 %	586	657	6,8 %
cb1.8	377	468	6,0 %	1.357	1.903	15,7 %
cb2.0	195	262	3,1 %	901	1.256	10,4 %
cb2.2	168	209	2,7 %	159	216	1,8 %
cb2.4	327	490	5,2 %	107	159	1,2 %
cb2.6	77	107	1,2 %	219	272	2,5 %
cb2.8	1.194	1.620	19,0 %	1.600	2.105	18,5 %
>cb2.8	396	518	6,3 %	499	594	5,8 %
Gesamt	6.270	7.436	100,0 %	8.664	10.489	100,0 %

Es handelt sich um Wertpapiere und Kredite in den Regionen Europa, Nordamerika und Asien sowie um Positionen, die von der öffentlichen Hand garantiert sind.

6.3.5 Marktpreisrisiko

Als Marktpreisrisiko definiert die Commerzbank Finance & Covered Bond S.A. die Möglichkeit von ökonomischen Wertverlusten im Portfolio der Bank, die aufgrund von Änderungen der Marktpreise eintreten können. Wesentliche Unterrisikokategorien sind das allgemeine Marktpreisrisiko (Zinssätze, Wechselkurse, Basisrisiken, Volatilitäten) und das spezifische Marktpreisrisiko (Credit Spreads).

Die Bank misst ihre Marktpreisrisiken auf Basis des Value-at-Risk-Konzepts (VaR) mit den Systemen und Methoden der Commerzbank AG. Risiken aus extremen Marktsituationen werden

darüber hinaus durch konzernweite Marktpreisrisiko-Stresstests simuliert und limitiert.

Der VaR quantifiziert den möglichen Verlust aus Finanzinstrumenten infolge veränderter Marktbedingungen während eines vorgegebenen Zeithorizonts und mit einer festgelegten Wahrscheinlichkeit. Für die interne Steuerung werden ein Konfidenzniveau von 97,5 % und eine Haltedauer von einem Tag zugrunde gelegt. Das Value-at-Risk-Konzept erlaubt den Vergleich der Risiken in verschiedenen Portfolios und/oder Geschäftsbereichen. Es ermöglicht die Aggregation einer Vielzahl von Positionen unter Berücksichtigung von Korrelationen zwischen verschiedenen Vermögenswerten. Damit ist zu jedem Zeitpunkt eine einheitliche Sicht auf das Marktpreisrisiko sichergestellt.

Die wesentlichen Treiber des gezeigten Marktpreisrisikos sind Zins- und Basisrisiken sowie Credit-Spread-Risiken.

Value-at-Risk (VaR 97.5 % / 1D) in Mio. €	2019	2018
Jahresultimo	1,6	11,9
Minimum	1,6	8,3
Maximum	12,0	18,3
Durchschnitt	2,4	11,2
Median	2,1	11,4

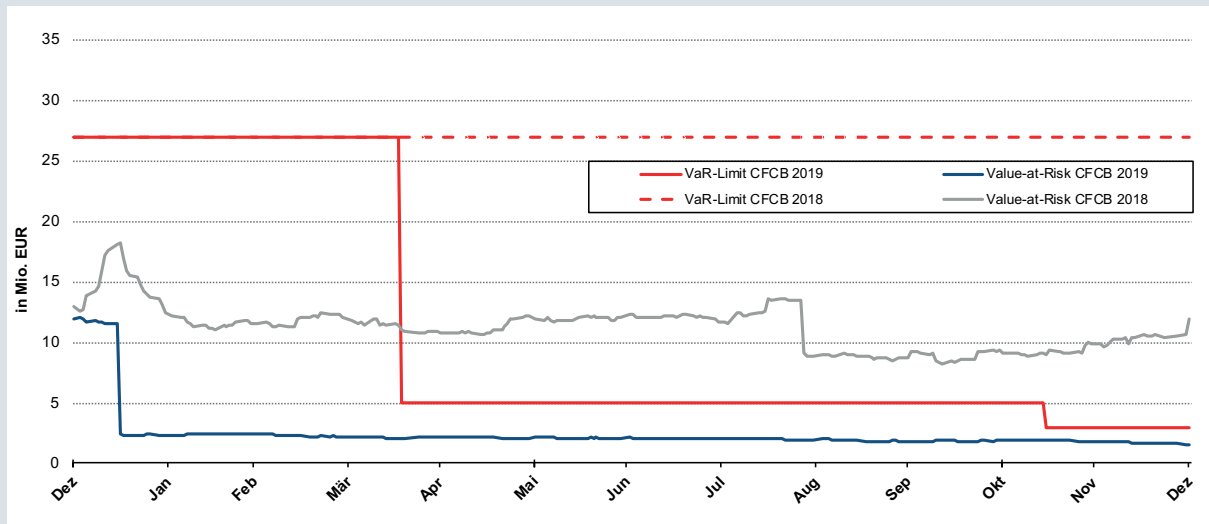
Die obige Tabelle stellt den limitierten VaR der Commerzbank Finance & Covered Bond S.A. dar. Die Kennzahl lag zum Ende des Berichtsjahres deutlich unter dem Vorjahresniveau.

Der wesentliche Treiber für den starken Rückgang des VaR lag im Verkauf eines wesentlichen Portfolios in britischen

Pfund am 15. Januar 2019. Nach dem Verkauf und der Auflösung des zugehörigen Geschäftsbereiches wurden im März die Gesamtlimiten der CFCB entsprechend reduziert. Gegen Ende des Geschäftsjahres wurden die Limiten der übrigen Segmente – und damit auch die Gesamtlimiten der CFCB – im Rahmen des jährlichen Limitreviews reduziert.

Entwicklung Value at Risk in 2019

CFCB Value at Risk: 31. Dezember 2018 – 31. Dezember 2019



Die Credit-Spread-Sensitivitäten stellen sich zum 31. Dezember 2019 wie folgt dar:

Credit-Spread-Sensitivitäten Rating 31.12.2019	CS01 Limite in Tsd. €	CS01 Exposure in Tsd. €	Auslastung in %
AAA oder schlechter	-6.000	-4.348	72%
AA oder schlechter	-5.500	-4.042	73%
A oder schlechter	-3.000	-2.272	76%
unter A	-2.500	-1.837	73%

Credit-Spread-Sensitivitäten Rating 31.12.2018	CS01 Limite in Tsd. €	CS01 Exposure in Tsd. €	Auslastung in %
AAA oder schlechter	-14.500	-9.894	68%
AA oder schlechter	-13.500	-9.546	71%
A oder schlechter	-11.000	-7.815	71%
unter A	-2.800	-1.769	63%

Das Exposure aller Credit-Spread-Sensitivitäten aller Wertpapiere reduzierte sich deutlich von -9,9 Mio. € zum Jahresende 2018 auf -4,3 Mio. € zum Jahresende 2019. Der wesentliche Teil dieses Rückgangs ist auch hier auf den Verkauf des o.g. Portfolios zurückzuführen.

Wie aufsichtsrechtlich gefordert, quantifiziert die Commerzbank Finance & Covered Bond S.A. als reines Bankbuchinstitut zudem die Auswirkungen von Zinsänderungsschocks auf den ökonomischen Wert ihres Portfolios. Die Bank wendet u.a. zwei Stresstest-Szenarien (+/- 200 Basispunkte als „Standard Shock“) für plötzliche und unerwartete Zinsänderungen an. Als Ergebnis des Szenarios +200 Basispunkte wurde zum Jahresende 2019 eine potenzielle Wertänderung von -19,1

Mio. € (Vorjahr: +28,6 Mio. €) und im Szenario -200 Basispunkte – unter Berücksichtigung eines 0 % Floors – eine potenzielle Wertänderung in Höhe von +2,5 Mio. € (Vorjahr: -34,6 Mio. €) ermittelt. Bei den heutigen Zinsniveaus ergibt sich durch den – regulatorisch vorgegebenen – Floor im -200 Basispunkt-Szenario eine Verschlechterung gegenüber einem Szenario ohne Floor von ca. 15 Mio. €, wobei darauf hinzuweisen ist, dass dieses Szenario nicht das relevante Szenario mit negativem Ergebnis ist.

6.3.6 Liquiditätsrisiko

Unter dem Liquiditätsrisiko im engeren Sinne versteht die Bank das Risiko, ihren tagesaktuellen Zahlungsverpflichtungen

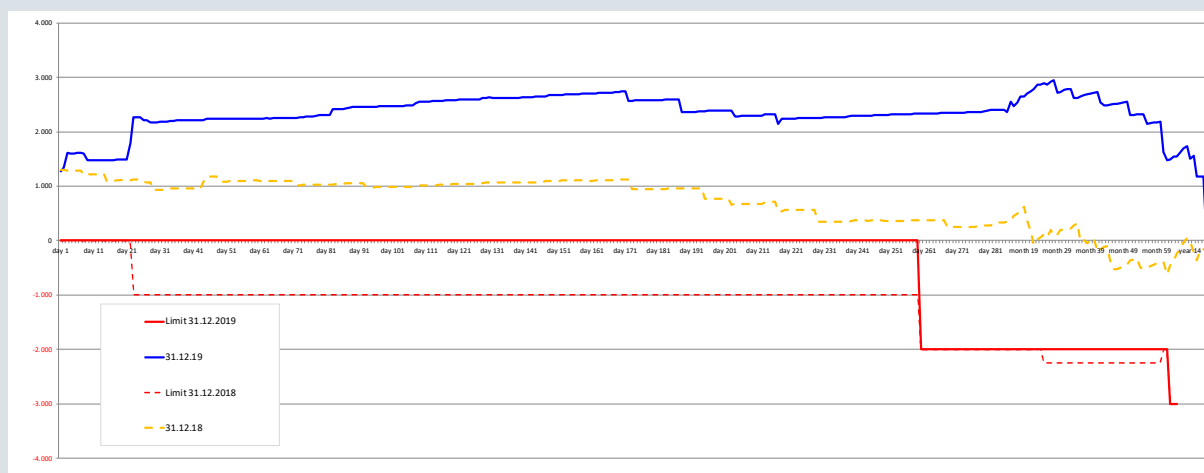
- 30 Erläuterungen zum Einzelabschluss
- 31 Zusammenfassung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden
- 51 Risikobericht
- 60 Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung
- 67 Erläuterungen zur Bilanz (Aktiva)
- 74 Erläuterungen zur Bilanz (Passiva)
- 93 Sonstige Angaben

tungen nicht nachkommen zu können. Im weiteren Sinne beschreibt das Liquiditätsrisiko, dass zukünftige Zahlungen nicht termingerecht, nicht in vollem Umfang, nicht in der richtigen Währung oder nicht zu marktüblichen Konditionen finanziert werden können.

Die Commerzbank Finance & Covered Bond S.A. ist vollständig in die konzernweite Steuerung und Überwachung des Liquiditätsrisikos einbezogen und nutzt zur internen Steuerung des Liquiditätsrisikos mit der Liquiditätsablaufbilanz (LAB) die Liquiditätsrisikosystematik der Commerzbank AG. Die Liquiditätsablaufbilanz ist gesamthaft und pro wesentlicher Währung limitiert. Im Geschäftsjahr 2019

befand sich die Liquiditätsablaufbilanz (LAB-Gesamt) stets innerhalb der festgelegten Limite.

Die folgende Grafik stellt das LAB-Profil der CFCB zum Jahresende 2019 dem des Vorjahres gegenüber. In diesem Profil sind die kumulierten zukünftigen Cashflows der Bank abgebildet. Es basiert auf den vertraglichen Fälligkeiten aller Produkte und ist um weitere Annahmen, z.B. die Liquidierbarkeit von Aktiva, ergänzt. Der deutliche Anstieg gegenüber dem Vorjahr ist u.a. dem deutlichen Portfolioabbau während des Geschäftsjahres wie auch der Anrechnung eines signifikanten liquiden Portfolios in den Modellannahmen der LAB geschuldet.



Bezüglich ILAAP bzw. der Berechnung der Survival Period der CFCB verweisen wir auf die Ausführungen zur Risikotragfähigkeit.

Regulatorisch soll die Überwachung des Liquiditätsrisikos durch die Liquidity Coverage Ratio (LCR) und die Net Stable Funding Ratio (NSFR) erfolgen. Die LCR ist bereits für alle europäischen Banken verbindlich zum 1. Oktober 2015 in Kraft getreten. Die vom Baseler Ausschuss im Oktober 2014 verabschiedete finale Fassung der NSFR wurde im Rahmen der sogenannten Capital Requirements Regulation II (CRR II) in europäisches Recht überführt und wird ab 2021 verbindlich. Die CFCB ermittelt beide Kennziffern bereits im Zuge ihrer regulatorischen Meldeprozesse, kommuniziert diese in der internen Berichterstattung und meldet sie an die Aufsicht.

Die Liquidity Coverage Ratio Kennziffer (LCR) berechnet sich als Quotient aus dem Bestand an liquiden Aktiva und den Netto-Liquiditätsabflüssen unter Stressbedingungen.

Mit Hilfe dieser Kennziffer wird gemessen, ob ein Institut über einen ausreichenden Liquiditätspuffer verfügt, um ein mögliches Ungleichgewicht zwischen Liquiditätszuflüssen und -abflüssen unter Stressbedingungen über die Dauer von 30 Kalendertagen eigenständig zu überstehen. Im Jahr 2019 wurde die geforderte Mindestquote von der Bank zu jedem Stichtag eingehalten. Im Jahresverlauf lag die LCR-Quote zwischen 106 % und 463 %.

Darüber hinaus verweisen wir auf die Darstellung der LCR in den Erläuterungen zur Bilanz (Passiva).

6.3.7 Operationelle Risiken

Die Gefahr von Verlusten, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren und Systemen, Menschen oder infolge externer Ereignisse eintreten, wird als operationelles Risiko definiert. Die Definition umfasst darüber hinaus auch rechtliche Risiken, nicht aber Reputations- und strategische Risiken.

Zur Wahrung sowohl konzernweiter als auch aufsichtsrechtlicher Anforderungen ist die Commerzbank Finance & Covered Bond S.A. in das Operational Risk Management der Commerzbank AG integriert. Dies umfasst die Einbindung in die Verlustdatensammlung sowie die weiteren wesentlichen Komponenten des Operational Risk Management Ansatzes der Commerzbank AG. In diesem Zusammenhang sind alle quantitativen und qualitativen Anforderungen an das Management der operationellen Risiken, einschließlich entsprechender Steuerungsmechanismen, umgesetzt.

Die Eigenmittelunterlegung der Commerzbank Finance & Covered Bond S.A. wird auf Basis des AMA (Advanced Measurement Approach) der Commerzbank AG unter Verwendung eines Allokationsschlüssels ermittelt.

Für die Bank betrug die Eigenkapitalunterlegung für operationelle Risiken per 31. Dezember 2019 1,07 Mio. € (31. Dezember 2018: 0,95 Mio. €).

Outsourcing

Aufgrund ihrer Größe verfügt die Bank über keine eigene Innenrevision. Die Aufgaben der Innenrevision der Bank wurden im Berichtsjahr unverändert zum Vorjahr auf Basis eines bestehenden Service Level Agreements durch die Konzernrevision (GM-Audit) der Commerzbank AG wahrgenommen. Die Auslagerung wurde mit Schreiben vom 20. März 2003 durch die CSSF genehmigt.

Im Zuge der Umsetzung der „Mindestanforderungen an das Risikomanagement“ („MaRisk“), die in Luxemburg nicht direkt gelten, nehmen die zentral zuständigen Kreditrisikomanagementbereiche der Commerzbank AG die Bearbeitung von Kreditanträgen, die Erstellung von Kreditvorlagen, die Erstellung von Ratings durch Anwendung geeigneter Rating-systeme sowie die damit verbundenen weiteren Tätigkeiten für die Commerzbank Finance & Covered Bond S.A. wahr.

Die Bank hat die Bereiche Rechnungswesen/Bilanzierung, Abwicklung/Zahlungsverkehr, EDV, Organisation und Sicherheit, Compliance und Recht, sowie das Risikocontrolling konzernintern ausgelagert.

Entsprechende Service Level Agreements sind abgeschlossen und werden im Rahmen der Outsourcing-Überwachung regelmäßig überprüft. In der Bank verbleiben die Abteilungen Asset Liability Management (ALM), Credit Risk Management (CRM) und Analytics & Regulatory Issues (ARI).

Die Überwachung und laufende Quantifizierung von Outsourcing-Risiken als Teil der operationellen Risiken erfolgt im Rahmen der Einbindung der Bank in die konzernweit bestehende Outsourcing Policy und den entsprechenden Prozessen sowie die in diesem Zusammenhang definierten Methoden und Verfahren.

Weitere Risiken

Die Erfüllung der Säule 2 des Baseler Rahmenwerks fordern eine ganzheitliche Risikobetrachtung und damit auch die Berücksichtigung von nicht quantifizierbaren Risikoarten. Alle nachfolgend aufgeführten Risikoarten unterliegen ebenfalls einem konzernweiten qualitativen Steuerungs- und Überwachungsprozess.

Personalrisiken

Personalrisiken werden in der Commerzbank-Gruppe in vier Kategorien unterteilt:

- **Anpassungsrisiko**

Alle Mitarbeiter müssen abhängig von ihren Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten über die erforderlichen Kenntnisse, Erfahrungen und Fähigkeiten verfügen. Dies wird mittels geeigneter Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen fortlaufend sichergestellt.

- **Motivationsrisiko**

Die Vergütungs- und Anreizsysteme sind so auszugestalten, dass sie insbesondere bei leitenden Mitarbeitern nicht zu Interessenskollisionen und Fehlanreizen führen.

- **Austrittsrisiko**

Die Abwesenheit oder das Ausscheiden von Mitarbeitern darf nicht zu nachhaltigen Störungen der Betriebsabläufe führen. Hierzu sind die Kriterien, nach denen insbesondere die Positionen leitender Mitarbeiter besetzt werden, darzulegen.

- **Engpassrisiko**

Die quantitative und qualitative Personalausstattung hat sich insbesondere an den betriebsinternen Erfordernissen, den Geschäftsaktivitäten, der Strategie sowie der Risikosituation zu orientieren.

Geschäftsstrategische Risiken

Die Gefahr negativer Einflüsse auf das Erreichen der strategischen Ziele, resultierend aus Veränderungen im Markt- und Wettbewerbsumfeld, der Kapitalmarktanforderungen, der Bankenregulierung und -politik sowie aus der unzureichenden

30	Erläuterungen zum Einzelabschluss
31	Zusammenfassung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden
51	Risikobericht
60	Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung
67	Erläuterungen zur Bilanz (Aktiva)
74	Erläuterungen zur Bilanz (Passiva)
93	Sonstige Angaben

Umsetzung der Konzernstrategie bzw. Inkonsistenz der Entwicklung der Geschäftsbereiche ist als geschäftsstrategisches Risiko definiert. Die Commerzbank Finance & Covered Bond S.A. orientiert sich an der Konzernstrategie der Commerzbank AG. Wesentliche Veränderungen und Entwicklungen werden auf Basis laufender Beobachtungen des deutschen und internationalen Markt- und Wettbewerbsumfeldes sowie der Anforderungen des Regulators und der Kapitalmärkte kontinuierlich analysiert und hieraus die erforderlichen Maßnahmen zur langfristigen Sicherung des Unternehmenserfolgs abgeleitet.

Reputationsrisiko

Die Commerzbank Finance & Covered Bond S.A. hat, im Rahmen der Umsetzung der Mindestanforderungen MaRisk auf Gruppenebene, ein Reputationsrisikomanagement eingeführt. Der Reputation eines Unternehmens kommt im heutigen Wettbewerbsumfeld eine immer größere Bedeutung zu. Dies ist nicht zuletzt auf die Auswirkungen der Finanzmarktkrise und den einhergehenden Vertrauensverlust in die Banken sowie auf den Einfluss der Berichterstattung, z.B. in den Medien, zurückzuführen. Die Bank ist sich ihrer diesbezüglichen Verantwortung bewusst. Die Reputation der Commerzbank Finance & Covered Bond S.A. als Summe der Wahrnehmung ihrer Anspruchsgruppe ist ein bedeutsamer Wert, den es zu schützen gilt. Denn eine gute Reputation signalisiert unter anderem Vertrauenswürdigkeit, Wertorientierung und die Wahrnehmung unternehmerischer Verantwortung. Es werden geschäftspolitische Maßnahmen und Geschäfte, die erhöhte steuerliche oder rechtliche Risiken bergen oder die gegen in der Satzung oder anderen Erklärungen veröffentlichte geschäftspolitische Grundsätze verstoßen, vermieden.

Compliance-Risiken

Die Überwachung der Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen, regulatorischen und internen Vorschriften sowie der Beachtung von marktüblichen Standards und Verhaltensregeln im Rahmen der Geschäftsaktivitäten erfolgt durch den Chief Compliance Officer vor Ort in enger Zusammenarbeit mit der Group Compliance der Commerzbank AG. Ziel ist es, Compliance-Risiken, die die Integrität und damit den Erfolg des Unternehmens in Frage stellen könnten, frühzeitig zu identifizieren, ihnen soweit wie möglich vorzubeugen, sie zu steuern oder sachgerecht im Interesse der Beteiligten zu lösen.

6.4 Zusammenfassende Darstellung

Über die Risiken, die zur Gesamteinschätzung der Commerzbank Finance & Covered Bond S.A. von Bedeutung sind, wurde berichtet. Weitere Risikokriterien oder bestandsgefährdende Tatsachen sind nicht erkennbar. Weitere Wertberichtigungen, insbesondere auf Exposure im USA Teil-Portfolio, können grundsätzlich nicht ausgeschlossen werden, sind aber derzeit nicht ersichtlich.

6.5 Disclaimer

Die in der Commerzbank Finance & Covered Bond S.A. eingesetzten Methoden und Modelle zur internen Risikomesung, die die Grundlage für die Berechnung der dargestellten Zahlen bilden, entsprechen dem aktuellen Erkenntnisstand und orientieren sich an der Praxis der Bankenbranche. Die anhand der Risikomodelle ermittelten Ergebnisse sind zur Steuerung der Bank geeignet. Die Messkonzepte unterliegen einer regelmäßigen Überprüfung durch das Risikocontrolling sowie durch die interne Revision, durch externe Wirtschaftsprüfer und die Aufsichtsbehörden. Trotz sorgfältiger Modellentwicklung und regelmäßiger Kontrolle können Modelle nicht alle in der Realität wirksamen Einflussfaktoren vollständig erfassen und deren komplexes Verhalten einschließlich Wechselwirkungen abbilden. Diese Grenzen der Risikomodellierung gelten insbesondere für Extremsituationen. Ergänzende Stresstests und Szenario-Analysen können nur beispielhaft zeigen, welchen Risiken ein Portfolio unter extremen Marktsituationen unterliegen kann; eine Untersuchung aller denkbaren Szenarien ist jedoch auch bei Stresstests nicht möglich. Sie können daher keine endgültige Einschätzung des maximalen Verlusts im Falle eines extremen Ereignisses geben.

7 Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung

7.1 Zinsüberschuss

in Tsd. €	2019	2018
Zinserträge nach der Effektivzinsmethode berechnet	299.566	291.105
Zinserträge Amortised Cost aus Darlehen und Forderungen	25.187	12.619
Zinserträge Amortised Cost aus Verbrieften Schuldsinstrumenten	277.978	279.173
negative Zinsen auf aktivische Finanzinstrumente	-3.599	-687
Zinserträge nicht nach der Effektivzinsmethode berechnet	3.943	87.045
Zinserträge Mandatorily Fair Value P&L aus Darlehen und Forderungen	3.943	87.045
Zinserträge Mandatorily Fair Value P&L aus Verbrieften Schuldsinstrumenten	0	0
Zinsaufwendungen - Amortised Cost	162.907	179.015
Verbriefte Verbindlichkeiten	37.190	49.478
Einlagen und Repos	132.547	133.863
Sonstige Zinsaufwendungen	122	123
negative Zinsen auf passivische Finanzinstrumente	-6.952	-4.449
Gesamt	140.601	199.136

In diesem Posten werden die gesamten Zinserträge und Zinsaufwendungen sowie zinsähnliche Erträge und Aufwendungen ausgewiesen, sofern diese nicht aus dem Held-

for-Trading-Bestand oder aus derivativen Sicherungsinstrumenten resultieren.

7.2 Risikoergebnis

Das Risikoergebnis beinhaltet erfolgswirksame Risikovor-sorgeveränderungen für bilanzielle und außerbilanzielle Finanzinstrumente, auf die das Impairmentmodell des IFRS 9 anzuwenden ist. Dies umfasst auch Veränderungen der Risikovor-sorge bei bilanziellen Abgängen aus planmäßigen Rückzahlungen, Zuschreibungen und Eingänge auf bereits abge-schriebene Forderungen sowie Direktabschreibungen, die nicht Ergebnis einer substanziellen Modifikation sind. Darü-

ber hinaus sind erfolgswirksame Risikovorsorgeänderungen für bestimmte außerbilanzielle Geschäfte berücksichtigt, die keine Finanzgarantien im Sinne des IFRS 9 darstellen.

Zuschreibungen, Eingänge auf abgeschriebene Forderungen sowie Direktabschreibungen, die nicht Ergebnis einer sub-stanziellen Modifikation waren, hat es im Geschäftsjahr nicht gegeben.

Risikoergebnis in Tsd. €	2019	2018
Zuführung zur Risikovorsorge	977	1.307
Auflösung von Risikovorsorge	-12.079	-102
Eingänge auf abgeschriebene Forderungen	0	0
Gesamt	-11.101	1.205

30	Erläuterungen zum Einzelabschluss
31	Zusammenfassung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden
51	Risikobericht
60	Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung
67	Erläuterungen zur Bilanz (Aktiva)
74	Erläuterungen zur Bilanz (Passiva)
93	Sonstige Angaben

7.3 Provisionsüberschuss

in Tsd. €	2019	2018 ¹
Provisionserträge	8.357	8.765
Ergebnis aus dem Agency-Geschäft	8.149	7.801
Übrige Erträge	208	964
Provisionsaufwendungen	944	573
Wertpapiergeschäft	507	436
Zahlungsverkehr und Auslandsgeschäft	116	128
Übrige Aufwendungen	321	9
Provisionsergebnis	7.413	8.192
Ergebnis aus dem Agency-Geschäft	8.149	7.801
Wertpapiergeschäft	-507	-436
Zahlungsverkehr und Auslandsgeschäft	-116	-128
Übriges Ergebnis	-113	955
Gesamt	7.413	8.192

¹ Änderung der Darstellung Vorjahr

Im Provisionsüberschuss weisen wir die anfallenden Erträge aus dem Agency-Geschäft aus. Dabei handelt es sich um jährliche Bearbeitungsgebühren für die Verwaltung der Kredite und/

oder der Sicherheiten. Die Vereinnahmung erfolgt bei Zahlung. Ferner werden hier die Aufwendungen aus dem Pfandbriefbankgeschäft (im Wesentlichen Depotgebühren) gezeigt.

7.4 Ergebnis aus erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten sowie Ergebnis aus Sicherungszusammenhängen

Unter dem Posten „Ergebnis aus erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten“ wird das Ergebnis aus Finanzinstrumenten der Kategorie Held for Trading sowie das Ergebnis aus Finanzinstrumenten der Kategorie Mandatorily Fair Value P&L ausgewiesen.

Das Ergebnis aus Finanzinstrumenten der Kategorie Held for Trading bildet den Handelserfolg der Bank ab und wird als Saldo aus Aufwendungen und Erträgen gezeigt. Dementsprechend fließen in diese Position ein:

- Zinserträge sowie Zinsaufwendungen aus Derivaten;
- Bewertungsergebnis aus der Fair-Value-Bewertung;
- Ergebnis aus derivativen Finanzinstrumenten;
- Ergebnis aus Fair Value Adjustments (Credit Valuation Adjustment/CVA, Debit Valuation Adjustment/DVA, Funding Valuation Adjustment/FVA) (CVA, DVA, FVA).

Das Ergebnis aus Finanzinstrumenten der Kategorie Mandatorily Fair Value P&L beinhaltet ausschließlich Bewertungs- und Realisierungsergebnisse.

Die Aufwendungen und Erträge werden jeweils als Saldo dargestellt.

in Tsd. €	2019	2018
Ergebnis aus erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten		
Ergebnis Derivate nicht für das Hedge Accounting qualifiziert	12.711	148.510
Zinsergebnis Derivate	-150.557	-178.280
Ergebnis aus Finanzinstrumenten - Mandatorily Fair Value P&L	-30.233	-88.870
Devisenergebnis	1.123	1.176
Gesamt	-166.956	-117.463

In dem Ergebnis aus Sicherungszusammenhängen schlagen sich die Bewertungsergebnisse aus effektiven Siche-

rungszusammenhängen im Rahmen des Hedge Accounting nieder.

in Tsd. €	2019	2018
Ergebnis aus Sicherungszusammenhängen Micro Fair Value Hedges		
Bewertung Sicherungsderivate	-97.778	68.006
Bewertung Grundgeschäfte	97.460	-71.525
Gesamt	-318	-3.519

Das Ergebnis aus Sicherungszusammenhängen resultiert in vollem Umfang aus Hedge-Ineffektivitäten.

7.5 Übriges Ergebnis aus Finanzinstrumenten

In dieser Position wird das Veräußerungsergebnis finanzieller Vermögenswerte der Kategorie Amortised Cost sowie das Ergebnis aus dem Rückkauf finanzieller Verbindlichkeiten der Kategorie Amortised Cost ausgewiesen.

Das Ergebnis aus dem Abgang von finanziellen Vermögenswerten der Kategorie Amortised Cost beinhaltet Effekte aus

nicht bonitätsinduzierten Verkäufen von zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Finanzinstrumenten.

Beim Abgang finanzieller Verbindlichkeiten der Kategorie Amortised Cost ergibt sich das Realisierungsergebnis aus der Differenz zwischen dem Verkaufspreis und den fortgeführten Anschaffungskosten am Tag der Veräußerung.

in Tsd. €	2019	2018
Realisierungsergebnis finanzieller Verbindlichkeiten Amortised Cost	9.025	1.016
Veräußerungsgewinne	10.772	1.016
Veräußerungsverluste	-1.747	0
Ergebnis aus dem Abgang finanzieller Vermögenswerte Amortised Cost	-3.830	1.079
Veräußerungsgewinne	0	1.609
Veräußerungsverluste	-3.830	-530
Gesamt	5.195	2.096

Zum 31. Dezember 2019 werden Finanzinstrumente mit Buchwerten von insgesamt 8.713.091 Tsd. € (Vorjahr 8.576.147 Tsd. €) zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Voraussetzung hierfür ist, dass die enthaltenen Finanzinstrumente dem Business Model „Halten“ zugeordnet werden und dass keine SPPI-schädlichen Nebenabreden vorliegen. Neben Rückzahlungen kann es aus diesen Beständen heraus auch zu Verkäufen von Vermögenswerten kommen,

ohne dass grundsätzlich gegen dieses Business Model verstoßen wird.

Das Abgangsergebnis aus dem Verkauf von Finanzinstrumenten (Amortised Cost) von -3.830 Tsd. € resultierte aus dem Verkauf von Wertpapieren und Schuldscheindarlehen im Rahmen zulässiger Portfoliomaßnahmen und der Rückzahlung von Wertpapieren und Krediten.

7.6 Verwaltungsaufwendungen

Die Verwaltungsaufwendungen in Höhe von 22.562 Tsd. € (31. Dezember 2018: 24.883 Tsd. €) setzen sich aus Personalaufwand in Höhe von 1.355 Tsd. € (31. Dezember 2018: 1.350 Tsd. €), Sachaufwand in Höhe von 17.730 Tsd. € (31. Dezember 2018: 20.192 Tsd. €) und Abschreibungen auf

immaterielle Vermögenswerte in Höhe von 3.341 Tsd. € (31. Dezember 2018: 3.341 Tsd. €) sowie auf Nutzungsrechte in Höhe von 135 Tsd. € (erstmalig in 2019) zusammen.

Die Aufwendungen gliedern sich wie folgt:

30	Erläuterungen zum Einzelabschluss
31	Zusammenfassung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden
51	Risikobericht
60	Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung
67	Erläuterungen zur Bilanz (Aktiva)
74	Erläuterungen zur Bilanz (Passiva)
93	Sonstige Angaben

7.7 Personalaufwand

in Tsd. €	2019	2018
Löhne und Gehälter	1.155	1.136
Soziale Aufwendungen	128	143
Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	72	72
Gesamt	1.355	1.350

Die Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung sind in Note 9.5 dargestellt.

7.8 Personalbestand, Bezüge der Organe, Mitarbeitervergütungspläne

7.8.1 Personalbestand und Bezüge der Organe

Der durchschnittliche Personalbestand während des Geschäftsjahres lag bei 11 Mitarbeitern und gliedert sich zum 31. Dezember 2019 wie folgt:

	2019	2018
Geschäftsleiter	2	2
Führungskräfte	1	1
Angestellte	8	9
Gesamt	11	12

Am 31. Dezember 2019 beschäftigte die Bank 10 Mitarbeiter, davon 5 weibliche und 5 männliche Mitarbeiter.

in Tsd. €	2019	2018
Bezüge der aktiven Organmitglieder	387	357
davon Geschäftsleitung und leitende Angestellte	387	357
davon Verwaltungsrat	0	0
Pensionsaufwendungen	20	18
davon Geschäftsleitung und leitende Angestellte	20	18
davon Verwaltungsrat	0	0
Vorschüsse, Kredite, Haftungsverhältnisse	0	0
davon Geschäftsleitung und leitende Angestellte	0	0
davon Verwaltungsrat	0	0

Im Jahr 2019 betragen die Gesamtbezüge der Geschäftsleitung und Führungskräfte 387 Tsd. €. Die zugunsten des vorerwähnten Personenkreises getätigten Aufwendungen für Altersvorsorge betragen für das Jahr 2019 20 Tsd. €. Zum

31. Dezember 2019 belaufen sich die Pensionsverpflichtungen für ehemalige Mitglieder der Geschäftsleitung und deren Hinterbliebenen auf 4.667 Tsd. €. Den Mitgliedern des Verwaltungsrats wurde keine Vergütung gewährt.

7.8.2 Mitarbeitervergütungspläne

Aufgrund bereits erbrachter Leistungen der Mitarbeiter (einschließlich der Geschäftsleitung) fielen auch im Geschäftsjahr

2019 Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Commerzbank-Incentive-Plan (CIP, siehe 5.16.3) an.

Der Vergütungsaufwand setzte sich wie folgt zusammen:

in Tsd. €	2019	2018
Commerzbank-Incentive-Plan	82	66

Die Rückstellungen für den Commerzbank-Incentive-Plan stellen sich wie folgt dar:

in Tsd. €	2019	2018
Rückstellungen	128	94

7.9 Sachaufwand

in Tsd. €	2019	2018
Raumaufwendungen	16	153
Aufwendungen für EDV	3	0
Beratungsaufwendungen, sonstige Verwaltungsaufwendungen und gesellschaftsrechtliche Aufwendungen	771	1.051
Aufwendungen für Werbung, Öffentlichkeitsarbeit und Repräsentation	18	8
Personalinduzierter Sachaufwand	39	27
Arbeitsplatz- und Informationsaufwendungen	176	271
Europäische Bankenabgabe	2.566	2.994
Konzerninterne Leistungsverrechnung	14.058	15.504
Sonstiger Sachaufwand	84	184
Gesamt	17.730	20.192

Das im Geschäftsjahr in Luxemburg erfasste Honorar für den Abschlussprüfer setzt sich im Einzelnen (exklusive Mehrwertsteuer) wie folgt zusammen:

Honorare des Abschlussprüfers in Tsd. € (exklusive Mehrwertsteuer)	2019	2018
Abschlussprüfung	107	124
Sonstige Prüfungsleistungen	59	65
Gesamt	166	189

7.10 Abschreibungen

in Tsd. €	2019	2018
Nutzungsrechte	135	0
Immaterielle Vermögenswerte	3.341	3.341
Gesamt	3.476	3.341

In der Position Immaterielle Vermögenswerte werden die Abschreibungen auf den erworbenen Kundenstamm im Zusammenhang mit dem Agency-Geschäft ausgewiesen.

30	Erläuterungen zum Einzelabschluss
31	Zusammenfassung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden
51	Risikobericht
60	Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung
67	Erläuterungen zur Bilanz (Aktiva)
74	Erläuterungen zur Bilanz (Passiva)
93	Sonstige Angaben

7.11 Sonstiges betriebliches Ergebnis

in Tsd. €	2019	2018
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	2.728	1.811
Übrige sonstige betriebliche Erträge	53	36
Sonstige betriebliche Erträge gesamt	2.782	1.847
Sonstige Steuern	-592	3.320
Sonstige betriebliche Aufwendungen	0	0
Sonstige betriebliche Aufwendungen gesamt	-592	3.320
Sonstiges betriebliches Ergebnis gesamt	3.374	-1.473

Die „Sonstigen betrieblichen Erträge und Aufwendungen“ umfassen Posten, die anderen Positionen der Gesamtergebnisrechnung nicht zugeordnet werden können. Unter den sonstigen Steuern wird die Vermögenssteuer ausgewiesen.

7.12 Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Die Ertragsteuern setzen sich wie folgt zusammen:

in Tsd. €	2019	2018
Tatsächliche Ertragsteuern	5.842	3.583
Steueraufwand/-ertrag für das laufende Jahr	0	0
Steueraufwand/-ertrag Vorjahre	5.842	3.583
Latente Ertragsteuern	0	0
Steueraufwand/-ertrag aufgrund der Veränderung von temporären Differenzen und Verlustvorträgen	0	0
Gesamt	5.842	3.583

Bei den tatsächlichen Ertragsteuern der Jahre 2019 und 2018 handelt es sich um vom Organträger erhaltene Erstattungen gemäß der zwischen den Organschaftsmitgliedern bestehenden Umlagevereinbarung. Aktive latente Steueransprüche werden nicht angesetzt, da es nicht wahrscheinlich ist, dass innerhalb des Planungszeitraums ein ausreichendes zu versteuerndes Ergebnis erzielt wird.

Der zum 31. Dezember 2019 geltende Steuersatz beträgt 24,94 %. Dieser setzt sich zusammen aus einem Körper-

schaftsteuersatz inklusive Zuschlag zum Arbeitsfonds von 18,19 % und einem Gewerbesteuersatz von 6,75 %.

Die nachfolgende Überleitungsrechnung zeigt den Zusammenhang zwischen dem Jahresergebnis vor Ertragsteuern nach IFRS sowie den Steuern vom Einkommen und vom Ertrag im Geschäftsjahr. Zur Ermittlung der rechnerischen Ertragsteuer wurde der im Geschäftsjahr gültige lokale Steuersatz von 24,94 % mit dem Ergebnis vor Steuern multipliziert.

in Tsd. €	2019	2018
Jahresergebnis vor Ertragsteuern nach IFRS	-22.150	60.880
erwarteter Steuersatz	24,94%	26,01%
Rechnerischer Ertragsteueraufwand im Geschäftsjahr	5.524	-15.835
Steuereffekte		
a) aus im Geschäftsjahr erfassten Steuern aus Vorjahren	5.842	3.583
b) aus steuerfreien Erträgen	0	0
c) aus temporären Wertunterschieden zwischen Steuerbilanz und IFRS	0	0
d) Steuereffekt/Organschaft	-5.524	15.835
e) aus sonstigen Unterschieden	0	0
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	5.842	3.583

Der effektive Steuersatz beträgt 26,37 %. Weder in 2019 noch in 2018 wurden latente Steuern direkt im Eigenkapital erfasst.

7.13 Nettoergebnis

Das Nettoergebnis setzt sich aus Fair Value-Bewertungen, Zinsergebnis, Dividendenerträgen, Fremdwährungseffekten, Wertminderungen, Zuschreibungen, Realisierungsergeb-

nissen und nachträglichen Eingängen aus abgeschriebenen Finanzinstrumenten zusammen.

in Tsd. €	2019	2018
Nettoergebnis aus		
Finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten Held for Trading sowie derivativen Sicherungsinstrumenten	-234.501	-32.113
Finanziellen Vermögenswerten - Amortised Cost	456.477	297.132
Finanziellen Vermögenswerten - Mandatorily Fair Value P&L	-26.290	-1.824
Finanziellen Verbindlichkeiten - Amortised Cost	-206.062	-184.151
Gesamt	-10.376	79.044

30	Erläuterungen zum Einzelabschluss
31	Zusammenfassung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden
51	Risikobericht
60	Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung
67	Erläuterungen zur Bilanz (Aktiva)
74	Erläuterungen zur Bilanz (Passiva)
93	Sonstige Angaben

8 Erläuterungen zur Bilanz (Aktiva)

8.1 Barreserve

in Tsd. €	31.12.2019	31.12.2018
Guthaben bei Zentralnotenbanken	71.392	5.263
Gesamt	71.392	5.263

8.2 Finanzielle Vermögenswerte – Amortised Cost

Wenn die vertraglich vereinbarten Cashflows eines finanziellen Vermögenswertes lediglich Zins- und Tilgungsleistungen darstellen (also SPPI-konform sind) und dieser dem Business Model „Halten“ zugeordnet wurde, erfolgt die Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten. Der Buchwert dieser Finanzinstrumente wird um etwaige Risikovorsorge gekürzt (siehe Note 8.4).

Zinszahlungen für diese Finanzinstrumente werden im Zinsüberschuss vereinnahmt. Agien beziehungsweise Disagien werden über die Laufzeit verteilt und erfolgswirksam im Zinsergebnis vereinnahmt.

in Tsd. €	31.12.2019	31.12.2018
Verbriefte Schuldinstrumente	7.325.869	7.520.733
Kreditinstitute	256.655	240.926
Finanzdienstleister	2.343.827	2.347.809
Firmenkunden	12.222	133.772
Öffentliche Haushalte	4.713.165	4.798.227
Darlehen und Forderungen	1.387.222	1.055.414
Kreditinstitute	1.310.304	963.873
Öffentliche Haushalte	76.918	91.541
Gesamt	8.713.091	8.576.147

8.3 Finanzielle Vermögenswerte – Mandatorily Fair Value P&L

In diesem Posten weisen wir Finanzinstrumente aus, die dem residualen Business Model zugeordnet sind und die nicht im Posten Finanzielle Vermögenswerte – Held for Trading aus-

gewiesen werden. Außerdem sind hier Geschäfte enthalten, die dem Business Model „Halten“ oder „Halten und Verkaufen“ zugeordnet, jedoch nicht SPPI-konform sind.

in Tsd. €	31.12.2019	31.12.2018
Verbriefte Schuldinstrumente	20.005	34.853
Finanzdienstleister	20.005	34.853
Darlehen und Forderungen	0	2.598.191
Öffentliche Haushalte	0	2.598.191
Gesamt	20.005	2.633.044

Der Rückgang der Darlehen und Forderungen gegenüber öffentlichen Haushalten resultiert aus dem vollständigen Verkauf eines Portfolios mit Forderungen gegenüber britischen

Gebietskörperschaften zu Beginn des Jahres. Für weitere Angaben wird auf Note 9.21 verwiesen.

8.4 Kreditrisiken und Kreditverluste

Zu den Grundsätzen und Bewertung der Kreditrisiken, der Ermittlung des Expected Credit Loss sowie zur Beurteilung einer signifikanten Erhöhung des Ausfallrisikos verweisen wir auf Note 5.11.

Kreditrisiken und Kreditverluste in Tsd. €	Stand 31.12.2018	Netto Zuführungen/ Auflösung	Verbrauch	Wechselkurs- änderungen Umbuchungen	Stand 31.12.2019
Wertberichtigungen für Risiken aus finanziellen Vermögenswerten					
Finanzielle Vermögenswerte - Amortised Cost	24.863	-11.101	0	82	13.844
Darlehen und Forderungen	3.127	-1.280	0	0	1.847
Verbriefte Schuldinstrumente	21.736	-9.822	0	82	11.996
Rückstellungen für sonstige Gewährleistungen	0	0	0	0	0
Gesamt	24.863	-11.101	0	82	13.844

Die Aufteilung nach Stages stellt sich wie folgt dar:

Wertberichtigungen für Risiken aus Darlehen und Forderungen

in Tsd. €	Stage 1	Stage 2	Stage 3	POCI	Gesamt
Bestand zum 31.12.2018	598	2.529	0	0	3.127
Neugeschäft	0	0	0	0	0
Bestandsveränderungen aus Stagetransfers	0	0	0		0
in Stage 1	0	0	0		0
in Stage 2	0	0	0		0
in Stage 3	0	0	0		0
Abgänge	0	0	0	0	0
Parameter-/Modelländerungen	11	-1.291	0	0	-1.280
Verbrauch			0	0	0
Wechselkursänderungen/Umbuchungen	0	0	0	0	0
Rückstellungen für sonstige Gewährleistungen	0	0	0	0	0
Bestand zum 31.12.2019	610	1.238	0	0	1.847

Wertberichtigungen für Risiken aus verbrieften Schuldinstrumenten

in Tsd. €	Stage 1	Stage 2	Stage 3	POCI	Gesamt
Bestand zum 31.12.2018	3.849	17.886	0	0	21.736
Neugeschäft	0	0	0	0	0
Bestandsveränderungen aus Stagetransfers	112	-2.070	0		-1.959
in Stage 1	112	-2.070	0		-1.959
in Stage 2	0	0	0		0
in Stage 3	0	0	0		0
Abgänge	-550	-1.673	0	0	-2.223
Parameter-/Modelländerungen	-136	-5.504	0	0	-5.641
Verbrauch			0	0	0
Wechselkursänderungen/Umbuchungen	33	50	0	0	82
Bestand zum 31.12.2019	3.308	8.689	0	0	11.996

30	Erläuterungen zum Einzelabschluss
31	Zusammenfassung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden
51	Risikobericht
60	Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung
67	Erläuterungen zur Bilanz (Aktiva)
74	Erläuterungen zur Bilanz (Passiva)
93	Sonstige Angaben

Der dargestellten Entwicklung der Wertberichtigungen liegt die nachfolgende Veränderung des wertberichtigungsrelevanten Portfolios zugrunde. Die unter Parameter-/Modelländerungen ausgewiesenen Verminderungen der Risikovor-

sorge sind sowohl bei den Darlehen und Forderungen als auch bei den verbrieften Schuldinstrumenten im Wesentlichen auf Bonitätsverbesserungen von Stage 2 zugeordneten Beständen zurückzuführen.

in Tsd. €	31.12.2019	Nettoveränderung	31.12.2018
Darlehen und Forderungen	1.389.069	330.528	1.058.541
Stage 1	1.357.061	336.330	1.020.731
Stage 2	32.008	-5.802	37.810
Stage 3	0	0	0
Verbrieftes Schuldinstrumente	7.337.865	-204.604	7.542.469
Stage 1	7.067.249	-151.242	7.218.491
Stage 2	270.617	-53.361	323.978
Stage 3	0	0	0
Gesamt	8.726.935	125.925	8.601.010

Die Buchwerte der finanziellen Vermögenswerte, für die Wertberichtigungen gebildet wurden, verteilen sich wie folgt auf die Ratingklassen:

in Tsd. €	12m ECL	ECL Lifetime	POCI	Gesamt
Darlehen und Forderungen	1.357.061	32.008	0	1.389.069
1.0 - 1.8	931.321	0		931.321
2.0 - 2.8	395.577	0		395.577
3.0 - 3.8	30.163	32.008		62.171
4.0 - 4.8	0	0		0
5.0 - 5.8	0	0		0
6.1 - 6.5	0	0		0
Verbrieftes Schuldinstrumente	7.067.249	270.617	0	7.337.865
1.0 - 1.8	4.182.894	0		4.182.894
2.0 - 2.8	2.698.944	0		2.698.944
3.0 - 3.8	185.411	257.375		442.786
4.0 - 4.8	0	5.761		5.761
5.0 - 5.8	0	7.480		7.480
6.1 - 6.5	0	0		0
Gesamt	8.424.309	302.625	0	8.726.935

8.5 Finanzielle Vermögenswerte – Held for Trading

In den finanziellen Vermögenswerten – Held for Trading werden derivative Finanzinstrumente (Derivate, die nicht für Hedge Accounting qualifizieren) ausgewiesen.

in Tsd. €	31.12.2019	31.12.2018
Positive Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten (kein Hedge Accounting)		
Zinsbezogene Geschäfte	220.079	141.879
Währungsbezogene Geschäfte	188.739	196.423
Gesamt	408.818	338.301

Die Bewertung dieser finanziellen Vermögenswerte wird unabhängig von der Produktart erfolgswirksam zum Fair Value vorgenommen. Die Fair Value-Änderungen des jeweiligen Geschäfts werden damit erfolgswirksam in der Gesamtergebnisrechnung erfasst. Kann der Fair Value keinem aktiven Markt entnommen werden, werden die Bestände grundsätzlich anhand von Vergleichspreisen, indikativen Preisen von Preisagenturen beziehungsweise anderen Kreditinstituten (Lead-Managern) oder mit Hilfe

interner Bewertungsverfahren (Barwert oder Optionspreismodellen) bewertet.

Zinserträge und Zinsaufwendungen sowie die Bewertungs- und Veräußerungsergebnisse aus diesen Finanzinstrumenten werden in der Gesamtergebnisrechnung im „Ergebnis aus erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten“ erfasst. Die Auswirkungen in der Darstellung der Gesamtergebnisrechnung sind in Note 5.3 dargestellt.

8.6 Positive Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten

Hier werden derivative Finanzinstrumente mit positiven Marktwerten ausgewiesen, die zur Absicherung eingesetzt werden und sich für das Hedge Accounting qualifizieren. Die Bewertung der Instrumente erfolgt mit dem beizulegenden Zeitwert (Fair Value).

in Tsd. €	31.12.2019	31.12.2018
Positive Marktwerte aus effektiven Fair Value Hedges	498.479	486.614

8.7 Sachanlagen und immaterielle Anlagewerte

in Tsd. €	31.12.2019	31.12.2018
Immaterielle Anlagewerte	3.341	6.682

Als Immaterielle Anlagewerte weisen wir den Buchwert des im Jahr 2016 erworbenen Kundenstamms des Agency-Geschäfts aus.

in Tsd. €	31.12.2019	31.12.2018
Nutzungsrechte (Leasing)	339	0
Betriebs- und Geschäftsausstattung	32	32
Gesamt	371	32

Die unter der Betriebs- und Geschäftsausstattung ausgewiesenen 32 Tsd. € betreffen Kunstgegenstände, die nicht abgeschrieben werden. Zu den Nutzungsrechten zählen die

angemieteten Geschäftsräume sowie Kraftfahrzeuge, welche für die Ausübung der Geschäftstätigkeit der Bank genutzt werden.

30	Erläuterungen zum Einzelabschluss
31	Zusammenfassung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden
51	Risikobericht
60	Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung
67	Erläuterungen zur Bilanz (Aktiva)
74	Erläuterungen zur Bilanz (Passiva)
93	Sonstige Angaben

8.8 Anlagespiegel

Die Entwicklung der immateriellen Anlagewerte im Geschäftsjahr 2019 stellt sich wie folgt dar:

in Tsd. €	2018
Anschaffungs- und Herstellungskosten	15.314
Stand 1.1.2018	15.314
Zugänge	0
Abgänge	0
Stand 31.12.2018	15.314
Abschreibungen	
Stand 1.1.2018	5.290
Planmäßige Abschreibungen im Geschäftsjahr	3.341
Abgänge	0
Stand 31.12.2018	8.632
Buchwert Stand 31.12.2018	6.682
in Tsd. €	2019
Anschaffungs- und Herstellungskosten	15.314
Stand 1.1.2019	15.314
Zugänge	0
Abgänge	0
Stand 31.12.2019	15.314
Abschreibungen	
Stand 1.1.2019	8.632
Planmäßige Abschreibungen im Geschäftsjahr	3.341
Abgänge	0
Stand 31.12.2019	11.973
Buchwert Stand 31.12.2019	3.341

Auf eine Unterteilung der Anlagewerte in Gruppen wird im Anlagespiegel verzichtet. Es wird auf Note 8.7 verwiesen.

Die Entwicklung der Sachanlagen im Geschäftsjahr 2019 stellt sich wie folgt dar:

in Tsd. €	2018
Anschaffungs- und Herstellungskosten	184
Stand 1.1.2018	184
Zugänge	0
Abgänge	0
Stand 31.12.2018	184
Abschreibungen	
Stand 1.1.2018	152
Planmäßige Abschreibungen im Geschäftsjahr	0
Abgänge	0
Stand 31.12.2018	152
Buchwert Stand 31.12.2018	32

in Tsd. €	2019
Anschaffungs- und Herstellungskosten	651
Stand 1.1.2019	651
Zugänge	7
Abgänge	0
Stand 31.12.2019	659
Abschreibungen	
Stand 1.1.2019	152
Planmäßige Abschreibungen im Geschäftsjahr	135
Abgänge	0
Stand 31.12.2019	287
Buchwert Stand 31.12.2019	371

Die Veränderung der Anschaffungs- und Herstellungskosten in Höhe von 467 Tsd. € zwischen dem 31. Dezember 2018 und dem 01. Januar 2019 resultiert aus der Anwendung des

IFRS 16 und der sich daraus ergebenden Aktivierung von Nutzungsrechten.

8.9 Ertragsteueransprüche

Latente Ertragsteueransprüche bilden die potenziellen Ertragsteuerentlastungen aus temporären Unterschieden zwischen den Wertansätzen der Vermögenswerte und Schulden in der Bilanz nach IFRS und den Steuerwerten nach lokalen steuerrechtlichen Vorschriften. Darüber hinaus werden aktive latente Steuern auch für steuerliche Verlustvorträge gebildet. Da das steuerliche Ergebnis im Rahmen der steuerlichen Organschaft dem Organträger zugerechnet wird, entsteht auf Ebene der CFCB kein Verlustvortrag.

Die Aktivierung latenter Steueransprüche erfolgt nur inso-

weit, als auf Basis der Entwicklung der Geschäftszahlen und des Geschäftsumfeldes wahrscheinlich ist, dass innerhalb des Planungszeitraums auf Ebene der Organschaft ausreichend zu versteuerndes Ergebnis zur Verfügung stehen wird. Latente Ertragssteueransprüche und -schulden werden saldiert, soweit ein Recht zur Aufrechnung tatsächlicher Ertragssteuern besteht und sich die aktiven und passiven latenten Steuern auf Ertragssteuern beziehen, die von der gleichen Steuerbehörde für das gleiche Steuersubjekt erhoben werden. Zu den nicht angesetzten latenten Steueransprüchen wird auf Note 5.14 verwiesen.

in Tsd. €	31.12.2019	31.12.2018
Tatsächliche Ertragsteueransprüche	0	0
Latente Ertragsteueransprüche	0	0
erfolgswirksame Ertragsteueransprüche	0	0
erfolgsneutrale Ertragsteueransprüche	0	0
Gesamt	0	0

30	Erläuterungen zum Einzelabschluss
31	Zusammenfassung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden
51	Risikobericht
60	Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung
67	Erläuterungen zur Bilanz (Aktiva)
74	Erläuterungen zur Bilanz (Passiva)
93	Sonstige Angaben

Latente Ertragsteueransprüche wurden im Zusammenhang mit folgenden Posten gebildet:

in Tsd. €	2019	2018
Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten	281.683	269.383
Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten Held for Trading	115.759	335.833
Rückstellungen	1.237	822
Finanzielle Verbindlichkeiten - Amortised Cost	116.589	117.946
Zwischensumme	515.267	723.984
nicht angesetzte abzugsfähige temporäre Differenzen	0	-84.006
Gesamt	515.267	639.977
Saldierung	515.267	639.977
Gesamt nach Saldierung	0	0

Darüber hinaus werden aktive latente Steuern gegebenenfalls auch für steuerliche Verlustvträge gebildet. Da es sich bei der CFCB aber um eine Organgesellschaft handelt, gehen die bei ihr angefallen Verluste formal auf den Organträger über und sind dort für alle Organschaftsmitglieder, auch für

die CFCB, nutzbar. Insoweit kommt es auf Ebene der CFCB nicht zur Aktivierung aktiver latenter Steuern. Auf Ebene der Organschaft bestanden per 31.Dezember 2019 Verlustvträge i.H.v. 705,9 Mio €. Diese sind vortragsfähig bis 2035 (406,2 Mio. €) bzw. 2036 (299,7 Mio. €).

8.10 Sonstige Aktiva

Die Position „Sonstige Aktiva“ beinhaltet im Wesentlichen eine Forderung gegen den Single Resolution Fund über 514 Tsd. € (31. Dezember 2018: 514 Tsd. €) sowie Sonstige

Forderungen in Höhe von 398 Tsd. € (31. Dezember 2018: 6.126 Tsd. €).

8.11 Nachrangige Vermögenswerte

Nachrangige Vermögenswerte waren weder per 31. Dezember 2019 noch per 31. Dezember 2018 im Bestand.

9 Erläuterungen zur Bilanz (Passiva)

9.1 Finanzielle Verbindlichkeiten – Amortised Cost

in Tsd. €	31.12.2019	31.12.2018
Einlagen	5.728.233	7.090.099
Kreditinstitute	4.491.572	5.760.754
Finanzdienstleister	1.235.008	1.311.670
Firmenkunden	1.653	1.653
Öffentliche Haushalte	0	16.022
Verbrieft e Verbindlichkeiten	1.021.019	1.211.152
Pfandbriefe	1.021.019	1.211.152
Gesamt	6.749.252	8.301.251

9.2 Finanzielle Verbindlichkeiten – Held for Trading

In diesem Posten werden derivative Finanzinstrumente (Derivate, die nicht für Hedge Accounting qualifizieren) ausgewiesen.

in Tsd. €	31.12.2019	31.12.2018
Negative Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten (kein Hedge Accounting)		
Zinsbezogene Geschäfte	467.171	1.321.455
Währungsbezogene Geschäfte	128.847	111.622
Gesamt	596.018	1.433.076

Der deutliche Rückgang bei den zinsbezogenen Geschäften ist im Wesentlichen auf die vorzeitige Terminierung von Derivaten zurückzuführen, die der Zinssicherung eines zu Beginn

des Geschäftsjahres verkauften Portfolios von Forderungen an britische Gebietskörperschaften (siehe auch Note 9.21) dienen.

9.3 Negative Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten

Derivative Instrumente, die nicht Handelszwecken dienen, aber zur effektiven Absicherung eingesetzt sind und einen negativen Marktwert aufweisen, werden in diesem Bilanzpos-

ten ausgewiesen. Die Finanzinstrumente werden zum beizulegenden Zeitwert (Fair Value) bewertet.

in Tsd. €	31.12.2019	31.12.2018
Negative Marktwerte aus effektiven Fair Value Hedges	1.181.719	1.091.038
Gesamt	1.181.719	1.091.038

9.4 Rückstellungen

in Tsd. €	31.12.2019	31.12.2018
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	8.214	6.521
Sonstige Rückstellungen	3.041	3.969
Gesamt	11.255	10.490

30	Erläuterungen zum Einzelabschluss
31	Zusammenfassung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden
51	Risikobericht
60	Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung
67	Erläuterungen zur Bilanz (Aktiva)
74	Erläuterungen zur Bilanz (Passiva)
93	Sonstige Angaben

9.5 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Die Pensionsverpflichtungen werden jährlich von unabhängigen Aktuaren nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected Unit Credit Method) ermittelt:

in Tsd. €	2019	2018
Rechnungszinsfuß	1,1%	1,9%
Gehaltsentwicklung	2,5%	2,5%
Rentenanpassung	1,5%	1,5%

Die Pensionsverpflichtungen haben sich wie folgt entwickelt:

in Tsd. €	2019	2018
Pensionsverpflichtungen zum 1. Januar	6.521	6.622
Dienstzeitaufwand	18	19
Zinsaufwand	122	124
Pensionsleistungen	-164	-210
Veränderung versicherungsmathematischer Gewinne/Verluste	1.717	-34
Erfahrungsbedingte Anpassungen	601	-34
Anpassungen für finanzielle Annahmen	1.103	0
Sonstige Veränderungen (Wechselkurs-, Umbuchungen, Planänderungen)	0	0
Pensionsverpflichtungen zum 31. Dezember	8.214	6.521

Die Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung setzen sich aus folgenden Komponenten zusammen:

in Tsd. €	2019	2018
Dienstzeitaufwand	18	19
Zinsaufwand	122	124
Amortisation versicherungsmathematischer Gewinne (-) / Verluste (+)	0	0
Aufwendungen für leistungsorientierte Pläne	139	143
Aufwendungen für beitragsorientierte Pläne	26	29
Andere Altersversorgung (Altersteilzeit, Vorruhestand)	0	0
Sonstige Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	28	24
Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	194	196

Im Jahr 2020 werden für leistungsorientierte Pläne voraussichtlich Aufwendungen in Höhe von 102 Tsd. € anfallen.

Die im Folgenden dargestellte Sensitivitätsanalyse berücksichtigt jeweils die Änderungen einer Annahme, wobei die übrigen Annahmen gegenüber der ursprünglichen Berechnung unverändert bleiben, das heißt mögliche Korrelationseffekte zwischen

den einzelnen Annahmen werden dabei nicht berücksichtigt. Hierbei werden die einzelnen Einflussgrößen, Zins, Gehalt, Rentenanpassungen und Sterberate jeweils einzeln variiert und die übrigen Einflussgrößen - ceteris-paribus - konstant gehalten.

Eine Änderung der entsprechenden Annahmen zum 31. Dezember 2019 würde sich wie folgt auswirken:

in Tsd. €	31.12.2019	31.12.2018
Zinssensitivitäten		
Diskontierungszinssatz + 50 Basispunkte	-740	-453
Diskontierungszinssatz – 50 Basispunkte	839	506
Gehaltsentwicklungssensitivität		
Gehaltsanpassung + 50 Basispunkte	69	10
Gehaltsanpassung – 50 Basispunkte	-66	-9
Rentenanpassungssensitivität		
Rentenanpassung + 50 Basispunkte	1.465	424
Rentenanpassung – 50 Basispunkte	-685	-386
Sensitivität bei Anpassung der Sterberate (Lebenserwartung)		
Reduzierung der Sterbewahrscheinlichkeit um 10 % ¹	330	121

¹ Entspricht der Veränderung der Lebenserwartung von ca. einem Jahr.

Die gewichtete durchschnittliche Duration der Pensionsverpflichtungen zum 31. Dezember 2019 beträgt 17,6 Jahre (im Vergleich zu 14,9 Jahren zum 31. Dezember 2018).

9.6 Sonstige Rückstellungen

in Tsd. €	Rückstellungen für den Personalbereich	Restrukturierungs-Rückstellungen	Übrige sonstige Rückstellungen	Gesamt
Stand 1.1.2018	166	549	340	1.055
Zuführung	145	0	3.315	3.460
Verbrauch	119	44	42	204
Auflösung	92	0	250	342
Stand 31.12.2018	101	505	3.362	3.969
Stand 1.1.2019	101	505	3.362	3.969
Zuführung	125	0	0	125
Verbrauch	72	332	0	404
Auflösung	3	0	646	649
Stand 31.12.2019	151	173	2.716	3.041

Für den Personalbereich wurden Rückstellungen für Sonderzahlungen gebildet. Die ebenfalls zurückgestellten Jubiläumzahlungen sind aufgrund ihres Charakters langfristig und werden in nachfolgenden Perioden sukzessive verbraucht.

Die für Restrukturierungsmaßnahmen gebildeten Rückstellungen stehen im Zusammenhang mit dem Abwicklungsauftrag und decken künftige Verpflichtungen aus dem Personalbereich sowie aus Mietvertragsverhältnissen ab. Es erfolgte

keine Abzinsung, da abgesehen von den Jubiläums- und Restrukturierungsrückstellungen, die Laufzeit im Wesentlichen auf ein Jahr begrenzt ist. Bei den Jubiläumsrückstellungen wäre der Abzinsungseffekt nicht wesentlich. Die Restrukturierungsrückstellungen werden jährlich überprüft und deshalb nicht abgezinst.

Die Zuführungen zu den übrigen sonstigen Rückstellungen im Geschäftsjahr betreffen eine Rückstellung für Vermögensteuer.

30	Erläuterungen zum Einzelabschluss
31	Zusammenfassung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden
51	Risikobericht
60	Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung
67	Erläuterungen zur Bilanz (Aktiva)
74	Erläuterungen zur Bilanz (Passiva)
93	Sonstige Angaben

9.7 Ertragsteuerschulden

Rückstellungen für Ertragsteuern sind potenzielle Steuerpflichtungen, für die noch kein rechtskräftiger Steuerbescheid ergangen ist. Passive latente Steuern stellen die potenziellen Ertragsteuerbelastungen aus temporären Unter-

schieden zwischen Wertansätzen der Vermögenswerte und Schulden in der Bilanz nach IFRS und den Steuerwerten nach lokalen steuerrechtlichen Vorschriften dar.

in Tsd. €	31.12.2019	31.12.2018
Tatsächliche Ertragsteuerschulden	0	20.655
Rückstellungen für Ertragsteuern die nach mehr als zwölf Monaten realisiert werden	0	20.655
Latente Ertragsteuerschulden	0	0
erfolgswirksame Ertragsteuerschulden	0	0
Gesamt	0	20.655

Latente Ertragssteueransprüche und -schulden werden saldiert, soweit ein Recht zur Aufrechnung tatsächlicher Ertragssteuern besteht und sich die aktiven und passiven latenten Steuern auf Ertragssteuern beziehen, die von

der gleichen Steuerbehörde für das gleiche Steuersubjekt erhoben werden.

Latente Ertragsteuerschulden wurden im Zusammenhang mit folgenden Posten gebildet:

in Tsd. €	2019	2018
Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten	116.049	116.611
Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten Held for Trading	120.694	14.886
Finanzielle Vermögenswerte - Amortised Cost und Mandatorily Fair Value	296.997	481.185
Übrige Bilanzposten	0	27.296
Zwischensumme	533.740	639.977
nicht angesetzte abzugsfähige temporäre Differenzen	-18.473	0
Gesamt	515.267	639.977
Saldierung	515.267	639.977
Gesamt nach Saldierung	0	0

9.8 Sonstige Passiva

in Tsd. €	31.12.2019	31.12.2018
Rechnungsabgrenzungsposten	2	12
Leasingverbindlichkeiten	339	0
Sonstige Verbindlichkeiten	921	1.272
Gesamt	1.263	1.284

Die „Sonstigen Verbindlichkeiten“ beinhalten im Wesentlichen zu zahlende Steuern und Sozialbeiträge in Höhe von 664 Tsd. € (31. Dezember 2018: 893 Tsd. €). Weiterhin werden hier Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

in Höhe von 247 Tsd. € (31. Dezember 2018: 373 Tsd. €) ausgewiesen.

Die „Sonstigen Verbindlichkeiten“ sind innerhalb eines Jahres fällig.

9.9 Erläuterungen zum Eigenkapital

in Tsd. €	31.12.2019	31.12.2018
Gezeichnetes Kapital	235.000	235.000
Kapitalrücklage	1.859.000	1.859.000
Gewinnrücklagen	-900.788	-963.535
Jahresüberschuss / -fehlbetrag	-16.308	64.463
Eigenkapital	1.176.904	1.194.928

Alleiniger Aktionär ist die Commerzbank AG.

Das zum 31. Dezember 2019 gezeichnete und voll eingezahlte Gesellschaftskapital ist eingeteilt in 235.000 (31. Dezember 2018: 235.000) Namensaktien im Nennwert von je 1.000 €.

Die Kapitalrücklage in Höhe von 1.859.000 Tsd. € setzt sich zusammen aus Kapitalzuführungen der Anteilseignerin in Höhe von 1.322.863 Tsd. € in früheren Jahren sowie der im Rahmen der Verschmelzung der Altbank EEPK auf die Altbank HFI im Rahmen des Mergers im Jahr 2014 erfolgten Einstellung des Eigenkapitals der Altbank EEPK in die Kapitalrücklage in Höhe von 536.137 Tsd. €.

Die Gewinnrücklagen umfassen die gesetzlichen Rücklagen und die anderen Gewinnrücklagen (inklusive der IAS 19 Rücklage). Aus dem Jahresüberschuss des Jahres 2018 wurden 64.463 Tsd. € in die anderen Gewinnrücklagen eingestellt. Die gesetzlichen Rücklagen belaufen sich am 31. Dezember 2019 auf 23.500 Tsd. € (31. Dezember 2018: 23.500 Tsd. €) und unterliegen einer Ausschüttungsbeschränkung. In den anderen Gewinnrücklagen von -924.288 Tsd. € (31. Dezember 2018: -987.035 Tsd. €) befinden sich die thesaurierten Ergebnisse der Bank sowie der IFRS 9 Erstanwendungseffekt.

Die Kapitalrendite, berechnet als Quotient aus Nettogewinn und Bilanzsumme, beträgt -0,17 %.

9.10 Fremdwährungsvolumina

Zum 31. Dezember 2019 wurden folgende Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in fremder Währung bilanziert:

in Tsd. €	USD	CHF	GBP	Sonstige	Gesamt 31.12.2019	Gesamt 31.12.2018
Barreserve	0	0	0	0	0	0
Finanzielle Vermögenswerte - Amortised Cost	5.175.694	565	304.773	12.278	5.493.309	5.601.688
Finanzielle Vermögenswerte - Mandatorily Fair Value P&L	0	0	0	0	0	2.598.191
Positive Marktwerte aus Sicherungsinstrumenten	76.556	68.093	0	3.127	147.776	173.729
Finanzielle Vermögenswerte - Held for Trading	286.913	19.168	72.752	11	378.844	307.721
Andere Bilanzposten	19	0	0	0	20	73
Fremdwährungsvermögen	5.539.183	87.825	377.525	15.415	6.019.948	8.681.402
Finanzielle Verbindlichkeiten - Amortised Cost	2.124.473	606.472	484.285	54.131	3.269.360	5.265.900
Negative Marktwerte aus Sicherungsinstrumenten	490.126	0	0	1.709	491.835	478.742
Finanzielle Verbindlichkeiten - Held for Trading	232.611	43.907	313.348	3.127	592.993	1.458.187
Sonstige Passiva	7	0	2	0	9	0
Fremdwährungsverbindlichkeiten	2.847.217	650.378	797.635	58.966	4.354.196	7.202.829

Den offenen Bilanzpositionen stehen entsprechende laufzeitkongruente Devisentermingeschäfte oder Währungsswaps gegenüber.

30	Erläuterungen zum Einzelabschluss
31	Zusammenfassung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden
51	Risikobericht
60	Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung
67	Erläuterungen zur Bilanz (Aktiva)
74	Erläuterungen zur Bilanz (Passiva)
93	Sonstige Angaben

9.11 Derivate

Die nachstehenden Tabellen stellen das Geschäft der Bank mit derivativen Finanzinstrumenten zum Bilanzstichtag dar.

Bei einem Derivat handelt es sich um ein Finanzinstrument, dessen Wert von einem Basiswert abhängt. Dieser Basiswert kann beispielsweise eine Währung oder eine Anleihe sein.

Bei den Derivatetransaktionen handelt es sich um OTC Derivate, bei denen die Kontraktspezifikationen zwischen der Bank und Gegenpartei ausgehandelt werden.

Dabei gibt der Nominalbetrag das von der Bank gehandelte Geschäftsvolumen an. Die in den Tabellen aufgeführten positiven beziehungsweise negativen Marktwerte sind dagegen die Aufwendungen, die der Bank beziehungsweise der Gegenpartei für die Auflösung des Geschäftes entstehen würden. Ein positiver Marktwert gibt damit aus Sicht der Bank das maximale, potenzielle kontrahentenbezogene Adressenausfallrisiko an, das am Bilanzstichtag aus derivativen Geschäften bestanden hat.

Zur Minimierung (Reduzierung) sowohl des ökonomischen als auch des regulatorischen Kreditrisikos aus diesen Instrumenten schließt die Bank Rahmenverträge (zweiseitige Aufrechnungsvereinbarungen) mit ihren Geschäftspartnern ab (wie beispielsweise ISDA Master Agreement).

9.12 Derivate – weitere Angaben

Die folgende Übersicht zeigt neben den Nominalbeträgen und Marktwerten der Derivate, die nach zinsabhängigen, währungsabhängigen und sonstigen Preisrisiken unterliegenden Kontrakten aufgliedert sind, auch die Laufzeitstruktur dieser Geschäfte. Als Marktwerte sind die Summen der positiven und negativen Beträge pro Kontrakt ohne Kürzung von Sicherheiten und ohne Berücksichtigung etwaiger Netting-

Durch den Abschluss derartiger zweiseitiger Aufrechnungsvereinbarungen können die positiven und negativen Marktwerte der unter einem Rahmenvertrag einbezogenen derivativen Kontrakte miteinander verrechnet sowie die regulatorischen Zuschläge für zukünftige Risiken (Add ons) dieser Produkte verringert werden.

Im Rahmen dieses Nettingprozesses reduziert sich das Kreditrisiko auf eine einzige Nettoforderung gegenüber dem Vertragspartner (Close-out-Netting).

Sowohl für die regulatorischen Meldungen als auch für die interne Messung und Überwachung des Kreditengagements werden derartige risikoreduzierende Techniken nur dann eingesetzt, wenn sie bei Insolvenz des Geschäftspartners in der jeweiligen Jurisdiktion auch für durchsetzbar gehalten werden.

Analog zu den Rahmenverträgen geht die Commerzbank Finance & Covered Bond S.A. mit ihren Geschäftspartnern auch Sicherheitenvereinbarungen ein (z.B. Besicherungsanhang für Finanztermingeschäfte, Credit Support Annex), um die sich nach Netting ergebende Nettoforderung/-verbindlichkeit abzusichern (Erhalt oder Stellung von Sicherheiten). Dieses Sicherheitenmanagement führt in der Regel zur Kreditrisikominderung durch zeitnahe (meist tägliche oder wöchentliche) Bewertung und Anpassung der Kundenengagements.

vereinbarungen angegeben, da diese produktübergreifend wirken. Der Nominalbetrag stellt das Bruttovolumen aller Käufe und Verkäufe dar. Die aufgeführte Fristengliederung der Geschäfte beruht dabei auf den Restlaufzeiten, wobei auf die Kontraktlaufzeit und nicht auf die Laufzeit des Underlyings abgestellt wird.

9.12.1 Derivate Restlaufzeitengliederung

2018 in Tsd. €	Nominalbetrag / Restlaufzeiten					Marktwerte		
	täglich fällig	bis zu 3 Monaten	3 Monate bis 1 Jahr	über 1 Jahr bis 5 Jahre	über 5 Jahre	Summe 31.12.2018	positiv 31.12.2018	negativ 31.12.2018
Fremdwährungsabhängige Termingeschäfte, die nicht für das Hedge Accounting eingesetzt werden können								
OTC-Produkte								
Devisenkassa-/ und Devisentermingeschäfte	0	968.288	0	0	0	968.288	10.642	5.139
Zins- / Währungsswaps	0	18.963	53.951	1.249.241	193.129	1.515.285	185.781	106.483
Gesamt	0	987.252	53.951	1.249.241	193.129	2.483.573	196.423	111.622
Zinsabhängige Termingeschäfte								
OTC-Produkte								
Zinsswaps, die nicht für das Hedge Accounting eingesetzt werden können	0	60.587	58.824	480.657	2.278.973	2.879.042	137.316	1.321.455
Zinsswaps, als Sicherungsderivate eingesetzt	0	123.567	121.742	1.361.670	3.844.958	5.451.938	486.614	1.091.038
Andere Zinskontrakte, die nicht für das Hedge Accounting eingesetzt werden können	0	0	0	73.000	0	73.000	4.563	0
Gesamt	0	184.154	180.567	1.915.328	6.123.932	824.915	628.493	2.412.493
Summe aller schwebenden Termingeschäfte	0	1.171.406	234.518	3.164.569	6.317.061	10.887.553	824.915	2.524.115

2019 in Tsd. €	Nominalbetrag / Restlaufzeiten					Marktwerte		
	täglich fällig	bis zu 3 Monaten	3 Monate bis 1 Jahr	über 1 Jahr bis 5 Jahre	über 5 Jahre	Summe 31.12.2019	positiv 31.12.2019	negativ 31.12.2019
Fremdwährungsabhängige Termingeschäfte, die nicht für das Hedge Accounting eingesetzt werden können								
OTC-Produkte								
Devisenkassa-/ und Devisentermingeschäfte	0	1.229.949	0	0	0	1.229.949	23.151	4.535
Zins- / Währungsswaps	0	44.889	22.131	1.197.238	197.043	1.461.302	165.588	124.312
Gesamt	0	1.274.838	22.131	1.197.238	197.043	2.691.251	188.739	128.847
Zinsabhängige Termingeschäfte								
OTC-Produkte								
Zinsswaps, die nicht für das Hedge Accounting eingesetzt werden können	0	54.091	23.380	523.147	1.419.433	2.020.051	214.422	467.171
Zinsswaps, als Sicherungsderivate eingesetzt	0	226.646	108.504	886.915	3.742.645	4.964.710	498.479	1.181.719
Andere Zinskontrakte, die nicht für das Hedge Accounting eingesetzt werden können	0	0	0	73.000	0	73.000	5.658	0
Gesamt	0	280.736	131.885	1.483.062	5.162.078	7.057.760	718.558	1.648.891
Summe aller schwebenden Termingeschäfte	0	1.555.574	154.016	2.680.300	5.359.121	9.749.011	907.297	1.777.737

30	Erläuterungen zum Einzelabschluss
31	Zusammenfassung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden
51	Risikobericht
60	Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung
67	Erläuterungen zur Bilanz (Aktiva)
74	Erläuterungen zur Bilanz (Passiva)
93	Sonstige Angaben

9.12.2 Derivate Kontrahentengliederung

Die folgende Tabelle zeigt die positiven und negativen Marktwerte der derivativen Geschäfte der Bank nach den jeweiligen Kontrahenten aufgedgliedert auf. Die Bank betreibt derivative

Geschäfte mit Kredit- und Finanzinstituten einwandfreier Bonität mit Sitz in einem OECD Land.

in Tsd. €	Marktwerte		Marktwerte	
	positiv 31.12.2019	negativ 31.12.2019	positiv 31.12.2018	negativ 31.12.2018
OECD-Banken	901.640	1.464.825	820.353	2.288.492
OECD-Finanzinstitute	5.658	312.912	4.563	235.623
Gesamt	907.297	1.777.737	824.915	2.524.115

9.12.3 Verwendung der derivativen Finanzinstrumente

In der nachstehenden Tabelle wird die Verwendung der derivativen Finanzinstrumente gezeigt. Es werden Derivate für Absicherungszwecke eingesetzt. In den Bilanzierungs- und

Bewertungsmethoden (Note 5.10) wurden die entsprechenden Kriterien beschrieben.

in Tsd. €	Marktwerte		Marktwerte	
	positiv 31.12.2019	negativ 31.12.2019	positiv 31.12.2018	negativ 31.12.2018
Sicherungsderivate, die nicht für das Hedge Accounting eingesetzt werden können	408.818	596.018	338.301	1.433.076
Als Sicherungsinstrumente eingesetzte Derivate	498.479	1.181.719	486.614	1.091.038
Für Micro Fair Value Hedge Accounting	498.479	1.181.719	486.614	1.091.038
Gesamt	907.297	1.777.737	824.915	2.524.115

Die Marktwerte der als Sicherungsinstrumente für Micro Fair Value Hedge Accounting eingesetzten Derivate sind in den Bilanzpositionen „Positive Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten“ bzw. „Negative Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten“ enthalten.

Mit den vorstehenden Sicherungsgeschäften wurden die nachfolgenden Vermögenswerte und Verbindlichkeiten im Rahmen des Micro Fair Value Hedge Accounting gesichert.

Absicherung Grundgeschäfte in Tsd. €	Buchwert 31.12.2019	kumulierte Buchwert- anpassung 31.12.2019	Buchwert 31.12.2018	kumulierte Buchwert- anpassung 31.12.2018
Finanzielle Vermögenswerte - Amortised Cost	4.592.074	1.158.129	4.863.791	1.065.785
Verbriefte Schuldinstrumente	4.592.074	1.158.129	4.863.791	1.065.785
Finanzielle Verbindlichkeiten - Amortised Cost	2.126.871	467.321	2.423.015	453.463
Einlagen und sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	1.234.958	326.438	1.327.490	289.675
Verbriefte Verbindlichkeiten	891.913	140.883	1.095.525	163.788

9.12.4 Angaben zur Saldierung von Finanzinstrumenten

Nachfolgend stellen wir die Überleitung der Bruttobeträge vor Saldierung zu den Nettobeträgen nach Saldierung sowie die Beträge für bestehende Saldierungsrechte, die nicht den bilanziellen Saldierungskriterien genügen, getrennt für alle bilanzierten finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten dar, die gemäß IAS 32.42 bereits saldiert werden, und die einer durchsetzbaren zweiseitigen Aufrechnungsverein-

barung (Master Netting Agreement) oder einer ähnlichen Vereinbarung unterliegen, jedoch nicht bilanziell verrechnet werden. Für die Aufrechnungsvereinbarungen schließen wir Rahmenverträge mit unseren Geschäftspartnern ab (wie beispielsweise 1992 ISDA Master Agreement Multicurrency Cross Border; deutscher Rahmenvertrag für Finanztermingeschäfte). Durch den Abschluss derartiger Aufrechnungsver-

einbarungen können die positiven und negativen Marktwerte der unter einem Rahmenvertrag einbezogenen derivativen Kontrakte miteinander verrechnet werden. Im Rahmen die-

ses Netting-Prozesses reduziert sich das Kreditrisiko auf eine einzige Nettoforderung gegenüber dem Vertragspartner (Close-out-Netting).

2018 in Tsd. €	Derivate Positive Marktwerte	Derivate Negative Marktwerte
Bruttobetrag vor bilanziellem Netting	824.916	2.549.398
In der Bilanz erfasstes Netting	0	0
Nicht in der Bilanz erfasstes Netting Potenzial	595.655	1.346.019
aus noch nicht berücksichtigten Master Netting Agreements	448.324	609.767
aus Barsicherheiten	147.331	736.252
Bilanzwerte ohne Netting-Vereinbarung	229.261	1.203.379

2019 in Tsd. €	Derivate Positive Marktwerte	Derivate Negative Marktwerte
Bruttobetrag vor bilanziellem Netting	907.297	1.779.430
In der Bilanz erfasstes Netting	0	0
Nicht in der Bilanz erfasstes Netting Potenzial	828.911	1.330.834
aus noch nicht berücksichtigten Master Netting Agreements	668.872	668.872
aus Barsicherheiten	160.038	661.962
Bilanzwerte ohne Netting-Vereinbarung	78.387	448.595

9.13 Restlaufzeitengliederung

Als Restlaufzeit wird die Zeitspanne zwischen dem Bilanzstichtag und dem Zeitpunkt der vertraglichen Fälligkeit der Forderung oder Verbindlichkeit verstanden.

Fristigkeiten der Vermögenswerte und Schulden

Als kurzfristig definiert die Bank die Restlaufzeit beziehungsweise den Zeitpunkt der voraussichtlichen Realisierung oder Erfüllung, wenn zwischen dem Abschlussstichtag und dem Fälligkeitstermin weniger als ein Jahr liegt. Finanzinstrumente in den Handelsaktiva und -passiva ohne vertragliche Fälligkeiten, der Posten Barreserve, Vermögenswerte und Schulden, die zur Veräußerung gehalten werden, sowie tat-

sächliche Ertragsteuern werden grundsätzlich als kurzfristig eingestuft. Den Bilanzposten Sachanlagen ordnet die Bank dagegen grundsätzlich als langfristig ein. Für die Aufgliederung der Sonstigen Aktiva und Passiva wird eine Einschätzung für die wesentlichen Posten vorgenommen. Für die Aufgliederung der Nominale der Derivate verweist die Bank auf Note 9.12.1.

In der Restlaufzeitengliederung werden die Restlaufzeiten auf Basis undiskontierter Cashflows dargestellt, daher ist eine Abstimmung mit den Bilanzwerten grundsätzlich nicht möglich.

in Tsd. €	täglich fällig	Restlaufzeit bis 3 Monate	Restlaufzeit 3 Monate bis 1 Jahr	Restlaufzeit 1 Jahr bis 5 Jahre	Restlaufzeit über 5 Jahre	Summe
Darlehen und Forderungen	833.077	313.029	15.893	95.188	709.481	1.966.668
Verbriefte Schuldinstrumente	0	64.361	339.031	1.820.167	6.442.264	8.665.824
Derivate mit positivem Marktwert	0	61.317	58.494	385.942	482.598	988.350
Einlagen	-645.115	-1.172.833	-802.952	-1.572.889	-2.150.823	-6.344.612
Verbriefte Verbindlichkeiten	0	-160.958	-9.138	-221.218	-707.767	-1.099.080
Nachrangige Verbindlichkeiten	0	0	-751	-7.253	-9.767	-17.772
Derivate mit negativem Marktwert	0	-42.141	-172.605	-807.735	-1.035.761	-2.058.242

30	Erläuterungen zum Einzelabschluss
31	Zusammenfassung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden
51	Risikobericht
60	Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung
67	Erläuterungen zur Bilanz (Aktiva)
74	Erläuterungen zur Bilanz (Passiva)
93	Sonstige Angaben

9.14 Echte Pensionsgeschäfte (Repo und Reverse Repo Geschäfte), Wertpapierleihgeschäfte und Cash Collaterals

Die erhaltenen Gegenwerte aus Pensionsgeschäften, bei denen die Commerzbank Finance & Covered Bond S.A. Pensionsgeber ist (Rücknahmeverpflichtung der Wertpapiere), werden als Verbindlichkeit gegenüber Kreditinstituten oder Kunden bilanziert.

Wertpapierleihgeschäfte schließen wir mit Kreditinstituten ab, um der Erfüllung von Lieferverpflichtungen nachzukommen oder Wertpapierpensionsgeschäfte tätigen zu können. Diese Geschäfte bilanzieren wir analog dem Ausweis von Wertpapieren aus echten Pensionsgeschäften. Dabei verbleiben verliehene Wertpapiere weiterhin in unserem Wertpapierbestand und werden nach den Regeln des IFRS 9 kategorisiert und bewertet.

Entlehene Wertpapiere werden nicht bilanziert und auch nicht bewertet. Im Rahmen von Wertpapierleihgeschäften kann das Bonitätsrisiko des Kontrahenten durch die Stellung von Sicherheiten unter anderem in Form von Liquidität vermieden werden. Die Stellung von Sicherheiten für ein Leihgeschäft wird als „Cash Collateral Out“ (gezahlte Sicherheitsleistung) und der Erhalt von Sicherheiten als „Cash Collateral In“ (erhaltene Sicherheitsleistungen) bezeichnet. Darüber hinaus werden Cash Collaterals im Zusammenhang mit Derivaten als Sicherheiten hinterlegt oder hereingenommen.

Im Rahmen echter Pensionsgeschäfte verkauft beziehungsweise kauft die Bank Wertpapiere mit einer Rücknahmeverpflichtung beziehungsweise Rückgabeverpflichtung.

Die zum Bilanzstichtag abgeschlossenen echten Pensionsgeschäfte sowie die Cash Collaterals stellten sich wie folgt dar:

in Tsd. €	31.12.2019	31.12.2018
Echte Pensionsgeschäfte als Pensionsgeber		
Finanzielle Verbindlichkeiten - Amortised Cost	949.798	1.387.537
Erhaltene Sicherheitsleistungen		
Finanzielle Verbindlichkeiten - Amortised Cost	160.038	147.331
Gesamt	1.109.837	1.534.868
Gezahlte Sicherheitsleistungen		
Finanzielle Vermögenswerte - Amortised Cost	739.272	741.082
Gesamt	739.272	741.082

Für folgende Verbindlichkeiten aus echten Pensionsgeschäften, bei denen die Bank Pensionsgeber ist, wurden als Sicherheit Vermögenswerte übertragen:

in Tsd. €	31.12.2019	31.12.2018
Finanzielle Verbindlichkeiten - Amortised Cost	949.798	1.387.537

Nachstehende Vermögenswerte waren als Sicherheit für die vorgenannten Verbindlichkeiten übertragen:

in Tsd. €	31.12.2019	31.12.2018
Finanzielle Vermögenswerte - Amortised Cost		
Buchwerte der übertragenen Wertpapiere	1.218.919	1.388.558

Verleihe Wertpapiere aus Leihgeschäften:

in Tsd. €	31.12.2019	31.12.2018
Finanzielle Vermögenswerte - Amortised Cost		
Buchwerte der übertragenen Wertpapiere	807.253	892.103

Die Sicherheitenstellung erfolgte für Geldaufnahmen im Rahmen echter Pensionsgeschäfte (Repos). Die Transaktionen wurden unter den handelsüblichen und gebräuch-

lichen Bedingungen für die Wertpapierpensionsgeschäfte ausgeführt.

9.15 Maximales Ausfallrisiko

Die maximale Kreditrisikoexposition gemäß IFRS 7 – ohne Berücksichtigung von Sicherheiten oder sonstigen Kreditverbesserungen – entspricht den Buchwerten nach Wertberichtigungen der betreffenden bilanziellen Vermögenswerte

je Klasse; bei unwiderruflichen Kreditzusagen den Nominalwerten. In nachfolgender Tabelle sind die Buch- beziehungsweise Nominalwerte der mit einem potenziellen Ausfallrisiko behafteten Finanzinstrumente zusammengefasst:

in Tsd. €	31.12.2019	31.12.2018
Finanzielle Vermögenswerte - Amortised Cost	8.713.091	8.576.147
Darlehen und Forderungen	1.387.222	1.055.414
Verbrieftes Schuldinstrumente	7.325.869	7.520.733
Finanzielle Vermögenswerte - Mandatorily Fair Value P&L	20.005	2.633.044
Darlehen und Forderungen	0	2.598.191
Verbrieftes Schuldinstrumente	20.005	34.853
Finanzielle Vermögenswerte - Held for Trading	408.818	338.301
Derivate	408.818	338.301
Positive Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten	498.479	486.614
Eventualverbindlichkeiten	514	514
Gesamt	9.640.907	12.034.620

Die in obiger Tabelle aufgeführten Beträge zur maximalen Kreditrisikoexposition sind nicht Gegenstand der internen Risikosteuerung, da das Management von Kreditrisiken auch Sicherheiten, Ausfallwahrscheinlichkeiten sowie andere ökonomische Faktoren berücksichtigt. Insofern sind die Beträge

nicht repräsentativ für die tatsächliche Risikoeinschätzung durch die Bank.

Für die Marktwerte der Derivate hat die Bank Sicherheitsleistungen in Form von Cash Collaterals in Höhe von 160.038 Tsd. € erhalten (2018: 147.331 Tsd. €). Siehe auch Note 9.14.

30	Erläuterungen zum Einzelabschluss
31	Zusammenfassung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden
51	Risikobericht
60	Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung
67	Erläuterungen zur Bilanz (Aktiva)
74	Erläuterungen zur Bilanz (Passiva)
93	Sonstige Angaben

9.16 Regulatorische Eigenmittelanforderungen

Gemäß Zulassungsbestätigung durch die Aufsichtsbehörde CSSF wendet die Bank zur Ermittlung der Eigenmittelanforderungen den Standardansatz für das Kredit- und Marktrisiko an. Die operationellen Risiken werden mit dem Advanced-Ansatz ermittelt.

Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel der Bank zum 31. Dezember 2019 betragen 1.182,1 Mio. € (31. Dezember 2018:

990 Mio. €), die Gesamtquote 56,21 % (31. Dezember 2018: 37,10 %). Die Ermittlung der Eigenmittelquote erfolgt in Anwendung der Verordnung (EU) Nr. 575/2013.

Die Prudent Valuation sank aufgrund des Lobo-Transfers an die Commerzbank Frankfurt von 151,7 Mio. € per 31. Dezember 2018 auf 8,6 Mio. € Anfang 2019, was folglich in einer Erhöhung der Kapitalquoten resultierte.

Aufsichtsrechtliche Eigenmittel in Tsd. €	31.12.2019	Veränderung	31.12.2018
Kernkapital TIER-1			
Gezeichnetes Kapital	235.000	0	235.000
Rücklagen	958.212	62.747	895.465
Ergebnisvortrag		0	0
Jahresfehlbetrag	-16.308	-16.308	0
Abzüge vom Kernkapital	-5.239	146.470	-151.709
Summe Kernkapital	1.171.665	192.909	978.756
Ergänzungskapital TIER-2			
Nachrangige Darlehen	10.407	-1.014	11.421
Abzüge vom Ergänzungskapital		0	
Summe Ergänzungskapital	10.407	-1.014	11.421
Eigenmittel gesamt	1.182.072	191.895	990.177
Eigenmittelanforderung			
aus Kreditrisiko	158.660	-45.234	203.894
aus CVA-RCC	8.516	-131	8.647
aus operationellen Risiken	1.070	120	950
Eigenmittelanforderung gesamt	168.246	-45.246	213.492
Eigenmittelkoeffizient	56,21	19,11	37,10

Eigenmittelanforderung in Tsd. €	31.12.2019	Veränderung	31.12.2018
Kreditrisikopositionen			
Forderungsklassen			
Forderungen an Zentralverwaltungen und Zentralbanken	86.770	-54.059	140.829
Forderungen an Institute	26.239	12.915	13.324
Forderungen an Unternehmen	465	-2.414	2.879
Verbriefungspositionen	45.111	-191	45.302
Sonstige Aktiva (andere Kreditverpflichtungen)	75	-1.484	1.559
CVA	8.516	-131	8.647
Operationelles Risiko	1.070	120	950
Eigenmittelanforderung gesamt	168.246	-45.246	213.492

9.17 Verschuldungsquote

Im Rahmen der CRD IV/CRR wurde die Verschuldungsquote (Leverage Ratio) als ein Instrument und Indikator zur Quantifizierung des Risikos einer übermäßigen Verschuldung eingeführt. Die Leverage Ratio setzt das Kernkapital (Tier-1 Kapital) ins Verhältnis zum Leverage Exposure, das aus den nicht risikogewichteten Aktiva und den außerbilanziellen Positionen besteht. Bei der Anrechnung von Derivaten, Wertpapierfinanzierungsgeschäften und außerbilanziellen Positionen werden aufsichtsrechtliche Ansätze angewendet. Die Berechnung der Leverage Ratio zum Ende des Geschäftsjahres 2019 erfolgte auf Basis der im Januar 2015 geänderten

CRR-Regelung. Als eine nicht risikosensitive Kennzahl stellt die Leverage Ratio eine ergänzende Kennziffer zu der risikobasierten Kapitalunterlegung dar.

Die Vermeidung des Risikos einer übermäßigen Verschuldung ist ein integraler Bestandteil der Bilanzsteuerung der Bank. Auf Basis regulatorischer Anforderungen erfolgt die vierteljährliche aufsichtsrechtliche Berichterstattung an die CSSF.

Die Quote per 31. Dezember 2019 lag bei 12,82 %.

9.18 Liquidity Coverage Ratio

Die Liquidity Coverage Ratio (LCR) ist die regulatorisch definierte Mindestliquiditätsquote, die ein Maß für die kurzfristige Zahlungsfähigkeit der Bank unter einem vorgegebenen Stressszenario darstellt. Ausgehend von den Anforderungen des Baseler Ausschusses wurde durch die EU-Kommission in der Capital Requirements Regulation (CRR), Verordnung (EU) Nr. 575/2013, in Verbindung mit der delegierten Verordnung (EU) Nr. 2015/61 (D-VO) die rechtliche Grundlage der LCR vorgegeben.

Die Quote selbst ist definiert als Quotient von jederzeit ver-

fügbaren hochliquiden Aktiva (HQLA) und den Netto-Liquiditätsabflüssen (NLO) innerhalb eines 30 Tage Zeitraums und wird seit dem 30. September 2016 in dieser Form an die Aufsichtsbehörden gemeldet. Gemäß CRR ist seit dem 1. Januar 2018 ein Mindestwert von 100 % einzuhalten. Die Bank hat die LCR als zwingende Nebenbedingung in das interne Liquiditätsrisikomodelle integriert, und die Entwicklung der LCR wird regelmäßig überwacht.

Die Quote per 31. Dezember 2019 lag bei 463 %.

9.19 Marktwert (Fair Value) von Finanzinstrumenten

9.19.1 Ermittlung des Fair Value

Im Folgenden wird insbesondere auf die Ermittlung von beizulegenden Zeitwerten (Fair Value) von Finanzinstrumenten eingegangen, die in der Bilanz nicht zum Fair Value anzusetzen sind, für die aber gemäß IFRS 7 zusätzlich ein Fair Value anzugeben ist.

Für die in der Bilanz zum Fair Value ausgewiesenen Finanzinstrumente sind die Bestimmungsmethoden in den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, Note 5.4 sowie nachfolgend in dem Abschnitt „Hierarchie der Fair Values“ (Note 9.19.2) dargelegt.

Der Nominalwert von täglich fälligen Finanzinstrumenten wird als deren Fair Value angesehen. Zu diesen Instrumenten zählen die Barreserve sowie täglich fällige Vermögenswerte und Verbindlichkeiten.

Für Finanzinstrumente, für die es keine organisierten Märkte gibt, an denen sie gehandelt werden und für die deshalb keine unmittelbaren Marktpreise zur Verfügung stehen, erfolgt die Ermittlung des Fair Value unter Anwendung finanzmathematisch anerkannter Bewertungsverfahren mit beobachtbaren Marktparametern. Es kommt ein Discounted-Cashflow-Modell zur Anwendung, dessen Parameter auf einer risikolosen Zinsstrukturkurve, Credit Spreads sowie einem pauschalen Aufschlag zur Abdeckung von Liquiditätsspreads, Verwaltungs- und Eigenkapitalkosten beruhen. Bei Verbindlichkeiten wird für die Fair-Value-Ermittlung ebenfalls eine risikolose Zinsstrukturkurve herangezogen, wobei der Credit Spread der Commerzbank AG sowie ein Zuschlag für Verwaltungskosten gesondert berücksichtigt werden. Daneben werden die marktkonformen Credit Spreads für Öffentliche Pfandbriefe, Namenspfandbriefe und aufgenommene Darlehen herangezogen.

30	Erläuterungen zum Einzelabschluss
31	Zusammenfassung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden
51	Risikobericht
60	Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung
67	Erläuterungen zur Bilanz (Aktiva)
74	Erläuterungen zur Bilanz (Passiva)
93	Sonstige Angaben

Der Fair Value für verbrieft Verbindlichkeiten und nachrangige Verbindlichkeiten wird in der Regel auf der Basis quotierter Marktpreise ermittelt. Bei der Bewertung werden verschiedene Faktoren, unter anderem die aktuellen Marktzinsen und das Kreditrating des Commerzbank-Konzerns, berücksichtigt. Sind keine Preisquotierungen erhältlich, werden die Fair Values durch finanzmathematische Bewertungsmodelle

(Discounted Cashflows, Optionspreismodelle) ermittelt, die wiederum auf Zinskurven, Volatilitäten, Own Credit Spreads etc. aufsetzen.

In der nachfolgenden Tabelle werden die beizulegenden Zeitwerte (Fair Values) der Bilanzposten ihren Buchwerten nach Berücksichtigung gebildeter Risikovorsorge gegenübergestellt:

Aktiva in Tsd. €	Marktwert (Fair Value)		Buchwert	
	31.12.2019	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2018
Barreserve	71.392	5.263	71.392	5.263
Finanzielle Vermögenswerte - Amortised Cost	8.211.895	7.965.606	8.713.091	8.576.147
Darlehen und Forderungen	1.387.854	1.055.919	1.387.222	1.055.414
Verbrieft Schuldinstrumente	6.824.041	6.909.687	7.325.869	7.520.733
Finanzielle Vermögenswerte - Mandatorily Fair Value P&L	20.005	2.633.044	20.005	2.633.044
Darlehen und Forderungen	0	2.598.191	0	2.598.191
Verbrieft Schuldinstrumente	20.005	34.853	20.005	34.853
Finanzielle Vermögenswerte - Held for Trading	408.818	338.301	408.818	338.301
Derivate	408.818	338.301	408.818	338.301
Positive Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten	498.479	486.614	498.479	486.614

Passiva in Tsd. €	Marktwert (Fair Value)		Buchwert	
	31.12.2019	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2018
Finanzielle Verbindlichkeiten - Amortised Cost	6.580.378	8.080.122	6.749.252	8.301.251
Einlagen	5.620.974	6.957.040	5.728.233	7.090.099
Verbrieft Verbindlichkeiten	959.404	1.123.082	1.021.019	1.211.152
Finanzielle Verbindlichkeiten - Held for Trading	596.018	1.433.076	596.018	1.433.076
Derivate	596.018	1.433.076	596.018	1.433.076
Negative Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten	1.181.719	1.091.038	1.181.719	1.091.038

Saldiert beläuft sich der Unterschied zwischen Buchwert und Marktwert (Fair Value) über alle Posten zum 31. Dezember 2019 auf -332,3 Mio. € (31. Dezember 2018: -389,4 Mio. €).

9.19.2 Hierarchie der Fair Values

Nach IFRS 13 werden Finanzinstrumente wie folgt in die dreistufige Bewertungshierarchie zum Fair Value eingestuft:

Level 1:

Finanzinstrumente, deren Fair Value auf Basis notierter Preise für identische Finanzinstrumente an aktiven Märkten ermittelt wird.

Level 2:

Finanzinstrumente, für die keine notierten Preise für identische Instrumente an einem aktiven Markt verfügbar sind und deren Fair Value unter Einsatz von Bewertungsmethoden ermittelt wird, die auf beobachtbare Marktparameter zurückgreifen.

Level 3:

Finanzinstrumente, die unter Anwendung von Bewertungsmethoden bewertet werden, für die bei mindestens einem wesentlichen Eingangswert nicht ausreichend beobachtbare Marktdaten vorhanden sind und bei denen mindestens dieser Eingangswert den Fair Value nicht nur unwesentlich beeinflusst.

Bezüglich der für Kreditinstitute relevanten Methoden der Modellbewertung (Level 2 und 3) unterscheidet IFRS 13 den marktbasieren Ansatz (Market Approach) und den einkommensbasierten Ansatz (Income Approach). Der Market Approach umfasst Bewertungsmethoden, die auf Informationen über identische oder vergleichbare Vermögenswerte und Schulden zurückgreifen.

Der Income Approach spiegelt die heutigen Erwartungen über zukünftige Cashflows, Aufwendungen oder Erträge wider. Zum Income Approach zählen auch Optionspreismodelle. Diese Bewertungen unterliegen in höherem Maße den Einschätzungen des Verwaltungsrates. Dabei werden in größtmöglichem Umfang Marktdaten oder Daten Dritter und in geringem Maße unternehmensspezifische Eingangswerte herangezogen.

Bewertungsmodelle müssen anerkannten betriebswirtschaftlichen Methoden zur Bewertung von Finanzinstrumenten entsprechen und alle Faktoren berücksichtigen, die Marktteilnehmer bei der Festlegung eines Preises als angemessen betrachten würden. Die realisierbaren Fair Values, die zu einem späteren Zeitpunkt erzielbar sind, können grundsätzlich von den geschätzten Fair Values abweichen. Alle Fair Values unterliegen den internen Kontrollen und Verfahren des Commerzbank-Konzerns, in denen die Standards für deren unabhängige Prüfung oder Validierung festgelegt sind. Diese Kontrollen und Verfahren werden von der Independent Price Verification Group (IPV) innerhalb der Finanzfunktion der Commerzbank AG durchgeführt beziehungsweise koordiniert. Die Modelle, die einfließenden Daten und die daraus resultierenden Fair Values werden regelmäßig vom Senior Management und der Risikofunktion überprüft.

Angabepflichten

Die jeweiligen Angabepflichten dieser Finanzinstrumente leiten sich aus IFRS 7 und IFRS 13 ab. Damit sind beispielsweise Bewertungstechniken und verwendete Inputfaktoren für Level 2 und 3 sowie quantitative Angaben über nicht beobachtbare Inputfaktoren (Level 3) zu erläutern. Ebenso sind Angaben, Gründe und der Zeitpunkt für Umgliederungen zwischen den Bewertungshierarchien, die Überleitungen der stichtagsbezogenen Anfangs- und Endbestände für Level-3-Bestände und die unrealisierten Gewinne und Verluste zu nennen. Weiterhin sind Sensitivitäten für die nicht beobachtbaren Inputparameter (Level 3) darzustellen sowie Angaben zum Day-One Profit or Loss erforderlich.

Der Fair Value eines Vermögenswertes ist nach IFRS 13 der Betrag, zu dem dieser zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern verkauft werden könnte. Der Fair Value entspricht somit einem Veräußerungspreis. Für Verbindlichkeiten ist der Fair Value definiert als der Preis, zu dem die Schuld im Rahmen einer geordneten Transaktion an einen Dritten übertragen werden könnte.

Für die Bewertung von Verbindlichkeiten ist zudem das eigene Bonitätsrisiko (Own Credit Spread) zu berücksichtigen. Sofern Sicherheiten von Dritten für unsere Verbindlichkeiten gestellt werden (zum Beispiel Garantien), sind diese bei der Bewertung grundsätzlich nicht zu berücksichtigen, da die Rückzahlungsverpflichtung seitens der Bank weiterhin bestehen bleibt.

Nach IFRS 9 sind alle Finanzinstrumente beim erstmaligen Ansatz zu ihrem Fair Value zu bewerten. In der Regel ist das der Transaktionspreis. Bezieht sich ein Teil davon auf etwas anderes als das zu bewertende Finanzinstrument, wird der Fair Value unter Anwendung eines Bewertungsverfahrens geschätzt.

- 30 Erläuterungen zum Einzelabschluss
31 Zusammenfassung der Bilanzierungs-
und Bewertungsmethoden
51 Risikobericht
60 Erläuterungen zur
Gesamtergebnisrechnung
67 Erläuterungen zur Bilanz (Aktiva)
74 Erläuterungen zur Bilanz (Passiva)
93 Sonstige Angaben

Die Fair Values der in der Bilanz ausgewiesenen Finanzinstrumente werden in nachfolgenden Übersichten nach den

IFRS-9-Bewertungskategorien sowie nach Klassen gegliedert dargestellt.

Finanzielle Vermögenswerte in Tsd. €	Level I	Level II	Level III	Gesamt 31.12.2018
Barreserve	0	5.263	0	5.263
Finanzielle Vermögenswerte - Amortised Cost	1.079.225	6.886.381	0	7.965.606
Darlehen und Forderungen	0	1.055.919	0	1.055.919
Verbriefte Schuldinstrumente	1.079.225	5.830.462	0	6.909.687
Positive Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten	0	486.614	0	486.614
Finanzielle Vermögenswerte - Held for Trading	0	338.301	0	338.301
Derivate	0	338.301	0	338.301
Finanzielle Vermögenswerte - Mandatorily Fair Value P&L	0	34.853	2.598.191	2.633.044
Darlehen und Forderungen	0	0	2.598.191	2.598.191
Verbriefte Schuldinstrumente	0	34.853	0	34.853
Gesamt	1.079.225	7.751.412	2.598.191	11.428.828

Finanzielle Verbindlichkeiten in Tsd. €	Level I	Level II	Level III	Gesamt 31.12.2018
Finanzielle Verbindlichkeiten - Amortised Cost	0	8.080.122	0	8.080.122
Einlagen	0	6.957.040	0	6.957.040
Verbriefte Verbindlichkeiten	0	1.123.082	0	1.123.082
Negative Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten	0	1.091.038	0	1.091.038
Finanzielle Verbindlichkeiten - Held for Trading	0	1.433.076	0	1.433.076
Derivate	0	1.433.076	0	1.433.076
Gesamt	0	10.604.237	0	10.604.237

Finanzielle Vermögenswerte in Tsd. €	Level I	Level II	Level III	Gesamt 31.12.2019
Barreserve	0	71.392	0	71.392
Finanzielle Vermögenswerte - Amortised Cost	1.173.504	7.038.391	0	8.211.895
Darlehen und Forderungen	0	1.387.854	0	1.387.854
Verbriefte Schuldinstrumente	1.173.504	5.650.537	0	6.824.041
Positive Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten	0	498.479	0	498.479
Finanzielle Vermögenswerte - Held for Trading	0	408.818	0	408.818
Derivate	0	408.818	0	408.818
Finanzielle Vermögenswerte - Mandatorily Fair Value P&L	0	20.005	0	20.005
Darlehen und Forderungen	0	0	0	0
Verbriefte Schuldinstrumente	0	20.005	0	20.005
Gesamt	1.173.504	8.037.085	0	9.210.590

Finanzielle Verbindlichkeiten in Tsd. €	Level I	Level II	Level III	Gesamt 31.12.2019
Finanzielle Verbindlichkeiten - Amortised Cost	0	6.580.378	0	6.580.378
Einlagen	0	5.620.974	0	5.620.974
Verbriefte Verbindlichkeiten	0	959.404	0	959.404
Negative Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten	0	1.181.719	0	1.181.719
Finanzielle Verbindlichkeiten - Held for Trading	0	596.018	0	596.018
Derivate	0	596.018	0	596.018
Gesamt	0	8.358.115	0	8.358.115

Eine Level-Reklassifizierung ist die Umgliederung eines Finanzinstruments innerhalb der dreistufigen Fair Value-Bewertungshierarchie. Dies kann beispielsweise aus Marktveränderungen resultieren, die Auswirkungen auf die Input-

faktoren zur Bewertung des Finanzinstruments haben. Die Bank nimmt Umgliederungen zum Ende der Berichtsperiode vor. Im Jahr 2019 fanden wie im Jahr 2018 keine Umgliederungen statt.

Die Level 3 zugeordneten und zum Fair Value bilanzierten Finanzinstrumente entwickelten sich wie folgt:

in Tsd. €	Finanzielle Vermögenswerte Mandatorily Fair Value P&L
Fair Value 01.01.2018	3.131.905
Erfolgswirksam erfasste Gewinne/Verluste der Periode	-90.601
Verkäufe	0
Rückzahlungen	-443.113
Fair Value 31.12.2018	2.598.191

in Tsd. €	Finanzielle Vermögenswerte Mandatorily Fair Value P&L
Fair Value 01.01.2019	2.598.191
Erfolgswirksam erfasste Gewinne/Verluste der Periode	-31.461
Verkäufe	-2.566.730
Fair Value 31.12.2019	0

9.20 Außerbilanzielle Verpflichtungen

Unter den „Sonstigen Gewährleistungen“ wird eine unwiderufliche Zahlungsverpflichtung gezeigt, die nach Stattgabe des Antrags der Bank auf Leistung einer Besicherung zur

teilweisen Begleichung des Beitrags der Bankenabgabe vom Single Resolution Board (SRB) gewährt wurde. Diese wird dem längsten Laufzeitband zugeordnet.

in Tsd. €	31.12.2019	31.12.2018
täglich fällig	0	0
bis drei Monate	0	0
mehr als drei Monate bis ein Jahr	0	0
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	0	0
mehr als fünf Jahre	514	514
Gesamt	514	514

9.21 Angaben über wesentliche Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Als nahestehende Unternehmen und Personen im Sinne des IAS 24 gelten natürliche Unternehmen und Personen, die von der Commerzbank Finance & Covered Bond S.A. beeinflusst werden können, die einen Einfluss auf die Commerzbank Finance & Covered Bond S.A. ausüben können oder die unter dem Einfluss einer anderen nahestehenden Partei der Bank stehen.

Im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit kommt es zu Geschäftsbeziehungen zwischen der Commerzbank Finance & Covered Bond S.A. mit nahestehenden Unternehmen und Personen. Personen in Schlüsselpositionen sind ausschließlich Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder der Commerzbank AG, sowie der Verwaltungsrat der Commerzbank Finance & Covered Bond S.A., deren Angehörige sowie von diesem Personenkreis beherrschte Unternehmen.

30	Erläuterungen zum Einzelabschluss
31	Zusammenfassung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden
51	Risikobericht
60	Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung
67	Erläuterungen zur Bilanz (Aktiva)
74	Erläuterungen zur Bilanz (Passiva)
93	Sonstige Angaben

Zu den nahestehenden Unternehmen gehören das Mutterunternehmen, dessen Mutter- und Schwestergesellschaften sowie deren Tochterunternehmen. Des Weiteren hat die Commerzbank AG eine Patronatserklärung gegenüber der CFCB abgegeben, nach der sie abgesehen von politischen Risiken dafür Sorge trägt, dass die Bank ihre vertraglichen Verbind-

lichkeiten erfüllt (siehe auch Note 6.3.3).

Die nachstehende Tabelle zeigt die Buchwerte der Forderungen und Verbindlichkeiten an bzw. gegenüber nahestehenden Unternehmen und Personen in Schlüsselfunktionen.

2018 in Tsd. €	nahestehende Unternehmen	nahestehende Personen
Finanzielle Vermögenswerte - Amortised Cost	169.470	-
Positive Marktwerte aus derivativen Sicherungsgeschäften	244.415	-
Finanzielle Vermögenswerte - Held for Trading	203.909	-
Sonstige Aktiva	6.034	-
Aktiva gegenüber nahestehenden Unternehmen und Personen	623.827	-
Finanzielle Verbindlichkeiten - Amortised Cost	5.619.423	-
Negative Marktwerte aus derivativen Sicherungsgeschäften	462.993	-
Finanzielle Verbindlichkeiten - Held for Trading	1.107.580	-
Sonstige Passiva	6	-
Passiva gegenüber nahestehenden Unternehmen und Personen	7.190.002	-

2019 in Tsd. €	nahestehende Unternehmen	nahestehende Personen
Finanzielle Vermögenswerte - Amortised Cost	646.895	-
Positive Marktwerte aus derivativen Sicherungsgeschäften	262.087	-
Finanzielle Vermögenswerte - Held for Trading	279.001	-
Sonstige Aktiva	0	-
Aktiva gegenüber nahestehenden Unternehmen und Personen	1.187.983	-
Finanzielle Verbindlichkeiten - Amortised Cost	4.331.534	-
Negative Marktwerte aus derivativen Sicherungsgeschäften	515.117	-
Finanzielle Verbindlichkeiten - Held for Trading	160.045	-
Sonstige Passiva	0	-
Passiva gegenüber nahestehenden Unternehmen und Personen	5.006.696	-

Im Zusammenhang mit Geschäften mit nahestehenden Unternehmen fielen im Geschäftsjahr Zinserträge in Höhe von 20.729 Tsd. € (31. Dezember 2018: 4.395 Tsd. €) und Zinsaufwendungen in Höhe von 95.835 Tsd. € (31. Dezember 2018: 80.816 Tsd. €) an.

Zu den Aufwendungen für die Bezüge der Organe wird auf Note 7.8.1 verwiesen.

Darüber hinaus fielen im Rahmen der konzerninternen Leistungsverrechnung Aufwendungen in Höhe von 14.058 Tsd. € an.

Alle Forderungen und Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2019 bzw. zum 31. Dezember 2018 bestehen ausschließlich gegenüber der Muttergesellschaft.

Zu Beginn des Geschäftsjahres wurde ein Portfolio mit Forderungen gegenüber britischen Gebietskörperschaften an die Commerzbank AG verkauft. Es handelte sich dabei um 171 Darlehen mit einem Nominalvolumen von insgesamt 1,6 Mrd. £ (entspricht rd. 1,8 Mrd. € zum Zeitpunkt des Verkaufs). Der Verkaufspreis lag bei 2,3 Mrd. £ (2,6 Mrd. €).

Da dieses Portfolio bereits zum Fair Value bilanziert wurde, fiel kein nennenswertes Verkaufsergebnis an. Im Zusammenhang mit dieser Transaktion wurden Zinsswaps mit der Commerzbank AG, die der Absicherung der Zinsänderungsrisiken aus dem verkauften Portfolio dienten, vorzeitig terminiert. Dazu wurden per Saldo Closing Fees in Höhe von 0,8 Mrd. £ (0,9 Mrd. €) an die Commerzbank AG gezahlt. Das Nominalvolumen der Zinsswaps lag bei insgesamt 1,2 Mrd. £ (1,3 Mrd. €). Auch hier fiel kein nennenswertes Ergebnis an.

9.22 Kapitalflussrechnung

Die Erstellung der Kapitalflussrechnung erfolgt nach IAS 7. Es werden die Zusammensetzung und die Veränderungen des Zahlungsmittelbestands des Geschäftsjahres gezeigt. Sie ist in die Positionen operative Geschäftstätigkeit, Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit aufgeteilt.

Als Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit werden Zahlungsvorgänge (Zu- und Abflüsse) aus Finanziellen Vermögenswerten sowie anderen Aktiva ausgewiesen. Zu- und Abgänge aus Finanziellen Verbindlichkeiten und anderen Passiva gehören ebenfalls zur operativen Geschäftstätigkeit. Auch die aus dem operativen Geschäft resultierenden Zins- und Dividendenzahlungen finden sich im Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit wieder.

Der Cashflow aus Investitionstätigkeit zeigt Zahlungsvorgänge für die Finanzanlagen sowie für Sachanlagen. Der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit umfasst Einzahlun-

gen aus Kapitalerhöhungen und Ein- und Auszahlungen für Nachrangkapital.

Der Zahlungsmittelbestand umfasst die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, die unmittelbar in liquide Mittel umgewandelt werden können und nur einem unwesentlichen Wertänderungsrisiko unterliegen. Darunter wird der Posten „Barreserve“ gefasst, der sich aus Kassenbestand und Guthaben bei Zentralnotenbanken zusammensetzt (Note 8.1). Nicht einbezogen werden täglich fällige Forderungen an Kreditinstitute.

Für die Commerzbank Finance & Covered Bond S.A. ist die Aussagefähigkeit der Kapitalflussrechnung als gering anzusehen. Die Kapitalflussrechnung ersetzt für die Bank weder die Liquiditäts- beziehungsweise Finanzplanung noch wird sie als Steuerungsinstrument eingesetzt.

Die Entwicklung der Verbindlichkeiten aus Finanzierungstätigkeit stellt sich wie folgt dar:

in Tsd. €	Notes	31.12.2018	Zahlungs- wirksam	Wechsel- kursverän- derung	andere nicht zahlungs- wirksame Posten	31.12.2019
Finanzielle Verbindlichkeiten - Amortised Cost	5.4, 9.1	17.369	-750	0	583	17.202
Gesamt		17.369	-750	0	583	17.202

Zinszahlungen auf nachrangige Darlehen, 750 Tsd. € für das Jahr 2019, werden in der Kapitalflussrechnung den Cash Flows aus operativer Geschäftstätigkeit zugeordnet.

9.23 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Die Bank hat in den vergangenen Jahren ihre Widerstandsfähigkeit unter anderem durch eine deutliche Kapitalstärkung gefestigt. Dennoch können zahlreiche Risikofaktoren bei ungünstigem Verlauf das prognostizierte Jahresergebnis 2020 in einem erheblichen, nicht zuverlässig quantifizierbaren Ausmaß beeinträchtigen. Dazu zählen unter anderem die von fortdauernd großer Unsicherheit geprägte geopolitische Situation sowie gestiegene globale konjunkturelle Risiken – gerade auch vor dem Hintergrund der noch nicht absehbaren wirtschaftlichen Auswirkungen des Coronavirus.

Darüber hinaus sind Ereignisse von besonderer Bedeutung für das Eigenkapital, die finanzielle Position oder die Ergebnisse der Bank in der Zeit vom 31. Dezember 2019 bis zum 2. April 2020 nicht eingetreten.

30	Erläuterungen zum Einzelabschluss
31	Zusammenfassung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden
51	Risikobericht
60	Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung
67	Erläuterungen zur Bilanz (Aktiva)
74	Erläuterungen zur Bilanz (Passiva)
93	Sonstige Angaben

10 Sonstige Angaben

10.1 Deckungsbestand und öffentliche Pfandbriefe

Der Deckungsbestand nach den Anforderungen der Artikel 12-1 bis 12-12 des Gesetzes vom 5. April 1993 in der aktuellen Fassung über den Finanzsektor setzt sich ausschließlich

aus Werten zusammen, die der Überwachung durch einen Treuhänder unterliegen.

Der Deckungsbestand teilt sich nach Bilanzpositionen wie folgt auf:

Öffentliche Pfandbriefe/Ordentliche Deckung	2019		2018	
	in Tsd. €	in % der Deckungswerte	in Tsd. €	in % der Deckungswerte
Forderung an Kreditinstitute	-	-	-	-
Forderung an Kunden				
Kommunalkredite	78.227	3,07	1.234.838	51,17
Schuldverschreibungen				
öffentliche Emittenten	2.222.465	87,17	1.168.621	48,43
sonstige (besichert durch die öffentliche Hand)	10.275	0,40	9.612	0,40
Ersatzdeckung	238.599	9,36		
Deckungswerte insgesamt	2.549.567	100,00	2.413.071	100,00
Deckungspflichtige öffentliche Pfandbriefe	1.932.364	75,79	2.239.715	92,82
Überdeckung	617.203	31,94	173.356	7,74

Nach internen Ratingeinstufungen bei einer vorgegebenen Bandbreite zwischen 1,0 und 6,5 unterteilt sich der Deckungsbestand zum Ultimo wie folgt:

Ratingeinstufungen	2019		2018	
	in Tsd. €	in % der Deckungswerte	in Tsd. €	in % der Deckungswerte
1.0 - 1.2	1.534.036	60,17	121.062	5,02
1.4 - 1.6	198.440	7,78	346.682	14,37
1.8 - 2.0	170.380	6,68	1.208.597	50,09
2.2 - 2.8	457.567	17,95	520.751	21,58
3.0 - 3.6	184.315	7,23	163.112	6,76
3.8 - 5.0	4.829	0,19	42.852	1,78
5.2 - 5.8	0	0,00	10.013	0,41
6.1 - 6.2	0	0,00	0	0,00
Gesamtbestand	2.549.567	100,00	2.413.071	100,00

Der Deckungsbestand teilt sich nach Größengruppen wie folgt auf:

Größengruppen	Anzahl	2019 in Tsd. €	2019 in % der Deckungs- werte	Anzahl	2018 in Tsd. €	2018 in % der Deckungs- werte
bis 5 Mio.	43	87.132	3,42	57	133.127	5,52
bis 10 Mio.	34	216.619	8,50	72	454.605	18,84
bis 25 Mio.	27	411.995	16,16	57	830.249	34,41
über 25 Mio.	28	1.833.821	71,93	21	995.090	41,24
Gesamt	132	2.549.567	100,00	207	2.413.071	100,00

Der Deckungsbestand teilt sich nach Ländern wie folgt auf:

Länder	2019 in Tsd. €	2019 in % der Deckungs- werte	2018 in Tsd. €	2018 in % der Deckungs- werte
Kanada	49.843	1,95	54.526	2,26
Großbritannien	31.588	1,24	1.176.400	48,75
Italien	205.621	8,06	302.102	12,52
Luxembourg	238.599	9,36	0	0
Japan	93.100	3,65	93.100	3,86
Portugal	32.000	1,26	37.800	1,57
Spanien	42.273	1,66	50.682	2,10
Vereinigte Staaten von Amerika	1.856.544	72,82	698.461	28,94
Gesamt	2.549.567	100,00	2.413.071	100,00

10.2 Konzernabschluss

Der Jahresabschluss der Bank ist in den Konzernabschluss der Commerzbank AG, Frankfurt am Main, einbezogen.

Der Konzernabschluss der Commerzbank AG ist unter folgender Adresse erhältlich:

Commerzbank AG
Investor Relations
Kaiserplatz
60261 Frankfurt am Main
Deutschland

Oder als Download unter:

https://www.commerzbank.de/de/hauptnavigation/aktionaere/publikationen_und_veranstaltungen/unternehmensberichterstattung_1/index.html

10.3 Einlagensicherungssystem

Am 18. Dezember 2015 wurde das Gesetz zu Abwicklungs-, Sanierungs- und Liquidationsmaßnahmen für Kreditinstitute und Wertpapierfirmen sowie über die Systeme zur Einlagensicherung und Anlegerentschädigung „das Gesetz“ verabschiedet, das die EU-Richtlinie 2014/59/EU zur Festlegung eines Rahmens für die Sanierung und Abwicklung von Kreditinstituten und Wertpapierfirmen sowie die EU-Richtlinie 2014/49/EU über Einlagensicherungssysteme und Anlegerentschädigungssysteme in Luxemburger Recht umsetzt. Das bis dahin bestehende Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungssystem, welches von der AGDL eingeführt worden war, wurde durch ein neues Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungssystem, das auf Beitragszahlungen beruht, ersetzt.

Das neue System sichert alle erstattungsfähigen Einlagen des gleichen Einlegers bis zu einem Betrag von EUR 100.000 („Fonds de garantie des dépôts Luxembourg“ (FGDL/ Luxemburger Einlagensicherungsfonds)) und Anlagegeschäfte bis zu einem Betrag von 20.000 € pro Anleger („Sys-

30	Erläuterungen zum Einzelabschluss
31	Zusammenfassung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden
51	Risikobericht
60	Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung
67	Erläuterungen zur Bilanz (Aktiva)
74	Erläuterungen zur Bilanz (Passiva)
93	Sonstige Angaben

tème d'indemnisation des investisseurs Luxembourg (SIIL / Luxemburger Anlegerentschädigungssystem).

In der Vergangenheit für Zwecke der AGDL gebildete Rückstellungen in den Jahresabschlüssen der Kreditinstitute werden entsprechend den von den Kreditinstituten zu leistenden Beiträgen zum Luxemburger Einlagensicherungsfonds („Fonds de garantie des dépôts Luxembourg“ (FGDL)) bzw. zum Luxemburger Abwicklungsfonds („Fonds de résolution“ (FDR)) nach und nach verwendet.

Da die Bank keine Einlagen von natürlichen Personen entgegennimmt bzw. keine Wertpapiergeschäfte für Kunden abwickelt, besteht keine Verpflichtung im Schadenfall des Versagens einer anderen Bank. Dementsprechend ist keine Rückstellung gebildet.

10.4 Geschäftssitz

Commerzbank Finance & Covered Bond S.A.
25 rue Edward Steichen, L-2540 Luxemburg
Postfach 321, L-2013 Luxemburg

Telefon: + 352 477 911 - 1
Telefax: + 352 477 911 - 5348
E-Mail: info@commerzbank-fcb.com
Internet: www.commerzbank-fcb.com

Handelsregister:
R.C.S. Luxembourg B 30.469
Ust-Id. Nr. LU14147251

Versicherung der gesetzlichen Vertreter Gremien der Bank

98 Versicherung der gesetzlichen Vertreter | 99 Gremien der Bank

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Die Commerzbank Finance & Covered Bond S.A. versichert nach bestem Wissen, dass der Jahresabschluss gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Bank vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Bank so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Bank beschrieben sind.

Luxemburg, den 2. April 2020

Commerzbank Finance & Covered Bond S.A.
Die Geschäftsleitung

Gerard-Jan Bais

Markus Blaes

Gremien der Bank

Verwaltungsrat

Hermann RAVE**Bad Soden am Taunus, Deutschland****Vorsitzender (seit 19. Juni 2019)**Leiter Group Accounting, Commerzbank AG,
Frankfurt am Main**Manfred BIER****Goergeshausen, Deutschland****Stellvertretender Vorsitzender****(seit 19. Juni 2019)**Leiter Group Treasury Investment Office (IO),
Commerzbank AG, Frankfurt am Main**Gerard-Jan BAIS****Steinsel, Luxemburg**Geschäftsführendes Verwaltungsratsmitglied,
Commerzbank Finance & Covered Bond S.A.,
Luxemburg**Markus BLAES****Freudenburg, Deutschland**Geschäftsführendes Verwaltungsratsmitglied,
Commerzbank Finance & Covered Bond S.A.,
Luxemburg und Leiter Treasury, Commerzbank AG
Filiale Luxemburg**Michael HACKER****Bad Nauheim, Deutschland**Managing Director der Commerzbank AG
Frankfurt am Main, Group Accounting,
Management Investments,
Commerzbank AG, Frankfurt am Main
(seit 1. Oktober 2019)**Arno KRATKY****Hofheim, Deutschland**Managing Director der Commerzbank AG,
Frankfurt am Main, Principal Project Manager,
GRM-MR Group Market Risk Management,
Commerzbank AG, Frankfurt am Main

Geschäftsleitung

Gerard-Jan BAIS**Steinsel, Luxemburg**

Geschäftsführendes Verwaltungsratsmitglied

Markus BLAES**Freudenburg, Deutschland**

Geschäftsführendes Verwaltungsratsmitglied

Abteilungsleiter

Markus BLAES

Asset Liability Management

Robert THÖMMES

Analytics & Regulatory Issues

Abschlussprüfer

Ernst & Young S.A.
Luxemburg

Treuhänder

(Réviseur Spécial)KPMG Luxembourg,
Société coopérative, Luxemburg

Commerzbank Finance & Covered Bond S.A.

25, rue Edward Steichen
L-2540 Luxemburg

Postfach 321
L-2013 Luxemburg

Tel. +352 477 911 - 1
Fax +352 477 911 - 5348
www.commerzbank-fcb.com
info@commerzbank-fcb.com

Handelsregister:
R.C.S. Luxembourg B 30 469
Ust-Id. Nr. LU14147251